

Wertpapierprospekt

für die Zulassung im regulierten Markt
an
der Börse Düsseldorf

und das öffentliche Angebot in Deutschland, Österreich und Luxemburg

von

600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus dem Eigentum der Altaktionäre

der

Capital One AG

München

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 €
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2015

International Securities Identification Number: DE000A0SMU79
Wertpapier-Kenn-Nummer: A0SMU7
Börsenkürzel: 8CA.

12. November 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung des Prospekts	7
2.	Risikofaktoren.....	18
2.1.	Allgemeine Anlage- und Risikohinweise.....	18
2.2.	Unternehmensbezogene Risiken	18
2.2.1.	Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit	18
2.2.2.	Risiko der Nichterreichung der dauerhaften Profitabilität	19
2.2.3.	Steuerrisiken	19
2.2.4.	Risiken bei Investitionen in Unternehmen	19
2.2.5.	Risiken bei Investitionen in Unternehmen in Sondersituationen.....	20
2.2.6.	Eingeschränkte Rechte bei Minderheitsbeteiligungen	20
2.2.7.	Risiken aus fehlender Organisationsstruktur	20
2.2.8.	Risiken in Bezug auf starkes Wachstum	20
2.2.9.	Risiken aus der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen	20
2.2.10.	Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur	21
2.2.11.	Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern	21
2.2.12.	Risiken von Kreditfinanzierungen.....	21
2.2.13.	Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz	22
2.2.14.	Risiko des Teil- oder Totalverlusts aus der Beteiligung	22
2.2.15.	Informationsabhängigkeit.....	22
2.2.16.	Zukünftige Kapitalerhöhungen	22
2.2.17.	Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen	23
2.2.18.	Risiken des geringen Geschäftskapitals der Gesellschaft.....	23
2.3.	Marktspezifische Risiken	23
2.3.1.	Abhängigkeit vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld.....	23
2.3.2.	Auswirkungen der Änderung von Marktbedingungen	23
2.3.3.	Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarkts	24
2.3.4.	Risiken aus verschärftem Wettbewerb	24
2.3.5.	Risiken aus Änderungen der Zinsen	25
2.3.6.	Risiken im Zusammenhang mit Auslandsbeteiligungen.....	25
2.3.7.	Währungs- und Wechselkursrisiko.....	25
2.4.	Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung und dem öffentlichen Angebot.....	25
2.4.1.	Risiko, dass Voraussetzungen der Börsennotierung nicht erfüllt werden	25
2.4.2.	Ungewissheit über Kursentwicklung und Liquidität der neuen Aktien.....	25
2.4.3.	Risiko von Kursschwankung der Aktien der Capital One AG	26
2.4.4.	Veräußerbarkeit der Stückaktien.....	26
2.4.5.	Risiken im Zusammenhang mit werbenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der erstmaligen Zulassung im Handel im regulierten Markt	27
2.4.6.	Risiken im Zusammenhang mit rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder kapitalmarktrechtswidrigen Wertpapiertransaktionen	27
2.4.7.	Insolvenzrisiko.....	27
2.4.8.	Fehlender Mittelzufluss bei Notierungsaufnahme	27
2.4.9.	Aktienverkäufe durch Altaktionäre	27
2.4.10.	Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung/Thesaurierung	28
3.	Allgemeine Informationen	28

3.1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts.....	28
3.2.	Zukunftsgerichtete Aussagen	28
3.3.	Hinweis zu Quellenangaben	29
3.4.	Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	29
3.5.	Einsehbare Dokumente	29
4.	Das öffentliche Angebot und die Börsenzulassung.....	30
4.1.	Gegenstand des Prospekts	30
4.2.	Bestehende Börsennotierung	30
4.3.	Angebotszeitraum	30
4.4.	Verkaufspreis und Kosten für Anleger.....	31
4.5.	Zeitplan	31
4.6.	WKN/ ISIN/ Börsenkürzel	32
4.7.	Form und Verbriefung, Verwahrstelle, Währung und Zahlstelle.....	32
4.8.	Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen	32
4.9.	Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquiditätserlös und Nachschusspflicht.....	32
4.10.	Stimmrecht.....	32
4.11.	Verwässerung	32
4.12.	Kosten der Zulassung.....	33
5.	Interessen an der Zulassung und dem öffentlichen Angebot.....	33
6.	Angaben zur Gesellschaft.....	33
6.1.	Allgemeine Angaben	33
6.1.1.	Firma, Registergericht und Registernummer.....	33
6.1.2.	Gründung.....	33
6.1.3.	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	33
6.1.4.	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift	34
6.1.5.	Verwahrstelle	34
6.2.	Unternehmensgeschichte	34
6.3.	Corporate Governance	35
6.4.	Abschlussprüfer	35
6.5.	Dividendenpolitik und Gewinnverwendung.....	35
6.6.	Struktur der Capital One AG.....	36
6.6.1.	Darstellung der Capital One AG.....	36
6.6.2.	Tochtergesellschaften und Beteiligungen.....	36
6.7.	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	36
6.8.	Bekanntmachungen	36
7.	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Capital One AG.....	37
7.1.	Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche	37
7.2.	Grundbesitz, Sachanlagen/Vermögensgegenstände.....	37
7.3.	Investitionen	37
7.3.1.	Bedeutende Investitionen der Vergangenheit.....	37
7.3.2.	Die wichtigsten laufenden Investitionen	37
7.3.3.	Die wichtigsten künftigen Investitionen.....	37
7.4.	Versicherungen	37
7.5.	Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	38
7.6.	Wichtigste Märkte.....	38
7.7.	Unternehmensstrategie	40
7.8.	Wettbewerber.....	41

7.9.	Wettbewerbsstärken.....	42
7.10.	Wesentliche Verträge.....	42
8.	Organe der Gesellschaft.....	42
8.1.	Überblick.....	43
8.2.	Vorstand.....	43
8.3.	Aufsichtsrat.....	45
8.4.	Oberes Management.....	48
8.5.	Potentielle Interessenskonflikte des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des oberen Managements.....	48
8.6.	Ergänzende Informationen.....	48
8.7.	Hauptversammlung.....	49
9.	Vergütungen und sonstige Leistungen.....	50
9.1.	Vorstand.....	50
9.2.	Aufsichtsrat.....	50
9.3.	Oberes Management.....	50
9.4.	Pensionsverpflichtungen.....	50
10.	Beschäftigte.....	50
11.	Aktionärsstruktur.....	51
11.1.	Übersicht über die Aktionärsstruktur, Hauptaktionäre.....	51
11.2.	Stimmrechte der Aktionäre.....	51
11.3.	Beherrschungsverhältnis.....	51
11.4.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse.....	51
12.	Geschäfte mit verbundenen Parteien.....	51
13.	Angaben zum Kapital.....	51
13.1.	Aktienkapital.....	51
13.2.	Entwicklung des gezeichneten Kapitals.....	52
13.3.	Eigene Aktien.....	52
13.4.	Genehmigtes Kapital.....	52
13.5.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals.....	52
13.5.1.	Reguläre Kapitalerhöhung.....	52
13.5.2.	Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital.....	52
13.5.3.	Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital.....	52
13.6.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten.....	53
13.7.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz.....	53
14.	Angaben zu den Finanzinformationen.....	54
14.1.	Ausgewählte Finanzinformationen.....	54
14.2.	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	55
14.2.1.	Vermögenslage.....	55
14.2.2.	Ertragslage.....	57
14.2.3.	Finanzlage.....	58
14.3.	Eigenkapitalausstattung der Capital One AG.....	60
14.4.	Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung.....	60
14.5.	Erklärung zum Geschäftskapital.....	61
14.6.	Finanzierungsbedarf.....	61
15.	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	62
15.1.	Ertragsteuern – laufende Besteuerung.....	63
15.1.1.	Besteuerung der Gesellschaft.....	63

15.1.2.	Besteuerung der Aktionäre	64
15.2.	Ertragssteuern – Besteuerung bei Veräußerung	67
15.3.	Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen	71
15.4.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	71
15.5.	Sonstige Steuern.....	72
16.	Besteuerung in der Bundesrepublik Österreich	72
16.1.	Besteuerung von in Österreich ansässigen natürlichen Personen	72
16.1.1.	Besteuerung von Dividenden.....	72
16.1.2.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	73
16.2.	Besteuerung von in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaften	74
16.2.1.	Besteuerung von Dividenden.....	74
16.2.2.	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	75
16.3.	Personengesellschaften	76
16.4.	Nicht in Österreich ansässige Personen	76
16.5.	Andere Steuernd	76
17.	Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg.....	76
17.1.	Besteuerung der Aktionäre	77
17.1.1.	In Luxemburg ansässige Aktionäre.....	77
17.1.2.	In Luxemburg nichtansässige Aktionäre.....	79
17.2.	Sonstige Steuern.....	79
17.2.1.	Vermögenssteuer	79
17.2.2.	Registrierungs- oder Stempelgebühr	79
17.2.3.	Erbschafts- und Schenkungssteuer	79
18.	Satzung der Capital One AG.....	80
19.	Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends	88
19.1.	Jüngste Geschäftsentwicklung	88
19.2.	Geschäftsaussichten	88
19.3.	Trendinformationen	89
19.4.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition nach dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden	89

Finanzteil

1.	Jahresabschluss der Capital One AG für das Geschäftsjahr 2011/2012 (geprüft)	
1.1	Bilanz zum 30. Juni 2012.....	F-1
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012.....	F-2
1.3	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012	F-3
1.4	Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012	F-4
1.5	Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2013	F-5
1.6	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2011/ 2012	F-9
2.	Jahresabschluss der Capital One AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 (geprüft)	
2.1	Bilanz zum 30. Juni 2013.....	F-11
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.....	F-12

2.3	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013	F-13
2.4	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013	F-14
2.5	Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.....	F-15
2.6	Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.....	F-16
2.7	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2012/ 2013	F-25
3.	Jahresabschluss der Capital One AG für das Geschäftsjahr 2013/ 2014 (geprüft)	
3.1	Bilanz zum 30. Juni 2014.....	F-27
3.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.....	F-28
3.3	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.....	F-29
3.4	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014	F-30
3.5	Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.....	F-31
3.6	Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.....	F-32
3.7	Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013/ 2014	F-42
4.	Jahresabschluss der Capital One AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 (geprüft)	
4.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	F-44
4.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014.....	F-45
4.3	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 ...	F-46
4.4	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014	F-47
4.5	Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014	F-48
4.6	Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014	F-49
4.7	Bestätigungsvermerk Rumpfgeschäftsjahr 2014	F-61
5.	Jahresabschluss der Capital One AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 (HGB) (geprüft)	
5.1	Bilanz zum 31. Dezember 2014.....	F-63
5.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014.....	F-64
5.3	Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014	F-65
5.4	Bestätigungsvermerk Rumpfgeschäftsjahr 2014	F-70
6.	Abschluss der Capital One AG für das erste Geschäftshalbjahr 2015 (geprüft)	
6.1	Bilanz zum 30. Juni 2015.....	F-72
6.2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 ..	F-73
6.3	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015	F-74
6.4	Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015.....	F-75
6.5	Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015.....	F-76
6.6	Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015	F-77
6.7	Bestätigungsvermerk erstes Geschäftshalbjahr 2015.....	F-88
	Unterschriftenseiten	U-1

1. Zusammenfassung des Prospekts

Die Zusammenfassung setzt sich aus den Mindestangaben zusammen, die als „Informationsbestandteile“ bezeichnet werden. Diese Informationsbestandteile sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Informationsbestandteile, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Informationsbestandteile nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Informationsbestandteile bestehen.

Auch wenn Informationsbestandteile aufgrund der Art des Wertpapiers und des Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Informationsbestandteile gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Informationsbestandteile in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise
	<p>Die Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Capital One AG mit Sitz in München (im Folgenden auch „Emittentin“ oder „Gesellschaft“) und die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Barer Str. 7, 80333 München) („SMC“), die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben, oder diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie mit den anderen Teilen des Prospekt gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur weiteren Prospektverwendung
	<p>Entfällt; das Erfordernis der Zustimmung der Emittentin oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person für die weitere Verwendung des Prospekts entfällt, da die Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder eine endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre nicht vorgesehen ist.</p>

Abschnitt B – Emittentin

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin
	<p>Die Firma der Gesellschaft lautet Capital One AG. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung Capital One AG auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.</p>

B.2	Sitz, Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft
	<p>Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 216291 eingetragen. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.</p> <p>Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
B.3	Art der derzeitigen Geschäftstätigkeit und Haupttätigkeiten
	<p>Die Geschäftstätigkeit der Capital One AG umfasst den Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss der Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach dem KWG bedürfen.</p> <p>Zum Prospektdatum hält die Capital One AG noch keine Beteiligungen. Der Vorstand plant die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft an den Unternehmensgegenstand des potentiellen Beteiligungsunternehmens aus dem Bereich E-Commerce¹ anzupassen.</p> <p>Die Gesellschaft legt ihren Schwerpunkt auf innovative Business-Konzepte und Technologien. Sie konzentriert sich beim Erwerb von Beteiligungen geographisch vor allem auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich).</p> <p>Die Gesellschaft beobachtet zum Prospektdatum den Markt und führt Gespräche mit Unternehmern, um ein geeignetes Beteiligungsunternehmen zu finden. Konkrete Entscheidungen zum Erwerb eines Beteiligungsunternehmens sind zum Prospektdatum noch nicht gefasst worden</p>
B.4a	Wichtigste jüngste Trends
	<p>Die Capital One AG hat bisher noch keine Investitionen getätigt. Der Vorstand der Capital One AG plant die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft im vierten Quartal des Jahres 2015 oder im ersten Quartal 2016 aufzunehmen durch den Erwerb von Unternehmen und/ oder Beteiligungen aus dem Bereich E-Commerce. Hierzu wurden bereits erste potentielle Zielunternehmen identifiziert. Bis zum Prospektdatum wurden noch keine Unternehmen und/ oder Beteiligungen erworben.</p> <p>Trendinformationen wirken sich daher zum Prospektdatum nicht direkt auf die Capital One AG aus. Als genereller Trend in der Beteiligungsbranche lässt sich festhalten, dass bei einer Vielzahl von mittelständischen Unternehmen die Nachfolge nicht geregelt ist. Ebenso besteht bei zahlreichen mittelständischen Unternehmen Finanzierungsbedarf, da die Finanzierung über Bankkredite schwieriger geworden ist. Daher ist davon auszugehen, dass bei zahlreichen Unternehmen solche Sondersituationen eintreten, auf die sich die Gesellschaft spezialisiert hat.</p>
B.5	Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe
	<p>Entfällt, da die Capital One AG zum Prospektdatum keine Beteiligungen hält und nicht Teil einer Gruppe ist.</p>

¹ Der Begriff E-Commerce (englisch e-commerce von electronic commerce) bezeichnet auf, deutsch einen elektronischer Geschäftsverkehr oder 'elektronischer Handel/Handelsverkehr, <https://de.wikipedia.org/wiki/E-Commerce>, zuletzt besucht am 01.10.2015

B.6 Gesellschafter und Beherrschungsverhältnisse

Die Aktien der Capital One AG sind zum Prospektdatum nicht in den Handel an einer Börse einbezogen. Die Aktien befinden sich nach Kenntnis der Gesellschaft zum Prospektdatum zu 75 % (450.000 Aktien) im Besitz der Lungarno Capital Ltd mit Sitz in Victoria House, The Valley, Anguilla, British West Indies, eingetragen im Handelsregister von Anguilla unter der Company Nr. 2320972 („**Lungarno Capital Ltd.**“), und zu 25 % (150.000 Aktien) im Streubesitz, wobei kein einzelner Aktionär mehr als 3 % der Aktien hält.

Jede Aktie der Capital One AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der Gesellschaft nicht.

Die Lungarno Capital Ltd verfügt damit über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Mehrheitsbeschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreicht und die ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht.

B.7 Ausgewählte historische Finanzinformationen und Angabe zu wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der Emittentin

Ausgewählte Finanzinformationen der Capital One AG werden in der nachfolgenden Tabelle auf Grundlage des geprüften Einzelabschlusses (HGB) des Geschäftsjahres 2011/ 2012, der geprüften Einzelabschlüsse (IFRS) der Geschäftsjahre 2012/ 2013 sowie 2013/ 2014, des Rumpfgeschäftsjahres 2014 sowie des ersten Geschäftshalbjahres 2015 dargestellt. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n.a.“ steht für „nicht anwendbar“; das bedeutet, dass es die entsprechende Zahl nicht gibt.

Stichtag	30.06.2012 (HGB) EUR	30.06.2013 (IFRS) EUR	30.06.2014 (IFRS) EUR	31.12.2014 (IFRS) EUR	30.06.2015 (IFRS) EUR
Langfristige Vermögenswerte	n.a.	n.a.	n.a.	818,00	818,00
Kurzfristige Vermögenswerte	10.233,06*	9.457,44	9.094,91	593.990,09	573.871,17
Eigenkapital	9.867,30	9.457,44	9.064,91	594.324,95	574.689,17
Kurzfristige Verbindlichkeiten	168,76**	0,00	30,00	483,14	0,00
Bilanzsumme	10.233,06** *	9.457,44	9.094,91	594.808,09	574.689,17

* Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „Umlaufvermögen“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Kurzfristige Vermögenswerte“ entspricht.

** Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ entspricht.

*** Die Angabe zur Bilanzsumme ist der entsprechenden Bilanz des geprüften Jahresabschlusses entnommen. Der Wert befindet sich jeweils am Ende der Spalten der „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Zeitraum	01.07.2011 - 30.06.2012 (HGB) EUR	01.07.2012 - 30.06.2013 (IFRS) EUR	01.07.2013 - 30.06.2014 (IFRS) EUR	01.07.2014 - 31.12.2014 (IFRS) EUR	01.01.2015 - 30.06.2015 (IFRS) EUR
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-383,64*	-409,86	-392,53	-5.645,05	-19.635,78
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25	-776	37	2.690	-33.176
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	850	n.a.	n.a.	590.905	n.a.
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	904	128	165	593.761	560.585

* Von der Gesellschaft selbst abgeleiteter Betrag aus der Einzelposition „Jahresfehlbetrag“ der Bilanz des entsprechenden geprüften Jahresabschlusses und daher ungeprüft.

Entfällt; seit dem Ende des letzten Geschäftshalbjahres zum 30. Juni 2015, für das geprüfte Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der Capital One AG eingetreten.

B.8 Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen

Entfällt, es liegen keine Pro-forma-Finanzinformationen vor.

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Entfällt, da keine Gewinnprognose oder -schätzungen existieren.

B.10 Beschränkungen in Bestätigungsvermerken

Entfällt, da keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken bestehen.

B.11 Nicht ausreichendes Geschäftskapital der Emittentin

Entfällt; die Capital One AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts nach Einschätzung des Vorstands über ausreichendes Geschäftskapital, um in den kommenden zwölf Monaten sämtlichen Fälligkeitsverpflichtungen nachzukommen.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/ oder zuzulassenden Wertpapiere

Gegenstand des Prospekts sind sämtliche 600.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital aus dem Eigentum der Aktionäre. Die Aktien werden in Deutschland, Österreich und

<p>Luxemburg angeboten. Außerdem sollen die bestehenden Stückaktien zum Handel am regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen werden.</p> <p>Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A0SMU79, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A0SMU7 und das Börsenkürzel lautet 8CA.</p>
<p>C.2 Währung der Wertpapieremission</p>
<p>Euro („EUR“).</p>
<p>C.3 Anzahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Aktien</p>
<p>Das Grundkapital der Capital One AG beträgt zum Prospektdatum EUR 600.000,00 und ist eingeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Aktien haben keinen Nennwert.</p> <p>Alle Aktien sind voll eingezahlt.</p>
<p>C.4 Beschreibung der mit den Aktien verbundenen Rechte</p>
<p><i>Dividendenrechte und Gewinnberechtigung</i></p> <p>Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses.</p> <p>Die Aktien sind gewinnanteilberechtigt ab dem 1. Januar 2015.</p> <p><i>Stimmrechte</i></p> <p>Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.</p> <p><i>Bezugsrechte</i></p> <p>Jedem Aktionär der Capital One AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, wonach ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Bezugsrechte sind frei übertragbar. Nach dem in der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Genehmigten Kapital 2014 ist das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.</p> <p><i>Anteil am Liquidationsüberschuss</i></p> <p>Die Gesellschaft kann, mit Ausnahme im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.</p> <p><i>Nachschusspflicht</i></p> <p>Eine Nachschusspflicht besteht nicht.</p>
<p>C.5 Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Aktien</p>
<p>Entfällt; die Aktien der Capital One AG unterliegen keinen Veräußerungsbeschränkungen (sog. „Lock-up“) und sind frei übertragbar.</p>

C.6	Zulassung im Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte
	Die Gesellschaft wird den Antrag auf Zulassung im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf stellen. Die Entscheidung über die Zulassung der Aktien liegt im alleinigen Ermessen der Börse Düsseldorf. Die Zulassung im Handel durch die Börse Düsseldorf zum Regulierten Markt wird am 18. November 2015 für die Aktien der Gesellschaft erwartet. Es wird erwartet, dass der Handel mit den Aktien der Gesellschaft am 20. November 2015 aufgenommen wird.
C.7	Dividendenpolitik
	Aufgrund der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verluste der Capital One AG und der aktuell weiterhin bestehenden Verlustsituation ist die Auszahlung einer Dividende bis auf weiteres nicht geplant. Alle der Gesellschaft zum Prospektdatum und künftig zur Verfügung stehenden Mittel sollen zum Aufbau eines Beteiligungs-Portfolios genutzt werden.

Abschnitt D – Risiken

D.1	Zentrale Risiken, die die Emittentin oder ihre Branche betreffen
	<p><i>Unternehmensbezogene Risiken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Trotz intensiver Prüfung von Investments durch die Gesellschaft kann deren Werthaltigkeit nicht garantiert werden; Investitionsmisserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden. • Die Gesellschaft hat in den letzten drei Geschäftsjahren keine Gewinne erzielt. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zukünftig nicht dauerhaft profitabel tätig wird, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben kann. • Die Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und/oder Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Gesellschaft könnte sich ändern. Mangels bisheriger Steuerprüfung der Gesellschaft besteht zudem das Risiko, dass es zu Steuernachforderungen kommt, da die Steuerbehörden die Tätigkeit der Gesellschaft anders bewerten, als diese selbst. • Investitionen in junge Unternehmen bergen hohe Risiken von Insolvenz und damit Totalverlust der jeweiligen Investition. • Den besonderen Entwicklungspotentialen bei Investitionen in Unternehmen in Sondersituationen stehen erhöhte Verlustrisiken bis hin zum Risiko eines Totalverlustes gegenüber. • Minderheitsbeteiligungen an Beteiligungsgesellschaften beinhalten das Risiko, dass die Capital One AG in Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft überstimmt wird, was mit nachteiligen Auswirkungen für die Capital One AG verbunden sein kann. • Die Gesellschaft wird von einem Alleinvorstand geleitet und beschäftigt keine weiteren Mitarbeiter. Im Falle des Ausfalles des Alleinvorstands ist die Marktbeobachtung bzw. die spätere Überwachung der noch zu erwerbenden Beteiligungen nicht ausreichend gewährleistet, was erhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftigen Beteiligungen und damit auch auf die Gesellschaft haben kann. • Wachstum der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfordert das Mitwachsen der internen Strukturen und Organisation. Es besteht das Risiko, dass internen

Kontrollsysteme den Anforderungen dann nur noch unzureichend genügen.

- Es besteht das Risiko, dass Berater und Geschäftspartner der Gesellschaft deren Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse entgegen von Vertraulichkeitsvereinbarungen weitergeben, was sich nachteilig für die Gesellschaft auswirken kann.
- Die Gesellschaft hat eine Mehrheitsaktionärin, die über mehr als 50% des gezeichneten Kapitals der Capital One AG und damit über eine Anzahl an Stimmrechten verfügt, die, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft ausreicht und zudem faktische Einflussnahmemöglichkeiten eröffnet.
- Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern, da die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Capital One AG in hohem Maße von den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats abhängt.
- Die Capital One AG beabsichtigt neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen bzw. zur Übernahme von Unternehmen einzusetzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zur Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten gezwungen sein könnte, Beteiligungen zu veräußern. Die damit einzugehenden Verpflichtungen bzw. Verluste können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.
- Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Versicherungsschutz. Externe Ereignisse können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen.
- Trotz sorgfältiger Prüfung und Auswahl von Beteiligungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beteiligungsunternehmen Verluste erwirtschaften und im schlimmsten Fall insolvent werden, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.
- Bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten ist die Gesellschaft von Informationen abhängig, die ihr zur Verfügung gestellt werden. Es besteht das Risiko, dass diese einen irreführenden Eindruck erwecken und zu einer falschen Beurteilung führen und beispielsweise deren Wert zu hoch angesetzt wird, was zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann.
- Zukunftsgerichtete Annahmen der Gesellschaft in dem Prospekt können sich als fehlerhaft herausstellen und die Entwicklung der Capital One AG sich als schlechter herausstellen als prognostiziert.
- Zur Umsetzung des geplanten operativen Geschäfts benötigt die Gesellschaft Fremdkapital. Wegen bisher fehlender Mittelzusagen besteht das Risiko, dass sich ggf. kurzfristig ergebende Investitionsmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können.

Marktspezifische Risiken:

- Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist in großem Umfang von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Hiermit ist das Risiko verbunden, dass Beteiligungen zu teuer gekauft werden oder wegen schlechter Nachfrage nicht gewinnbringend zu veräußern sind.
- Änderungen auf den Finanzmärkten können direkte und/oder indirekte Auswirkungen auf das Geschäft der Capital One AG haben. Verschlechterte Bedingungen an den Finanzmärkten führen einerseits dazu, dass Unternehmen

schwieriger an Kapital kommen, wodurch einerseits zu erwarten ist, dass vermehrt bei Unternehmen Finanzierungsbedarf entsteht bzw. vermehrt Unternehmen in Sondersituationen kommen werden und die Capital One AG dadurch eine größere Auswahl an potentiellen Zielunternehmen vorfindet. Andererseits wird auch für Capital One AG der Zugang zu Kapital für neue Beteiligungserwerbe schwieriger.

- Aufgrund der erheblichen Zukunftserwartungen in die jeweilige Branche können die klassischen Kriterien einer Unternehmensbewertung bei der Beurteilung des jeweiligen Unternehmens und der von ihm emittierten Wertpapiere in den Hintergrund rücken. Es besteht daher die Gefahr, dass Beteiligungen in Unternehmen dieser Branchen unabhängig von einer Fundamentalanalyse bewertet werden und damit nur zu hohen Preisen erworben werden können.
- Die Capital One AG steht im Wettbewerb zu anderen Finanzinvestoren. Es besteht das Risiko, dass es zukünftig zu einer Verschärfung des Wettbewerbs kommt, wodurch die Einwerbung neuen Kapitals erschwert werden könnte, verbunden mit nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft.
- Die Zinsmärkte unterliegen einer hohen Volatilität, Schwankungen können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.
- Abhängig vom jeweiligen Land bestehen Risiken durch politische, volkswirtschaftliche, rechtliche, soziale, kulturelle und steuerliche Rahmenbedingungen und deren unerwartete Änderungen.
- Ungünstige Wechselkursschwankungen können sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital One AG auswirken.

D.3 Zentrale Risiken, die die Wertpapiere betreffen

- Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Börsennotierung nicht erfüllt und die Notierung nicht erfolgen kann.
- Die Kursentwicklung und die Liquidität der Aktien der Gesellschaft sind ungewiss. Die Gesellschaft kann das Anlegerinteresse an ihren Aktien nicht vorhersehen.
- Die Aktien der Capital One AG unterliegen aus einer Vielzahl von Einflüssen unter Umständen hohen Kursschwankungen, mit der Folge, dass auch das investierte Kapital der Aktionäre hohen Schwankungen unterworfen sein kann.
- Es besteht das Risiko, dass sich keine ausreichende Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft entwickelt und sich kein aktiver Handel entwickelt und Aktionäre für länger als beabsichtigt an die Investition in die Gesellschaft gebunden bleiben könnten.
- Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktien durch die geplanten umfangreichen Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Börsenzulassung und dem öffentlichen Angebot der Aktien oder durch spätere Maßnahmen beeinflusst wird und nicht dem tatsächlichen Wert der Gesellschaft entspricht und demzufolge der Anleger bei einer späteren Veräußerung einen Verlust erleidet.
- Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie durch rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder durch Wertpapiertransaktionen, die nicht im Einklang mit den jeweils geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften durchgeführt werden, beeinflusst wird oder die Preisfindung in sonstiger Weise durch unfaire oder unerlaubte Maßnahmen beeinflusst wird und dadurch Anleger einen Schaden erleiden.
- Die Investition in Aktien der Gesellschaft ist mit dem Risiko der Insolvenz der Capital One AG verbunden, welche zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals

führen kann.

- Da bei der Einbeziehung keine neuen Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, die Notierungsaufnahme aber mit Kosten verbunden ist, besteht das Risiko der wirtschaftlichen Belastung der Capital One AG.
- Es besteht das Risiko, dass Altaktionäre in großem Umfang Aktien verkaufen, wodurch der Kurs der Aktie der Capital One AG negativ beeinflusst werden kann.
- Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft zukünftig keine Dividenden an die Aktionäre ausschüttet.

Abschnitt E - Angebot

E.1 Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebotes, einschließlich der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden

Die Gesellschaft schätzt die Gesamtkosten für die Zulassung auf EUR 60.000,00.

Im Übrigen entfällt dieses Element, da für die Gesellschaft keine Erlöse entstehen, da keine neuen Aktien ausgegeben werden. Dem Anleger werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

E.2a Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse

Das öffentliche Angebot mittels Durchführung werblicher Maßnahmen hinsichtlich der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf dient insbesondere dem Zweck, den Bekanntheitsgrad der Capital One AG in Investorenkreisen zu erhöhen und sich im Kapitalmarkt zu positionieren, da die Gesellschaft beabsichtigt, sich mittel- und langfristig auch über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Die Emittentin beabsichtigt daher, nach Veröffentlichung des Prospekts das breite Publikum in Deutschland, Österreich und Luxemburg auf Zulassung ihrer Aktien im regulierten Markt der Börse Düsseldorf in verschiedenen Formen hinzuweisen, u.a. Pressemitteilungen, die auf der Homepage der Gesellschaft und via Dienstleister für die elektronische Verteilung veröffentlicht werden, überregionale Fachpublikationen, Printanzeigen, Fernsehwerbung sowie die Durchführung einer oder mehrerer Roadshows für potenzielle Investoren und den Besuch von Investoren- und Finanzmessen. Insofern besteht sowohl ein Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre an werblichen Maßnahmen sowie an einer positiven Kursentwicklung.

Die Capital One AG erhält keine Erlöse aus dem Angebot, da nur bestehende Aktien der Gesellschaft aus dem Eigentum der Aktionäre angeboten werden.

E.3 Angebotskonditionen

Das öffentliche Angebot in Deutschland, Österreich und Luxemburg mittels Durchführung werblicher Maßnahmen hinsichtlich der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf umfasst sämtliche 600.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital aus dem Eigentum der Aktionäre mit der ISIN DE000A0SMU79 und der WKN A0SMU7 („anzubietende Aktien“). Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die anzubietenden Aktien nicht im Eigentum der Gesellschaft, sondern im Eigentum der Aktionäre befinden. Der Erwerb der anzubietenden Aktien erfolgt daher nicht von der Gesellschaft, sondern von deren Aktionären nach den Usancen des Handels im regulierten Markt. Die Aktien können in Stückelungen ab 1 Stück erworben werden.

Da die Aktien der Capital One AG bisher noch nicht im regulierten Markt der Börse Düsseldorf einbezogen wurden, ist Beginn des öffentlichen Angebots der erste Handelstag der anzubietenden Aktien nach ihrer Zulassung im regulierten Markt der Börse Düsseldorf. Die Capital One AG wird voraussichtlich im Zeitraum vom 20. November 2015 bis längstens 19. November 2016 werbend auf die erstmalige Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf in verschiedenen Formen hinweisen (u.a. Pressemitteilungen, die auf der Homepage der Gesellschaft und via Dienstleister für die elektronische Verteilung veröffentlicht werden, überregionale Fachpublikationen, Printanzeigen, Fernsehwerbung sowie die Durchführung einer oder mehrerer Roadshows für potenzielle Investoren und den Besuch von Investoren- und Finanzmessen) und dabei Angaben zu dem Börsenplatz, an dem der Handel stattfindet, sowie zur WKN, zur ISIN und zum Börsenkürzel machen. Nach ihrer Zulassung können die Aktien der Capital One AG über die Börse erworben werden. Nach Beendigung des Angebots wird die Gesellschaft die werbenden Hinweise auf die erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt von ihrer Homepage www.capitalone-ag.de wieder entfernen, bzw. derartige werbende Maßnahmen unterlassen.

Nach dem einmaligen Angebot der Aktien findet anschließend ein normaler Börsenhandel statt. Kaufanträge des Publikums können über jede an der Börse Düsseldorf zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 9.00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicherzustellen.

Der erste Börsenpreis der Aktien der Capital One AG wird am ersten Handelstag voraussichtlich zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr entsprechend den Vorschriften des § 24 BörsG ermittelt. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss bei der Feststellung des ersten Kurses der Aktien. Die am Tag des öffentlichen Angebotes festgestellten Kurse werden von der Gesellschaft am Folgetag nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG auf der Internetseite der Emittentin, www.capitalone-ag.de, veröffentlicht. Sie können bei dieser abgefragt und angefordert werden.

Die Abrechnung des Aktienerwerbs erfolgt ohne Zuziehung einer anbietenden Bank bzw. Person direkt zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers der Aktien. Die Umbuchung der Aktien erfolgt bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt zu Lasten des Kontos der Bank des Verkäufers und zu Gunsten des Kontos der Bank des Käufers. Die Gesellschaft erhält keine Zahlungen, da sie keine eigenen Aktien besitzt.

E.4 Beschreibung aller für die Emission/das Angebot/ die Zulassung wesentlichen Interessen und Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot mittels Durchführung werblicher Maßnahmen und der Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf besteht sowohl ein Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre an werblichen Maßnahmen, insbesondere um den Bekanntheitsgrad der Capital One AG in Investorenkreisen zu erhöhen und sich im Kapitalmarkt zu positionieren sowie an einer positiven Kursentwicklung.

Die Capital One AG hat ein Interesse an der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf. Die Capital One AG möchte insbesondere durch die höheren Transparenzanforderungen im regulierten Markt das Vertrauen der Investoren fördern und die Handelbarkeit der Aktien verbessern, eine börsliche Bestimmung des Marktwerts des Unternehmens durch tägliche Kursfeststellung schaffen, die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung verbessern, eine "Akquisitionswährung" für Unternehmensakquisitionen und Exit-Möglichkeiten für Aktionäre verbessern sowie die Bekanntheit der Gesellschaft steigern.

Die SMC steht in Zusammenhang mit der Zulassung der bestehenden Aktien zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Sie erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus

<p>hat die SMC kein Interesse an der Börsenzulassung oder dem öffentlichen Angebot der Aktien. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.</p> <p>Andere für das Angebot wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen oder Interessenkonflikte als die in dem Prospekt beschriebenen sind der Gesellschaft nicht bekannt.</p>
<p>E.5 Personen/Unternehmen, die das Wertpapier zum Verkauf anbieten</p>
<p>Die Capital One AG betreibt ein öffentliches Angebot mittels Durchführung werblicher Maßnahmen. Sämtliche Aktien der Capital One AG sind Gegenstand dieses öffentlichen Angebots.</p> <p>Die Capital One AG weist darauf hin, dass die anzubietenden Aktien von den Aktionären gehalten werden und sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befinden. Der mögliche Erwerb von Aktien geschieht daher nicht aus dem Eigentum der Capital One AG, sondern aus dem Eigentum ihrer Aktionäre. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach den Usancen des Handels im regulierten Markt.</p>
<p>E.6 Betrag und Prozentsatz der aus dem Angebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung</p>
<p>Entfällt; da im Zusammenhang mit dem Angebot keine neuen Aktien ausgegeben werden, wird keine Verwässerung eintreten.</p>
<p>E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>
<p>Der Angebotspreis für die Angebotsaktien aus dem Eigentum der Aktionäre entspricht dem jeweiligen Börsenpreis und orientiert sich nach Angebot und Nachfrage der über die Börse abgewickelten Kauf- und Verkaufsaufträge. Die Abrechnung des Kaufpreises für die Aktien zuzüglich etwaiger Bankgebühren und Provisionen wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Von Seiten der Gesellschaft fallen für den Anleger keine Kosten an.</p>

2. Risikofaktoren

Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf der Aktien der Capital One AG (im Folgenden auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“) zusätzlich zu den übrigen in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen die nachfolgenden spezifischen Risikofaktoren sorgfältig lesen und eingehend prüfen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder der Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft könnten durch jedes dieser Risiken erhebliche nachteilige Auswirkungen haben und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Neben dem allgemeinen Risiko, das jeder unternehmerischen Tätigkeit inne wohnt, bestehen weitere Risiken, die von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst bzw. ausgelöst werden können. Die nachstehend bekannten beschriebenen wesentlichen Risiken könnten jedoch nicht die einzigen Risiken sein, denen Capital One AG ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht oder nicht in ihrer Bedeutung bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Capital One AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachstehenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen könnten.

2.1. Allgemeine Anlage- und Risikohinweise

Damit sich der Anleger ein objektives und vollständiges Bild der Risiken einer Geldanlage in Aktien der Capital One AG machen kann, muss dieser Prospekt vollständig gelesen werden. Bei Unklarheiten und/oder mangelnden ökonomischen oder juristischen Kenntnissen ist es darüber hinaus ratsam, die Beratung durch eine Bank, einen Finanzvermittler oder einen sonstigen fachkundigen Berater in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Capital One AG keine Zusagen oder Garantien für aktuelle oder zukünftige Gewinnerwartungen, Dividendenzahlungen oder den Werterhalt des Aktienkapitals abgibt. Eine Anlage in Aktien birgt für den Anleger grundsätzlich das Risiko eines Wertverlustes bis hin zum Totalverlust.

Ein Anleger sollte daher nur dann und allenfalls so viel Kapital in Aktien der Capital One AG investieren, dass auch ein Totalverlust der angelegten Gelder ihn nicht zu Einschränkungen in seiner Lebensweise zwingt.

Grundsätzlich besteht bei Investitionen in Unternehmensbeteiligungen zum Zeitpunkt der Investition keine Sicherheit dafür, dass die Investition zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder mit Gewinn veräußert werden kann.

Die Darstellungen dieses Prospekts spiegeln insbesondere in Bezug auf die Geschäftsaussichten die Erwartungen des Vorstands wider, deren Realisierung von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Die Angaben basieren auf Erfahrungen und werden vom Vorstand nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Eine Garantie für eine entsprechende Entwicklung kann nicht übernommen werden.

2.2. Unternehmensbezogene Risiken

2.2.1. Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit

Die Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend bestimmt, bewertet und, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken übersehen oder fehlerhaft bewertet werden und sich diese Risiken zum Nachteil der Gesellschaft realisieren. Ein besonderes Risiko liegt dabei darin begründet, dass die Geschäftsleitung die Marktsituation und zukünftige Entwicklung falsch einschätzen könnte.

2.2.2. Risiko der Nichterreichung der dauerhaften Profitabilität

Die Gesellschaft hat in den vorherigen Geschäftsjahren keine Gewinne erzielt. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft künftig überhaupt bzw. dauerhaft profitabel tätig ist. Unabhängig vom Erfolg der Gesellschaft fallen die laufenden Betriebskosten der Gesellschaft und die Kosten der Organe der Capital One AG an. Wenn diesen Kosten keine sie deckenden Einnahmen gegenüberstehen, verringert sich das Kapital der Gesellschaft, das zur Anlage in Beteiligungen der Gesellschaft zur Verfügung steht. Gelingt es der Gesellschaft nicht, die entstehenden Kosten aus ihren Einnahmen, z.B. Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen von Beteiligungsgesellschaften, zu bezahlen, so kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und schließlich zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.2.3. Steuerrisiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und/oder Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Gesellschaft ändern und so steuerliche Vorteile für die Capital One AG entfallen bzw. Nachteile entstehen. Es ist zu beachten, dass Steueränderungen auch rückwirkend eintreten können.

Es besteht das Risiko, dass sich der für die Gesellschaft anwendbare steuerrechtliche Rahmen zukünftig ändern kann, auch wenn dies heute noch nicht absehbar ist. Ebenso wenig ist absehbar, ob und in welchem Umfang das Geschäft der Gesellschaft hierdurch beeinflusst werden würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zu einer vollen Besteuerung von aus Kapitalanlagen erzielten Gewinnen kommen wird, wodurch die geschäftliche Situation der Gesellschaft erheblich verschlechtert und erzielbare Renditen aus den Investments nachhaltig verringert würden.

Mangels bisheriger Steuerprüfung der Gesellschaft besteht zudem das Risiko, dass es zu Steuernachforderungen kommt, da die Steuerbehörden die Tätigkeit der Gesellschaft anders bewerten, als diese selbst.

Die genannten steuerlichen Unsicherheiten und Risiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.4. Risiken bei Investitionen in Unternehmen

Die Capital One AG beabsichtigt unter anderem in Unternehmen in frühen Unternehmensphasen zu investieren. Mit einer Investition in junge Unternehmen geht stets ein erhöhtes Risiko einher. Obwohl Capital One AG beabsichtigt, insbesondere in Unternehmen zu investieren, die die risikoreichste Gründungsphase schon überstanden haben und danach auf der Suche nach Wachstumskapital sind, bestehen auch in diesem Stadium zahlreiche Risiken, wie etwa, dass Produkte nicht mit dem Entwicklungsziel standhalten können und/oder die Markteinführung des Produktes nicht erfolgreich ist. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die Beteiligungsunternehmen mehr Eigenkapital benötigen, um etwa die gesetzten Ziele zu erreichen und/oder die erfolgreiche Markteinführung abzuschließen, und dieses Kapital nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Diese und ähnliche Risiken führen gerade bei jungen Unternehmen oft zur Insolvenz, was zu einem Totalverlust des in diese Beteiligung investierten Kapitals führen kann. Regelmäßige Gewinnausschüttungen sind bei Beteiligungen in junge Unternehmen, die sich in der Wachstumsphase befinden, nicht zu erwarten, da die erzielten Gewinne zum Auf- und Ausbau der Geschäftsaktivitäten benötigt werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und schließlich zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.2.5. Risiken bei Investitionen in Unternehmen in Sondersituationen

Neben Investitionen in junge Unternehmen beabsichtigt die Capital One AG unter anderem auch in Unternehmen in Sondersituationen (bevorstehender Börsengang; kurzfristiger Liquiditätsengpass; anstehende Restrukturierung, Refinanzierung oder Sanierung) zu investieren, da dort oftmals besonders große Entwicklungspotentiale bestehen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass den erhöhten Entwicklungspotentialen auch erhöhte Verlustrisiken gegenüberstehen, bis hin zum Risiko eines Totalverlustes des investierten Kapitals.

2.2.6. Eingeschränkte Rechte bei Minderheitsbeteiligungen

Die Capital One AG kann in ihrem zukünftigen Geschäftsbetrieb auch Minderheitsbeteiligungen erwerben. Die zukünftigen Rechte von Capital One AG als Gesellschafterin einer Zielgesellschaft ergeben sich aus den vertraglichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages der jeweiligen Zielgesellschaft und aus dem Gesetz. Im Falle von Minderheitsbeteiligungen der Gesellschaft besteht die Möglichkeit, dass diese in Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Zielgesellschaft überstimmt wird, was mit nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verbunden sein kann.

2.2.7. Risiken aus fehlender Organisationsstruktur

Die Capital One AG wird zum Prospektdatum von einem Alleinvorstand geleitet. Neben dem Alleinvorstand beschäftigt die Gesellschaft keine weiteren Mitarbeiter. Aufgrund der fehlenden Organisationsstruktur besteht für den Alleinvorstand insbesondere keine Vertretungsmöglichkeit. Ist der Alleinvorstand aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen abwesend, ist eine Marktbeobachtung sowie eine spätere Überwachung der noch zu erwerbenden Beteiligungen der Capital One AG nicht oder nicht ausreichend gewährleistet. Die Gesellschaft kann daher während der Abwesenheit des Alleinvorstands nicht oder nicht rechtzeitig auf Marktentwicklungen und Entwicklungen bei den noch zu erwerbenden Beteiligungen reagieren. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert der Beteiligungen und daraus resultierend auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und im schlimmsten Fall auch zur Insolvenz der Gesellschaft und des Totalverlustes des investierten Kapitals führen.

2.2.8. Risiken in Bezug auf starkes Wachstum

Die Gesellschaft ist in ihrer Struktur bisher unverändert und hat lediglich durch die Aufnahme zusätzlichen Kapitals das Eigenkapital erhöht. Ein Wachstum in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfordert ein kontinuierliches Mitwachsen der internen Strukturen und Organisation. Sollte die zunehmende Komplexität nicht mehr in ausreichendem Maße bewältigt werden können, könnte es beispielsweise zu Problemen bei der Organisation und Koordination von Schnittstellen, der Personalführung und -rekrutierung, der Handhabung von Arbeitsabläufen wie auch der Planungs-, Informations-, und Kommunikationssysteme kommen. Zudem besteht bei mangelndem Ausbau der Informations- und Kontrollsysteme das Risiko einer möglicherweise unzureichenden betriebsinternen Kontrolle. Daneben könnte ein weiteres Wachstum auch stark ansteigende Kontrollkosten auf allen Ebenen der Organisation hervorrufen. Diese Risiken des aus einem weiteren und zügigen Wachstum resultierenden Anstieges der Komplexität wie auch einer möglicherweise unzureichenden Kontrolle könnten sich daher erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.9. Risiken aus der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen

Die Wettbewerbsfähigkeit der Capital One AG hängt unter anderem entscheidend von der Fähigkeit ab, ihre Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu schützen. Die Gesellschaft hat zum Schutz ihrer Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenwärtig übliche Vertraulichkeitsvereinbarungen mit ihren Beratern und Geschäftspartnern abgeschlossen. Jedoch besteht ein gewisses Risiko, das entgegen diesen Vereinbarungen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ohne die Zustimmung der Gesellschaft weitergegeben oder offen gelegt werden. Zudem können

derartige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Wettbewerbern unabhängig davon bekannt werden. Dies wiederum könnte den Wettbewerb stärken und sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.10. Risiken aufgrund der Aktionärsstruktur

Die Mehrheitsaktionärin ist die Lungarno Capital Ltd. mit Sitz in Victoria House, The Valley, Anguilla, British West Indies, eingetragen im Handelsregister von Anguilla unter der Company Nr. 2320972 („**Lungarno Capital Ltd.**“), hält mehr als 50% des gezeichneten Kapitals der Capital One AG. Sie verfügt damit über eine Anzahl an Stimmrechten, die, insbesondere wenn die Hauptversammlungspräsenz nicht das gesamte Grundkapital umfasst, für nahezu alle Beschlussfassungen der Gesellschaft – z.B. Satzungsänderungen oder die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder – ausreicht. Weiterhin können gegen ihre Stimmen Beschlüsse der Hauptversammlung nicht herbeigeführt werden.

Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Konstellation – über die Regelungen des AktG hinaus – sind seitens der Gesellschaft nicht getroffen.

Bereits die potentielle Einflussnahmemöglichkeit der Lungarno Capital Ltd. insbesondere aber eine konkrete Stimmausübung in der Hauptversammlung oder eine sonstige Einflussnahme, die mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidiert, kann sich zudem erheblich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken und damit auch eine eventuelle weitere Kapitalaufnahme der Gesellschaft erschweren oder nur zu ungünstigen Bedingungen ermöglichen.

Zudem könnte der Mehrheitsaktionär unabhängig von einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgrund seines faktischen Einflusses bestimmte wirtschaftliche unattraktive Posten in seiner Bilanz in die Bilanz der Gesellschaft verlagern. Die daraus gegebenenfalls resultierende bilanzielle Verschlechterung der Gesellschaft könnte bei dieser existenzgefährdende Auswirkungen haben.

2.2.11. Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Führungskräften und qualifizierten Mitarbeitern. Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategien und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Capital One AG basiert in hohem Maße auf den Fähigkeiten, Kontakten und der strategischen Führung der derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Erfolg der Capital One AG wird daher auch in Zukunft zumindest teilweise davon abhängen, dass die Vorstände und Aufsichtsräte mittelfristig im Unternehmen verbleiben bzw. es gelingt, rechtzeitig für geeignete Nachfolger zu sorgen. Der Verlust einzelner oder mehrerer Führungskräfte kann sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.2.12. Risiken von Kreditfinanzierungen

Die Capital One AG beabsichtigt neben Eigenkapital auch Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs von Beteiligungen bzw. zur Übernahme von Unternehmen einzusetzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft zur Erfüllung von Kreditverbindlichkeiten gezwungen sein könnte, Beteiligungen zu veräußern. Hierbei können erhebliche Verluste entstehen bzw. es ist auch bei nichtbörsennotierten Gesellschaften nicht auszuschließen, dass diese sich nicht in der erforderlichen Zeit veräußern lassen. Beide Szenarien können ganz erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Diese Risiken steigen, je mehr Fremdkapital die Capital One AG zum Erwerb der Beteiligungen einsetzt.

Die damit einzugehenden Verpflichtungen bzw. Verluste können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens stark negativ beeinflussen und sogar die Insolvenz der Gesellschaft auslösen.

2.2.13. Risiken aus fehlendem Versicherungsschutz

Die Gesellschaft verfügt über keinen eigenen Versicherungsschutz, da sie kein eigenes Personal außer dem Vorstand und den Aufsichtsräten beschäftigt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Haftungsansprüche oder Schadensersatzforderungen gegen die Gesellschaft oder deren Vorstände oder Aufsichtsräte geltend gemacht werden, wodurch diese negativ berührt werden könnte. Nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft können nicht ausgeschlossen werden.

2.2.14. Risiko des Teil- oder Totalverlusts aus der Beteiligung

Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung und Auswahl der noch zu erwerbenden Beteiligungen kann von der Capital One AG nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Beteiligungen nicht wie erwartet entwickeln und dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern. Daher besteht bei jeder von der Gesellschaft eingegangenen Beteiligung grundsätzlich das Risiko, dass das Beteiligungsunternehmen Verluste erwirtschaftet und im schlimmsten Fall insolvent wird. Das dabei von der Gesellschaft investierte Kapital kann in solchen Fällen teilweise oder vollständig verloren gehen.

Können negative Entwicklungen bei einzelnen der noch zu erwerbenden Beteiligungsunternehmen nicht durch gegenläufig positive Entwicklungen bei andern der noch zu erwerbenden Beteiligungsunternehmen kompensiert werden, würde dies einen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust für die Gesellschaft bedeuten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben und schließlich zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

2.2.15. Informationsabhängigkeit

Vor dem Erwerb einer Beteiligung an einem Zielunternehmen beabsichtigt die Gesellschaft die Durchführung einer umfassenden Prüfung des Zielunternehmens – einer sogenannten Due Diligence – um die Werthaltigkeit der beabsichtigten Beteiligung sicherzustellen. Während der Due Diligence untersucht die Gesellschaft und die von der Gesellschaft beauftragten externen Berater die ihr von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen. Eine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann die Gesellschaft jedoch nicht geben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die von der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen so aufbereitet sind, dass sie einen irreführenden Eindruck von der Zielgesellschaft und deren Wettbewerbsposition bzw. der finanziellen Situation des Unternehmens vermitteln. Daher besteht das Risiko, dass die Gesellschaft aus diesen Informationen und Unterlagen zu einer falschen Beurteilung kommt und den Wert einer zu erwerbenden Beteiligung zu hoch ansetzt. Anschließend kann es passieren, dass sich die Beteiligung nicht mehr oder jedenfalls nicht mehr zum ursprünglichen Erwerbspreis veräußern lässt.

Dies kann ganz erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.2.16. Zukünftige Kapitalerhöhungen

Es besteht das Risiko, dass durch zukünftige Kapitalerhöhungen – z.B. durch die Ausnutzung der Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Kapital 2014 oder weitere auf der Hauptversammlung beschlossene Kapitalerhöhungen gegen Bar- oder Sacheinlagen – eine Verwässerung der Beteiligungsrechte der zuvor an der Gesellschaft beteiligten Aktionäre eintritt und so das Stimmgewicht der einzelnen Aktionäre geringer wird. Derartige könnten sowohl in Form einer Bar- als auch einer Sacheinlage erfolgen. Durch eine Erhöhung des Grundkapitals könnte sich auch die Höhe der Dividende verringern.

2.2.17. Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Aussagen

Die auf gegenwärtigen Erwartungen, Plänen, Prognosen, Schätzungen und Annahmen beruhenden zukunftsgerichteten Annahmen der Capital One AG in diesem Prospekt, können sich zukünftig als fehlerhaft erweisen, obwohl sie zum Prospektdatum nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind. Prognosen sind immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden und zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass tatsächliche Entwicklungen, erzielte Erträge oder Leistungen der Gesellschaft erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklungen, Erträgen oder Leistungen abweichen.

Sollten sich von der Gesellschaft zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig herausstellen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte in diesem Fall schlechter ausfallen, als zunächst angenommen.

2.2.18. Risiken des geringen Geschäftskapitals der Gesellschaft

Die Capital One AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts nach Einschätzung des Vorstands über ausreichendes Geschäftskapital, um in den kommenden zwölf Monaten sämtlichen Fälligkeitsverpflichtungen nachzukommen.

Um Investitionen tätigen zu können, wird die Gesellschaft jedoch Mittelzuflüsse von außen in Anspruch nehmen müssen, da in den nächsten Jahren keine oder nur geringe Erlöse aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zu erwarten sind. Capital One AG ist daher auf zusätzliches Eigen- und/oder Fremdkapital angewiesen. Der Finanzierungsbedarf hängt insbesondere zunächst von zukünftig zu leistenden Investitionssummen ab, später auch von zu erzielenden Verkaufserlösen und anderen Einnahmen der Gesellschaft. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Mittelzusagen über Eigen- und/oder Fremdkapital vorliegen, besteht das Risiko, dass sich ggf. kurzfristig ergebende Investitionsmöglichkeiten von der Gesellschaft nicht wahrgenommen werden können.

2.3. Marktspezifische Risiken

2.3.1. Abhängigkeit vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld

Capital One AG beabsichtigt, sich als Beteiligungsgesellschaft an anderen Unternehmen zu beteiligen oder andere Unternehmen vollständig zu übernehmen.

Dabei wird die Gesellschaft bevorzugt in Unternehmen mit großem Wachstumspotential sowie Unternehmen in Sondersituationen investieren, um auf diese Weise an den erheblichen Entwicklungspotentialen dieser Zielunternehmen teilnehmen zu können. Nach einer entsprechenden Wertsteigerung beabsichtigt die Gesellschaft, die jeweilige Beteiligung gewinnbringend zu veräußern.

Da die allgemeine konjunkturelle Lage und auch die Entwicklung der Finanzmärkte erheblichen Einfluss auf die Preise für Beteiligungskäufe bzw. –verkäufe haben können, besteht das Risiko, dass in Zeiten einer sehr guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Beteiligungen von der Gesellschaft zu relativ hohen Preisen erworben werden, die Wertsteigerungen kaum noch zulassen. In Zeiten der Rezession besteht demgegenüber die Gefahr, dass eine Beteiligung selbst bei guter Bewertung wegen der schlechten Nachfrage am Markt, nicht gewinnbringend zu veräußern ist.

2.3.2. Auswirkungen der Änderung von Marktbedingungen

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Änderungen auf den Finanzmärkten direkte und/oder indirekte Auswirkungen auf das Geschäft der Capital One AG haben werden. Verschlechterte Bedingungen an den Finanzmärkten führen einerseits dazu, dass Unternehmen schwieriger an Kapital kommen, wodurch einerseits zu erwarten ist, dass vermehrt bei Unter-

nehmen Finanzierungsbedarf entsteht bzw. vermehrt Unternehmen in Sondersituationen kommen werden und die Capital One AG dadurch eine größere Auswahl an potentiellen Zielunternehmen vorfindet. Andererseits wird auch für Capital One AG der Zugang zu Kapital für neue Beteiligungserwerbe schwieriger.

Konkrete Angaben zu den Auswirkungen von Änderungen an den Finanzmärkten im Sinne einer detaillierten Sensitivitätsanalyse lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffen, da die Capital One AG bisher noch keine weitere Zielgesellschaft identifiziert hat. Konkrete Auswirkungen können erst bei Kenntnis zumindest der Branche eines Zielunternehmens prognostiziert werden und wären zu diesem Zeitpunkt lediglich spekulativer Natur.

2.3.3. Abhängigkeit von Branchenbewertungen der Teilnehmer des Kapitalmarkts

Der Kapitalmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass sich seine Teilnehmer darum bemühen, die zukünftigen Entwicklungen ganzer Branchen im positiven wie negativen Sinne vorherzusehen. Bei Unternehmen, die zu einer Branche gehören, der vom Kapitalmarkt eine besonders positive Zukunft beschieden wird, kann dies zur Folge haben, dass aufgrund der erheblichen Zukunftserwartungen in die jeweilige Branche die klassischen Kriterien einer Unternehmensbewertung bei der Beurteilung des jeweiligen Unternehmens und der von ihm emittierten Wertpapiere in den Hintergrund rücken. Es besteht daher die Gefahr, dass Beteiligungen in Unternehmen dieser Branchen unabhängig von einer Fundamentalanalyse bewertet werden und damit nur zu hohen Preisen erworben werden können.

Ändert sich die allgemeine Auffassung der Kapitalmarktteilnehmer hinsichtlich der betreffenden Branche, etwa weil die Erwartungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können, besteht die Gefahr, dass es im Hinblick auf diese Beteiligung zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalverlust kommt. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn im Fall des konkreten Unternehmens eine Abwertung nicht oder nicht in demselben Ausmaß gerechtfertigt wäre. Es kann sogar dazu kommen, dass eine gesamte Branche, die von den Teilnehmern des Kapitalmarkts zunächst als besonders positiv bewertet wurde, für erhebliche Zeiträume als besonders negativ bewertet wird. Ein Beispiel für die äußerst negative Entwicklung einer ganzen Branche ist die Solarbranche in Deutschland, in die zunächst wegen der massiven staatlichen Subventionierung und des angekündigten Ausstiegs aus der Atomenergie massive Erwartungen von Investoren gehegt wurden. Nachdem sich ein starker Wettbewerb unter den Solaranbietern, getrieben insbesondere von günstigen asiatischen Produzenten, entwickelt hat und die staatliche Förderung erheblich gekürzt wird, sind die Kurswerte vieler Solarunternehmen stark eingebrochen.

Investiert die Gesellschaft in Unternehmen, die einer Branche angehören, die von den Teilnehmern des Kapitalmarkts als besonders positiv beurteilt wird, besteht das Risiko, dass die Beteiligungen zu teuer erworben werden können und das Unternehmen die allgemein in die Branche gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass die Gesellschaft einen sich vom positiven zum negativen hin ändernden Markttrend nicht rechtzeitig erkennt und dadurch ihre Verkaufsentscheidung zu spät trifft. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.3.4. Risiken aus verschärftem Wettbewerb

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist es, eine ausreichende Zahl von attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten zu identifizieren und in diese mittels des verfügbaren Anlagekapitals zu investieren. Die Gesellschaft steht in ihrem Markt mit anderen Risikokapitalgebern einerseits im Wettbewerb um das Kapital finanzkräftiger Geldgeber und andererseits um den günstigen Einstieg in attraktive Unternehmen. Diese Finanzinvestoren verfügen teilweise über deutlich größere finanzielle Ressourcen als die Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass es zukünftig zu einer Verschärfung des Wettbewerbs bei der Einwerbung neuen Kapitals kommt, wodurch sich die Marktposition der Gesellschaft verschlechtern könnte. Eine zunehmend verschärfte Konkurrenz durch Risikokapitalgeber im Hinblick auf den Einstieg in attraktive Beteiligungen kann zudem dazu führen, dass eine effizientere und

zeitnähere Bewertung potentieller Beteiligungschancen erfolgt, wodurch sich die Möglichkeit der Gesellschaft zur Erzielung hoher Renditen aus ihren Engagements verschlechtern. Dies kann mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft insgesamt verbunden sein.

2.3.5. Risiken aus Änderungen der Zinsen

Seit der Finanzkrise im zweiten Halbjahr 2008 unterliegend die Zinsmärkte einer hohen Volatilität. Der Marktzins wurde im Rahmen der Auswirkungen der Finanzkrise und der entsprechenden Maßnahmen der Zentralbanken drastisch abgesenkt und bewegt sich seitdem immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Eine Änderung des Zinsniveaus kann sich zum einen negativ auf die Bewertung von Beteiligungen auswirken, zum anderen aber auch ggf. aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verteuern und damit zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

2.3.6. Risiken im Zusammenhang mit Auslandsbeteiligungen

Sollte Capital One AG außerhalb Deutschlands Beteiligungen eingehen, bestehen generell eine Anzahl von Risiken, wie etwa die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, kulturellen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl von ausländischen Gesetzen und Vorschriften, die der Gesellschaft unbekanntere Regelungen beinhalten und von dem ihr bekannten deutschen Rechtsstandard für sie erheblich nachteilig abweichen können.

Ferner könnte Capital One AG mit den ausländischen Gepflogenheiten nicht hinreichend vertraut sein und daher Chancen und Risiken der jeweiligen Märkte nicht zutreffend einschätzen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.3.7. Währungs- und Wechselkursrisiko

Generell besteht bei jeder von der Capital One AG eingegangenen Beteiligung die Möglichkeit, dass die Beteiligungsunternehmen Geschäfte in Nicht-Euro-Währungen tätigen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich ungünstige Wechselkursschwankungen nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dieser Beteiligungsunternehmen auswirken könnten und damit auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Capital One AG haben könnten.

Dem gleichen Risiko unterliegt die Capital One AG entsprechend, sollte sie Beteiligungen bei ausländischen Gesellschaften eingehen, die ihren Sitz außerhalb der Euro-Währungszone haben bzw. die eine Tochtergesellschaft unterhalten, die ihren Sitz außerhalb der Euro-Währungszone hat.

2.4. Risiken im Zusammenhang mit der Zulassung und dem öffentlichen Angebot

2.4.1. Risiko, dass Voraussetzungen der Börsennotierung nicht erfüllt werden

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft die entsprechenden Voraussetzungen für die Börsennotierung nicht erfüllt und die Notierung an der jeweiligen Börse nicht erfolgen wird.

2.4.2. Ungewissheit über Kursentwicklung und Liquidität der neuen Aktien

In Zukunft sollen die neuen Aktien am regulierten Markt der Börse Düsseldorf gehandelt werden. Die Gesellschaft kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zu einem liquiden Handel führen wird.

2.4.3. Risiko von Kursschwankung der Aktien der Capital One AG

Der Aktienkurs der Capital One AG unterliegt Schwankungen. Dies ist teilweise auf die Kurs- und Umsatzenschwankungen der Wertpapiermärkte im Allgemeinen zurückzuführen, beruht jedoch auch auf Entwicklungen, die aus der Geschäftstätigkeit der Capital One AG resultieren. Auswirkungen haben insbesondere konjunkturelle Schwankungen, die Entwicklung des Finanzmarktes, wechselhafte tatsächliche oder prognostizierte Betriebsergebnisse der Capital One AG oder ihrer Mitbewerber, geänderte Gewinnprognosen oder die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Investoren und Wertpapieranalysten, mögliche Rechtsstreitigkeiten oder gesetzgeberische Maßnahmen, veränderte allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder auch Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Prospekt genannt sind. Die allgemeine Aktienkursvolatilität könnte den Aktienkurs der Gesellschaft zusätzlich unter Druck setzen, ohne dass dies daher in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder auch ihren Geschäftsaussichten stehen muss.

Die Aktienkurse können daher aus den geschilderten verschiedenen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht notwendig der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft entsprechen müssen. Eine mögliche negative wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft könnte dabei ferner zu einer Überreaktion der Kurse nach unten führen, so dass die Kurse stärker sinken würden, als dies der wahren Lage angemessen wäre.

Es besteht zudem die Gefahr, dass über eine mögliche negative Entwicklung des Gesamtmarktes in Bezug auf Beteiligungsgesellschaften und Finanzinvestoren hinaus auch eine negative Entwicklung der Kurse vergleichbarer Unternehmen den Kurs der Aktien der Capital One AG erheblich negativ beeinflussen könnte. Diese Gefahr kann auch dann bestehen, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft selbst hierzu keinen Anlass gibt.

Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Capital One AG hohen Schwankungen unterworfen ist.

2.4.4. Veräußerbarkeit der Stückaktien

Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Durch die Notierung der Aktien der Capital One AG im regulierten Markt der Börse Düsseldorf kann jedoch keine jederzeit ausreichende Nachfrage nach den Aktien der Gesellschaft sichergestellt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach der Zulassung ein aktiver Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf entwickeln oder anhalten wird. Zudem hat die Gesellschaft auch keine feste Laufzeit, nach deren Ablauf sie liquidiert und das vorhandene Gesellschaftsvermögen anteilig an die Aktionäre verteilt würde. Daher besteht für Aktionäre das Risiko, dass sie für unbestimmte Zeit an die Gesellschaft gebunden bleiben, wenn die Aktien der Capital One AG wegen mangelnder Nachfrage an einer deutschen Regionalbörse nicht veräußerbar sind und sich auch außerhalb der Börse kein Erwerber für die Aktien findet. Bei den Aktien der Capital One AG handelt es sich um sog. marktenge Papiere mit extrem niedriger Liquidität, die zu einer Nichtveräußerbarkeit der Aktien führen kann.

Wie Aktien generell, wird auch der Preis der Stückaktien der Gesellschaft einer Vielzahl von Markteinflüssen unterliegen, und den Preis unabhängig von der Ertrags- oder Finanzlage der Gesellschaft erheblich beeinflussen können. Beispielhaft seien nur Faktoren die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Entwicklung von Mitbewerbern oder auch Änderungen der Steuerpolitik und des Steuerrechts genannt. Daher besteht unabhängig von der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft das Risiko, dass ein Aktionär seine Beteiligung nicht oder nur mit Verlusten veräußern kann.

2.4.5. Risiken im Zusammenhang mit werbenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der erstmaligen Zulassung im Handel im regulierten Markt

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktien durch die geplanten umfangreichen Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Börsenzulassung und dem öffentlichen Angebot der Aktien oder durch spätere Maßnahmen beeinflusst wird und nicht dem tatsächlichen Wert der Gesellschaft entspricht und demzufolge der Anleger einen höheren Kaufpreis für die Aktien bezahlt, als er bei einer späteren Veräußerung gegebenenfalls erzielen kann. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge von Werbemaßnahmen oder den daraus resultierenden Kursentwicklungen der Börsenhandel der Aktien vorübergehend oder dauerhaft ausgesetzt wird, was sich auf die Veräußerbarkeit sowie die Bewertung der Aktien nachteilig auswirken könnte.

2.4.6. Risiken im Zusammenhang mit rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder kapitalmarktrechtswidrigen Wertpapiertransaktionen

Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Aktie durch rein spekulativen Wertpapiertransaktionen oder durch Wertpapiertransaktionen, die nicht im Einklang mit den jeweils geltenden kapitalmarktrechtlichen Vorschriften durchgeführt werden, beeinflusst wird oder die Preisfindung in sonstiger Weise durch unfaire oder unerlaubte Maßnahmen beeinflusst wird und dadurch Anleger einen Schaden erleiden. Weiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Folge von derartigen Wertpapiertransaktionen oder den daraus resultierenden Kursentwicklungen der Börsenhandel der Aktien vorübergehend oder dauerhaft ausgesetzt wird, was sich auf die Veräußerbarkeit sowie die Bewertung der Aktien nachteilig auswirken könnte.

2.4.7. Insolvenzrisiko

Im Fall der Insolvenz der Gesellschaft kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Dieses Eigenkapitalrisiko trägt eine Investition in Aktien grundsätzlich mit sich. Im Falle der Insolvenz der Gesellschaft werden vorrangig die Forderungen von Fremdkapitalgebern gegen die Gesellschaft befriedigt. Erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen. Da Aktien keiner Einlagensicherung unterliegen, besteht neben dem Risiko einer negativen Kursentwicklung auch das eines Totalverlustes der Anlage im Insolvenzfall der Gesellschaft.

2.4.8. Fehlender Mittelzufluss bei Notierungsaufnahme

Bei der beabsichtigten Einbeziehung der Aktien der Capital One AG in den regulierten Markt der Börse Düsseldorf sollen keine neuen Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, aus deren Platzierung der Gesellschaft Mittel zufließen könnten. Alleiniges Ziel ist es, die im Besitz der Altaktionäre befindlichen Aktien handelbar zu machen. Da die Gesellschaft aber dennoch die Kosten der Einbeziehung in den Börsenhandel zu tragen hat, die sich auf circa EUR 60.000,00 belaufen, ebenso wie die Folgekosten der Notierungsaufnahme an einer deutschen Regionalbörse, die Kosten einer Hauptversammlung und weitergehende Beratungskosten etc. führt dies zu einer Belastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft, da sie bis zum Datum der Notierungsaufnahme keinen direkten Nutzen aus der Einbeziehung ihrer Aktien in den regulierten Markt der Börse Düsseldorf ziehen kann.

2.4.9. Aktienverkäufe durch Altaktionäre

Die Altaktionäre der Capital One AG werden auch nach Durchführung der Notierungsaufnahme im regulierten Markt der Börse Düsseldorf in maßgeblichem Umfang an der Gesellschaft beteiligt sein. Da aber mit ihnen keine Haltevereinbarungen getroffen wurden, die eine Weiterveräußerung der Aktien einschränken („Lock-up-Vereinbarungen“) sind die Altaktionäre frei, die von ihnen an der Gesellschaft gehaltenen Aktien in großem Umfang über die Börse zu verkaufen. Hierdurch bzw. allein durch die Überzeugung des Marktes, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, kann der Kurs der Aktie der Gesellschaft nachteilig beeinflusst werden.

2.4.10. Risiken in Bezug auf die Gewinnverwendung/Thesaurierung

Die künftige Zahlung von Dividenden an die Aktionäre der Capital One AG ist von mehreren Faktoren abhängig. Hierzu zählen die unternehmenspolitische Ausrichtung und die Entwicklung der Branche ebenso wie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft Dividenden an ihre Aktionäre ausschüttet.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Capital One AG und die Small & Mid Cap Investmentbank AG mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Barer Str. 7, 80333 München) („**SMC**“) übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklären die Capital One AG und die SMC, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in der Zusammenfassung des Prospekts sowie in den Abschnitten „Risikofaktoren“, „Wichtige Informationen“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Capital One AG, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, enthält.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Wichtige Informationen“ gelesen und beachtet werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und auf die Branchen, in der die Gesellschaft tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Capital One AG sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen,
- Wettbewerb durch andere Unternehmen,
- Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft
- politische oder regulatorische Veränderungen,

- sonstige Faktoren, die im Abschnitt "Risikofaktoren" näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Capital One AG zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft ist nach § 16 WpPG verpflichtet, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach Billigung des Prospektes und vor der Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt zu nennen.

Die Gesellschaft beabsichtigt darüber hinaus nicht über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.3. Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Capital One AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, wird hiermit bestätigt, dass diese Informationen korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte – keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind.

3.4. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.5. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts stehen folgende, in diesem Prospekt genannte, die Gesellschaft betreffende Unterlagen bei der Capital One AG, Ludwigstraße 8, 80539 München, in Papierform zur Verfügung und können dort während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Gesellschaft;
- der geprüfte Einzelabschluss (HGB) der Capital One AG für das Geschäftsjahr zum 30. Juni 2012
- die geprüften Jahresabschlüsse (nach IFRS) der Capital One AG für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2013 sowie zum 30. Juni 2014 sowie für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2014
- der geprüfte Einzelabschluss (HGB) der Capital One AG für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2014
- der geprüfte Zwischenabschluss (nach IFRS) der Capital One AG für das erste Geschäftshalbjahr zum 30. Juni 2015

Zudem ist sind die vorgenannten Unterlagen auf der Homepage der Gesellschaft (<http://capitalone-ag.de/investor-relations>) elektronisch einsehbar.

4. Das öffentliche Angebot und die Börsenzulassung

4.1. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung von 600.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus dem Eigentum der Aktionäre zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf und das zeitgleiche öffentliche Angebot der vorgenannten Stückaktien mittels Durchführung werblicher Maßnahmen in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die Capital One AG wird die Zulassung ihrer sämtlichen 600.000 bestehenden, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am Grundkapital zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf beantragen. Ab dem Zeitpunkt der Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf können alle Aktionäre ihre Aktien über die Börse veräußern. Somit sind sämtliche Aktien der Gesellschaft von diesem Angebot umfasst.

Parallel erfolgt mittels Durchführung werblicher Maßnahmen hinsichtlich der vorgenannten erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf ein öffentliches Angebot der vorgenannten Aktien mit der ISIN DE000A0SMU79 und der WKN A0SMU7 („**anzubietende Aktien**“) in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Die Aktien können in Stückelungen ab 1 Stück gekauft werden. Die Aktien wurden nach deutschem Recht geschaffen und unterliegen der deutschen Rechtsordnung. Sämtliche Aktien der Capital One AG sind Gegenstand des öffentlichen Angebots. Die Capital One AG weist darauf hin, dass die anzubietenden Aktien von den Aktionären gehalten werden und sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befinden. Der mögliche Erwerb von Aktien geschieht daher nicht aus dem Eigentum der Capital One AG, sondern aus dem Eigentum ihrer Aktionäre. Der Erwerb der Aktien erfolgt nach den Usancen des Handels im regulierten Markt.

4.2. Bestehende Börsennotierung

Die Aktien sind seit dem 28. August 2015 in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Bisher sind die Aktien nicht in den Handel an einem regulierten Markt einbezogen.

4.3. Angebotszeitraum

Die Capital One AG wird voraussichtlich im Zeitraum vom 20. November 2015 bis längstens zum 19. November 2016 werbend auf die erstmalige Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf in verschiedenen Formen hinweisen (u.a. Pressemitteilungen, die auf der Homepage der Gesellschaft und mittels Dienstleistern für die elektronische Verteilung veröffentlicht werden, überregionale Fachpublikationen, Printanzeigen, Fernsehwerbung sowie die Durchführung einer oder mehrerer Roadshows für potenzielle Investoren und den Besuch von Investoren- und Finanzmessen) und dabei Angaben zu dem Börsen-

platz, an dem der Handel stattfindet, sowie zur WKN, zur ISIN und zum Börsenkürzel machen. Nach ihrer Zulassung können die anzubietenden Aktien der Capital One AG über die Börse erworben werden. Nach Beendigung des Angebots wird die Gesellschaft die werbenden Hinweise, außerhalb von veröffentlichten Ad-hoc- und Pressemitteilungen, auf die erstmalige Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt von ihrer Homepage www.capitalone-ag.de wieder entfernen, bzw. derartige werbende Maßnahmen unterlassen.

Nach dem einmaligen Angebot der anzubietenden Aktien mittels Durchführung werblicher Maßnahmen in Deutschland, Österreich und Luxemburg findet anschließend ein normaler Börsenhandel statt. Kaufanträge des Publikums können über jede an der Börse Düsseldorf zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag üblicherweise bis spätestens 9.00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicherzustellen.

4.4. Verkaufspreis und Kosten für Anleger

Der erste Börsenpreis der Aktien der Capital One AG wird am ersten Handelstag im regulierten Markt der Börse Düsseldorf voraussichtlich zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr entsprechend den Vorschriften des § 24 BörsG ermittelt. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss bei der Feststellung des ersten Kurses der Aktien. Diese wird sich voraussichtlich an dem Kurs der im Freiverkehr der Börse Düsseldorf gelisteten Aktien vom Vortag orientieren. Die am Tag des Beginns des öffentlichen Angebotes festgestellten Kurse werden von der Gesellschaft am Folgetag nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 a) WpPG auf der Internetseite der Emittentin, www.capitalone-ag.de, veröffentlicht. Sie können bei dieser abgefragt und angefordert werden.

Die Abrechnung des Aktienerwerbs erfolgt ohne Zuziehung einer anbietenden Bank bzw. Person direkt zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers der Aktien. Die Umbuchung der Aktien erfolgt bei der Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt zu Lasten des Kontos der Bank des Verkäufers und zu Gunsten des Kontos der Bank des Käufers. Die Gesellschaft erhält keine Zahlungen, da sie keine eigenen Aktien besitzt.

4.5. Zeitplan

Für die Zulassung der Aktien ist folgender Zeitplan vorgesehen:

13. November 2015	Voraussichtliches Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
13. November 2015	Voraussichtliche Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.capitalone-ag.de)
18. November 2015	Voraussichtliche Zulassung der Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf
20. November 2015	Voraussichtliche Notierungseinbeziehung
20. November 2015 bis 19. November 2016	Voraussichtlicher Zeitraum des öffentlichen Angebots durch Durchführung werbender Maßnahmen im Zusammenhang mit der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel im regulierten Markt

Die Einhaltung des Zeitplanes ist von externen Faktoren abhängig, die zum Teil nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen. Exemplare des Prospekts können am nächsten Bankarbeitstag nach dem Datum der Prospektbilligung, d.h. voraussichtlich ab dem 16. November

2015 bei der Gesellschaft schriftlich unter der Geschäftsadresse lautet: Ludwigstraße 8, 80539 München angefordert werden.

4.6. WKN/ ISIN/ Börsenkürzel

Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A0SMU79, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A0SMU7 und das Börsenkürzel lautet 8CA.

4.7. Form und Verbriefung, Verwahrstelle, Währung und Zahlstelle

Die Aktien sind auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an der Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit dem Sitz in Frankfurt, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Die Währung der angebotenen Aktien lautet auf EUR.

Zahlstelle ist die Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim.

4.8. Übertragbarkeit und Veräußerungsbeschränkungen

Die Aktien der Capital One AG sind nach Gesetz und Satzung frei übertragbar und unterliegen keinen Veräußerungsbeschränkungen (sog. „Lock-up“).

4.9. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquiditätserlös und Nachschusspflicht

Sämtliche Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgestattet.

Die Gesellschaft kann, mit Ausnahme im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien, verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

4.10. Stimmrecht

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

4.11. Verwässerung

Da Gegenstand dieses Prospektes nicht die Ausgabe neuer Aktien ist, tritt keine Verwässerung ein.

Es sind Verwässerungen aufgrund künftiger Kapitalmaßnahmen möglich, vgl. dazu Ziffer 2.2.16. „Zukünftige Kapitalerhöhungen“.

4.12. Kosten der Zulassung

Die gesamten Kosten der Zulassung der Aktien der Gesellschaft – einschließlich der Erstellung dieses Wertpapierprospekts sowie der Börsengebühr – werden voraussichtlich ca. EUR 60.000,00 betragen.

Die Abrechnung des Kaufpreises für die Aktien zuzüglich etwaiger Bankgebühren und Provisionen wird zwischen der Bank des Verkäufers und der Bank des Käufers abgewickelt. Von Seiten der Gesellschaft fallen für den Anleger keine Kosten und Steuern an.

5. Interessen an der Zulassung und dem öffentlichen Angebot

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot mittels Durchführung werblicher Maßnahmen und der Zulassung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse Düsseldorf besteht sowohl ein Interesse der Gesellschaft als auch der Aktionäre an werblichen Maßnahmen, insbesondere um den Bekanntheitsgrad der Capital One AG in Investorenkreisen zu erhöhen und sich im Kapitalmarkt zu positionieren sowie an einer positiven Kursentwicklung.

Die Capital One AG hat ein Interesse an der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf. Die Capital One AG möchte insbesondere durch die höheren Transparenzanforderungen im regulierten Markt das Vertrauen der Investoren fördern und die Handelbarkeit der Aktien verbessern, eine börsliche Bestimmung des Marktwerts des Unternehmens durch tägliche Kursfeststellung schaffen, die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung verbessern, eine "Akquisitionswährung" für Unternehmensakquisitionen und Exit-Möglichkeiten für Aktionäre verbessern sowie die Bekanntheit der Gesellschaft steigern.

Die SMC steht in Zusammenhang mit der Zulassung der bestehenden Aktien zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf in einem vertraglichen Verhältnis mit der Gesellschaft. Sie erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Darüber hinaus hat die SMC kein Interesse an der Börsenzulassung oder dem öffentlichen Angebot der Aktien. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Andere für das Angebot wesentliche Interessen natürlicher oder juristischer Personen oder Interessenkonflikte als die in dem Prospekt beschriebenen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

6. Angaben zur Gesellschaft

6.1. Allgemeine Angaben

6.1.1. Firma, Registergericht und Registernummer

Die Firma der Gesellschaft lautet Capital One AG. Dies ist auch der kommerzielle Name der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 216291 eingetragen.

6.1.2. Gründung

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Januar 2008 gegründet und am 12. März 2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg i.Br. unter HRB 702162 eingetragen.

6.1.3. Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Gemäß der Gründungssatzung dauerte das Geschäftsjahr vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Mit Beschluss vom 29. September 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Änderung des Geschäftsjahres beschlossen. Das Geschäftsjahr ist nunmehr das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens war laut Gründungssatzung die Verwaltung, Mehrung und Verwertung eigenen Vermögens. Mit Beschluss vom 29. September 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft die Änderung des Unternehmensgegenstandes beschlossen. Der Gegenstand des Unternehmens lautet nunmehr der Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen, im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach KWG bedürfen.

6.1.4. Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Der Sitz der Capital One AG ist München.

Die Geschäftsadresse lautet: Ludwigstraße 8, 80539 München. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 89 206021238 erreichbar.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.1.5. Verwahrstelle

Verwahrstelle ist die Clearstream Banking AG mit Sitz in Frankfurt/ Main (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn).

6.2. Unternehmensgeschichte

Jahr	Ereignis
2008	<ul style="list-style-type: none"> • Gründung der Capital One AG • Ursprünglicher Gegenstand des Unternehmens war die Verwaltung, Mehrung und Verwertung eigenen Vermögens.
2014	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Grundkapitals von EUR 50.000,00 um EUR 550.000,00 auf EUR 600.000,00 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 • Änderung des Unternehmensgegenstandes in: Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen, im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach KWG bedürfen • Änderung des Geschäftsjahres, um Gleichlauf mit dem Kalenderjahr zu erzielen • Schaffung eines genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014): Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Dezember 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 60.000,00 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Ak-

	tionäre ausgeschlossen ist.
2015	<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung des Gesellschaftssitzes von Gottmadingen nach München • 28. August 2015: Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

6.3. Corporate Governance

Zum Prospektdatum beachtet die Capital One AG nicht die Regelungen des Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat der Capital One AG unterlagen bislang nicht der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG war.

Mit der Zulassung im regulierten Markt der Börse Düsseldorf werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Capital One AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgeben. Aufgrund der Größe und der Organisationsstruktur der Capital One AG wird sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nicht vollständig entsprechen.

6.4. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse (nach IFRS) der Capital One AG für die Geschäftsjahre zum 30. Juni 2013 sowie zum 30. Juni 2014 sowie für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 wurden durch PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

6.5. Dividendenpolitik und Gewinnverwendung

Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, bestimmen sich die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft nach ihren Anteilen am Grundkapital. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Verwaltungsrats entscheidet. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu

korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50% des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch ("HGB") einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen.

Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht. In der Vergangenheit hat die Capital One AG keine Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Capital One AG, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die Gesellschaft aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

6.6. Struktur der Capital One AG

6.6.1. Darstellung der Capital One AG

Gemäß den aktienrechtlichen Definitionen in § 18 Abs. 1 S. 3 AktG in Verbindung mit der Vermutung in § 17 Abs. 2 AktG steht die Capital One AG aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Mehrheitsaktionärin in Abhängigkeit zu dieser Gesellschaft und bildet mit ihr einen Konzern im Sinne des deutschen Aktienrechts. Vertragliche Bindungen zwischen der Capital One AG und der Mehrheitsaktionärin, die eine weitergehende Konzernstruktur begründen, bestehen nicht. Die Mehrheitsaktionärin erstellt keinen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Capital One AG.

Mehrheitsaktionärin ist die Lungarno Capital Ltd.

6.6.2. Tochtergesellschaften und Beteiligungen

Die Capital One AG hat zum Prospektdatum weder Tochtergesellschaften noch Beteiligungen.

6.7. Gerichts- und Schiedsverfahren

Die Capital One AG war nicht Gegenstand staatlicher Interventionen, Beteiligte oder Gegenstand von Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden können), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

6.8. Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften anderes vorsehen. Informationen an die Aktionäre können unter den gesetzlich vorgesehen Bedingungen auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.

7. Überblick über die Geschäftstätigkeit der Capital One AG

7.1. Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Capital One AG umfasst den Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen, im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss der Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach dem KWG bedürfen.

Zum Prospektdatum hält die Capital One AG noch keine Beteiligungen. Der Vorstand plant die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft an den Unternehmensgegenstand des potentiellen Beteiligungsunternehmens aus dem Bereich E-Commerce² anzupassen.

Die Gesellschaft legt ihren Schwerpunkt auf innovative Business-Konzepte und Technologien im Bereich E-Commerce.

Die Gesellschaft konzentriert sich beim Erwerb von Beteiligungen geographisch vor allem auf den deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich).

Die Gesellschaft beobachtet zum Prospektdatum den Markt und führt Gespräche mit Unternehmen, um ein geeignetes Beteiligungsunternehmen zu finden. Konkrete Entscheidungen zum Erwerb eines Beteiligungsunternehmens sind zum Prospektdatum noch nicht gefasst worden.

7.2. Grundbesitz, Sachanlagen/Vermögensgegenstände

Die Capital One AG hat keinen Grundbesitz.

Die Capital One AG hat bisher keine wesentlichen Sachanlagen/Vermögensgegenstände erworben oder geleast. Demzufolge hat sie auch keine Sachanlagen/Vermögensgegenstände mit größeren dinglichen Belastungen. Die Capital One AG hat zum Prospektdatum auch nicht den Erwerb oder das Leasing derartiger Sachanlagen/Vermögensgegenstände geplant.

7.3. Investitionen

7.3.1. Bedeutende Investitionen der Vergangenheit

Die Capital One hat von der Gründung im Jahr 2008 bis zum Datum des Prospekts keine Investitionen getätigt.

7.3.2. Die wichtigsten laufenden Investitionen

Die Capital One tätigt zum Datum des Prospekts keine laufenden Investitionen (weder im Inland noch im Ausland, weder eigen- noch fremdfinanziert.)

7.3.3. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Zum Prospektdatum finden Gespräche mit möglichen Investoren statt. Es sind jedoch noch keine konkreten künftigen Investitionen geplant bzw. wurden noch keine künftigen Investitionen durch die Verwaltungsorgane der Gesellschaft beschlossen.

7.4. Versicherungen

Die Capital One AG hat keine Versicherungen abgeschlossen.

² Der Begriff E-Commerce (englisch e-commerce von electronic commerce) bezeichnet auf, deutsch einen elektronischer Geschäftsverkehr oder 'elektronischer Handel/Handelsverkehr', <https://de.wikipedia.org/wiki/E-Commerce>, zuletzt besucht am 01.10.2015

7.5. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Die Capital One AG betreibt weder Forschung noch Entwicklung. Sie verfügt über keine Patente oder Lizenzen. Sie ist auch nicht von dergleichen abhängig.

Die Capital One AG ist nicht Inhaberin von Marken.

Die Capital One AG ist Inhaberin der folgenden Domain: www.capitalone-ag.de.

7.6. Wichtigste Märkte

Die Capital One AG plant, ihre Geschäftstätigkeit auf den Markt für Unternehmensbeteiligungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu fokussieren. Bis zum Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft noch keine Beteiligungen erworben, so dass über den Marktanteil keine Aussage getroffen werden kann.

Der Markt für Unternehmensbeteiligungen wird in verschiedene Segmente, die den einzelnen Finanzierungsphasen entsprechen eingeteilt:

- „Early-stage“-Venture-Beteiligungen³ („Seed“⁴ und „Start-up“-Finanzierungen⁵)
- „Later-stage“-Venture-Beteiligungen⁶ („Expansion“⁷, „Replacement“⁸ und „Turnaround“-Finanzierungen⁹)
- „Buy-out“¹⁰-Beteiligungen („Management Buy-out“¹¹, „Management Buy-in“¹² und „Leveraged Buy-out“¹³)

Die Capital One plant zukünftig insbesondere in dem Segment „Venture“-Beteiligungen („Seed“, „Start-Up“, „Later-stage Venture Capital“, „Growth“¹⁴ und „Turnaround“) tätig zu sein.

³ In der Early Stage Financing Phase des Unternehmens ist die Produktentwicklung weitgehend abgeschlossen und es wird Kapital z.B. für Tests (z. B. klinischen Studien in der Pharma- oder Biotechnologiebranche), Marketingaktivitäten sowie den Aufbau von Produktionskapazitäten benötigt, um die erfolgreiche Markteinführung zu gewährleisten. https://de.wikipedia.org/wiki/Risikokapital#Seed_Stage_Capital, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

⁴ In der frühen Seed Finance Phase werden die finanziellen Mittel wie Startkapital in der Regel für Forschung und Entwicklung benötigt, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zur Marktreife zu führen. https://de.wikipedia.org/wiki/Risikokapital#Seed_Stage_Capital, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

⁵ Gründungsfinanzierung: das betreffende Unternehmen befindet sich in der Gründungsphase, im Aufbau oder seit kurzem im Geschäft und hat seine Produkte noch nicht oder nicht in größerem Umfang vermarktet. <http://www.bvkap.de/beteiligungskapital/glossar>, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

⁶ In der Later Stage Financing Phase, welche auch als Expansion bzw. Growth Finance also Wachstumsphase bezeichnet wird, ist das junge Unternehmen mit dem entwickelten Produkt marktreif und erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Produkten. Der kommerzielle Erfolg ist sichtbar und es wird weiteres Kapital für den Ausbau der Produktions- und Vertriebskapazitäten benötigt. Das Risiko für den Kapitalgeber ist in dieser Phase weitaus geringer als bei den vorhergehenden Phasen, so dass er sich relativ teuer einkauft. https://de.wikipedia.org/wiki/Risikokapital#Seed_Stage_Capital, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

⁷ Wachstums- und Expansionsfinanzierung. <http://www.bvkap.de/beteiligungskapital/glossar>, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

⁸ Kauf der Unternehmensanteile von Anteilseignern, die das Unternehmen verlassen wollen. <http://www.bvkap.de/beteiligungskapital/glossar>, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

⁹ Finanzierung eines Unternehmens, das sich nach Überwindung von Schwierigkeiten (z. B. Absatzprobleme) wieder aufwärts entwickeln soll. <http://www.bvkap.de/beteiligungskapital/glossar>, zuletzt eingesehen am 25. September 2015

¹⁰ Unternehmensübernahme durch Eigenkapitalinvestoren und Management. <http://www.bvkap.de/beteiligungskapital/glossar>, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

¹¹ Der Begriff Management-Buy-out (MBO) bezeichnet eine Unternehmensübernahme, bei der das Management die Mehrheit des Kapitals von den bisherigen Eigentümern erwirbt. Sofern die Belegschaft das Unternehmen übernimmt, wird dies als Employee-Buy-out bezeichnet. <https://de.wikipedia.org/wiki/Management-Buy-out>, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

¹² Von Management-Buy-in (MBI) spricht man, wenn ein Unternehmen durch externes Management übernommen oder die Übernahme mit Hilfe eines Investors durch ein fremdes Management forciert wird. Dies kommt vor allem dann zustande, wenn ein externes Management der Überzeugung ist, dass das Unternehmen schlecht geführt sei und durch bessere Führung effizienter sein könne. Ein MBI ist außerdem eine Möglichkeit, ein Unternehmen im Rahmen einer Nachfolgelösung zu übernehmen. <https://de.wikipedia.org/wiki/Management-Buy-in>, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

¹³ Die fremd(kapital)finanzierte Übernahme (englisch leveraged buyout, LBO) ist eine mit hohem Fremdkapitalanteil finanzierte Unternehmensübernahme im Rahmen einer strukturierten Finanzierung. Derartige fremdfinanzierten Übernahmen sind typisch für so genannte Private-Equity-Investoren. https://de.wikipedia.org/wiki/Fremdfinanzierte_%C3%9Cbernahme, zuletzt eingesehen am 25.09.2015

Im Jahr 2014 erreichten die Private-Equity-Investitionen in Deutschland (Marktstatistik) EUR 7,06 Mrd. Hiervon wurden EUR 4,56 Mrd. von in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften investiert.¹⁵ Die Investitionen in Deutschland ansässiger Beteiligungsgesellschaften (Branchenstatistik) erreichten EUR 5,02 Mrd. Von diesen wurden EUR 4,56 Mrd. in Deutschland investiert.¹⁶

Im ersten Halbjahr 2015 erreichten die Private-Equity-Investitionen in deutsche Unternehmen (Marktstatistik) ein Volumen von EUR 2,906 Mrd. Von den Investitionen in Deutschland in Höhe von EUR 2,906 Mrd. wurden EUR 2,474 Mrd. von in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften investiert. Die Investitionen der in Deutschland ansässigen Beteiligungsgesellschaften (Branchenstatistik) summierten sich auf insgesamt EUR 2,705 Mrd.¹⁷

Mehr als drei Viertel der Investitionen im Jahr 2014 wurden im Bereich Buy-Out getätigt (in Höhe von insgesamt EUR 5,6 Mrd.). Das Investitionsvolumen und die Zahl der erfassten Transaktionen lagen 43 % über dem Vorjahresniveau. Growth-/ Wachstumsfinanzierungen lagen mit EUR 0,68 Mrd. nahezu doppelt so hoch wie in 2013. Dies lag vor allem an einigen größeren Einzeltransaktionen, denn die Anzahl der finanzierten Unternehmen stieg nur leicht von 462 auf 481. Das Volumen der Venture Capital-Investitionen lag mit EUR 0,65 Mrd. knapp unter dem Vorjahresergebnis (EUR 0,72 Mrd.), wobei alle Teilbereiche (Seed-, Start-up- und Later Stage-Venture Capital) leichte Rückgänge gegenüber dem Vorjahr verzeichneten. Auch die Anzahl der finanzierten Unternehmen blieb mit 712 knapp unter dem Vorjahresniveau (740). Trotzdem machten Venture Capital-finanzierte Unternehmen 53 % aller im Jahr 2014 (2013: 56 %) finanzierten Unternehmen aus.¹⁸

Im ersten Halbjahr 2015 entfielen knapp drei Viertel der Investitionen auf Buy-Outs. Weitere 15 % flossen in Venture Capital-Engagements (Seed, Start up, Later Stage-Venture Capital) und die restlichen 11 % in Wachstumsfinanzierungen (Growth) sowie Turnaround- oder Replacement-Finanzierungen.¹⁹ Die Summe der Buy-Out-Investitionen belief sich auf EUR 2,140 Mrd. und lagen nur knapp unter dem Niveau des ersten Halbjahres 2014 (EUR 2,219 Mrd.). Allerdings wurde im sehr aktiven zweiten Halbjahr 2014 mit EUR 3,437 Mio. deutlich mehr im Segment investiert.²⁰

Die Venture-Capital-Investitionen erreichten im ersten Halbjahr 2015 mit EUR 437 Mio. das beste Halbjahresergebnis seit 2008. Damit zeigt sich seit 2013 ein positiver Investitionstrend. Die Investitionen der beiden vorherigen Halbjahre (I/14: EUR 329 Mio.; II/14: EUR 334 Mio.) wurden um rund ein Drittel übertroffen, ebenso das besonders investitionsstarke erste Semester 2013 (EUR 414 Mio.).²¹ Im Bereich der übrigen Minderheitsbeteiligungen (Growth, Turnaround, Replacement) lagen die Investitionen bei EUR 329 Mio. Auch hier wurde das Volumen des ersten Halbjahres 2014 (EUR 244 Mio.) übertroffen werden, das des zweiten Halbjahres mit einigen größeren Einzeltransaktionen (EUR 601 Mio.) wurde jedoch verfehlt.²²

¹⁴ Wachstums- und Expansionsfinanzierung <http://www.bvkap.de/beteiligungskapital/glossar>, zuletzt eingesehen am 25. September 2015

¹⁵ BVK-Statistik, Das Jahr in Zahlen 2014, http://www.bvkap.de/sites/default/files/page/20150223_bvk-statistik_das_jahr_in_zahlen2014.pdf, S. 6, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

¹⁶ BVK-Statistik, Das Jahr in Zahlen 2014, http://www.bvkap.de/sites/default/files/page/20150223_bvk-statistik_das_jahr_in_zahlen2014.pdf, S. 6, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

¹⁷ BVK-Statistik, Bericht 1. Halbjahr 2015, http://www.bvkap.de/media/file/527.20140901_BVK-Statistik_Bericht_H1_2015_final.pdf, S. 2, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

¹⁸ BVK-Statistik, Das Jahr in Zahlen 2014, http://www.bvkap.de/sites/default/files/page/20150223_bvk-statistik_das_jahr_in_zahlen2014.pdf, S. 6 f., zuletzt eingesehen am 16.10.2015

¹⁹ BVK-Statistik, Bericht 1. Halbjahr 2015, http://www.bvkap.de/media/file/527.20140901_BVK-Statistik_Bericht_H1_2015_final.pdf, S. 2, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

²⁰ BVK-Statistik, Bericht 1. Halbjahr 2015, http://www.bvkap.de/media/file/527.20140901_BVK-Statistik_Bericht_H1_2015_final.pdf, S. 3, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

²¹ BVK-Statistik, Bericht 1. Halbjahr 2015, http://www.bvkap.de/media/file/527.20140901_BVK-Statistik_Bericht_H1_2015_final.pdf, S. 3, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

²² BVK-Statistik, Bericht 1. Halbjahr 2015, http://www.bvkap.de/media/file/527.20140901_BVK-Statistik_Bericht_H1_2015_final.pdf, S. 3, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

Hinsichtlich der Branchenverteilung im Jahr 2014 in dem für die Gesellschaft zukünftig relevanten Segment der klassischen Venture-Beteiligungen wurden Investitionen hauptsächlich im Bereich Unternehmens-/ Industrieerzeugnisse (27 %) getätigt. Dahinter folgten die Branchen Kommunikationstechnologien/ -inhalte (18 %), Konsumgüter/ Handel (15 %) und Life Science²³ (9 %). Hinsichtlich der Zahl der finanzierten Unternehmen waren die Branchen Unternehmens-/ Industriedienstleistungen (285 Unternehmen), Unternehmens-/ Industrieerzeugnisse (193), Computer/ Unterhaltungselektronik (189) und Life Sciences (177) besonders gefragt.²⁴

Im ersten Halbjahr 2015 vereinte die Branche Life Sciences (35 %) mehr als ein Drittel der Investitionen auf sich – dank der mit Abstand größten Transaktion. Mit knappem Abstand folgt die Branche Unternehmens-/Industrieerzeugnisse (32 %). Alle weiteren Branchen erreichten nur einstellige Anteile. Hinsichtlich der Zahl der finanzierten Unternehmen lagen die Investitionsschwerpunkte in den Branchen Computer/Unterhaltungselektronik (120 Unternehmen), Unternehmens-/Industriedienstleistungen (107) und Life Sciences (92).²⁵

Im Jahr 2014 wurden Beteiligungsverkäufe mit einem Volumen (zu Anschaffungskosten) in Höhe von EUR 5,81 getätigt. Zu dem insgesamt starken Exit-Ergebnis trugen aufgrund des größten Exits des Jahres allein Verkäufe an Finanzinstitutionen mit 32 % bei. Zusammen mit Trade Sales (23 %) und Verkäufen an andere Beteiligungsgesellschaften (21 %) entfielen drei Viertel des Exit-Volumens auf die drei wichtigsten Exit-Kanäle. Weitere hohe Anteile entfielen mit 14 % auf Verkäufe über die Börse (Börsengänge und Aktienverkäufe nach einem Börsengang). Beteiligungsgesellschaften nutzten dabei die weiterhin positive Aktienmarktentwicklung. Totalverluste reduzierten sich kräftig auf EUR 0,37 Mrd., nachdem ihr Volumen im Vorjahr durch einen Einmaleffekt aufgrund des Anteilsverlusts bei drei größeren Buy-Out noch fast viermal höher lag. Dementsprechend sank der Anteil der Totalverluste am Divestment-Volumen von 23 % auf nur noch 7 %. Die Zahl der betroffenen Unternehmen sank ebenfalls von 247 auf 227.²⁶

Die Exit-Aktivitäten der Beteiligungsgesellschaften fielen im ersten Halbjahr 2015 zurückhaltend aus. Das Volumen erreichte mit EUR 1.936 Mio. nur die Hälfte des Vorjahreszeitraums (EUR 3.900 Mio.), und auch das Volumen des zweiten Halbjahres (EUR 3.562 Mio.) wurde nicht erreicht. Allerdings war das Jahr 2014 das Jahr mit dem höchsten Exit-Volumen seit Beginn der Datenerfassung in Deutschland mit PEREP Analytics. Das hohe Kursniveau an den Börsen nutzten Beteiligungsgesellschaften sehr aktiv zum Verkauf von Aktien börsennotierter Unternehmen. Somit entfiel das größte Exit-Volumen auf die Börse, das mit EUR 910 Mio. (47 %) bereits das gesamte Vorjahresvolumen übertraf. Trade sales erreichten EUR 478 Mio. (25 %). Totalverluste summierten sich auf nur EUR 36 Mio., das niedrigste Volumen seit Datenerfassung mit PEREP Analytics.²⁷

7.7. Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der Capital One AG sieht vor, sich an Unternehmen zu beteiligen bzw. Unternehmen zu erwerben, die zukünftig große Ertragspotentiale bieten. Ohne sich auf eine spezielle Branche zu beschränken, wird die Gesellschaft in Zielgesellschaften des deutschsprachigen Raums aus wachstumsstarken Branchen investieren, da bei diesen davon

²³ Unter dem Begriff Biowissenschaften, auch Lebenswissenschaften oder Life Sciences genannt, versteht man Forschungsrichtungen und Ausbildungsgänge, die sich mit Prozessen oder Strukturen von Lebewesen beschäftigen oder an denen Lebewesen beteiligt sind. http://de.wikipedia.org/wiki/Life_Science, zuletzt eingesehen am 25.September 2015

²⁴ BVK-Statistik, Das Jahr in Zahlen 2014, http://www.bvkap.de/media/file/501.20140224_BVK-Statistik_Das_Jahr_in_Zahlen2014.pdf, S. 7, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

²⁵ BVK-Statistik, Bericht 1. Halbjahr 2015, http://www.bvkap.de/media/file/527.20140901_BVK-Statistik_Bericht_H1_2015_final.pdf, S. 4, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

²⁶ BVK-Statistik, Das Jahr in Zahlen 2014, http://www.bvkap.de/media/file/501.20140224_BVK-Statistik_Das_Jahr_in_Zahlen2014.pdf, S. 9, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

²⁷ BVK-Statistik, Bericht 1. Halbjahr 2015, http://www.bvkap.de/media/file/527.20140901_BVK-Statistik_Bericht_H1_2015_final.pdf, S. 4, zuletzt eingesehen am 16.10.2015

auszugehen ist, dass das Interesse der Unternehmen an einer indirekten Notierung am Kapitalmarkt stark ausgeprägt ist.

Die Gesellschaft plant durch diese Strategie bei potenziellen Anlegern Interesse für ihre Beteiligungsunternehmen zu wecken, um somit auch Veräußerungsmöglichkeit für die eigenen gebundenen Investitionsmittel zu schaffen.

Darüber hinaus plant die Gesellschaft beratende Funktionen für die Beteiligungsunternehmen zu übernehmen und diese in Fragen der Finanzierung auch über ein Beteiligungsverhältnis hinaus zu begleiten.

Die Gesellschaft wird ihre Erträge durch Wertsteigerungen vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zu einem Exit sowie Beratungshonorare für die laufende Unterstützung des Managements realisieren.

7.8. Wettbewerber

Wettbewerber der Capital One AG sind grundsätzlich alle im deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechts- und Wirtschaftsraum tätigen Investoren, deren operatives Geschäft sich auf die Beteiligung an anderen Unternehmen bezieht. Hierzu zählen national wie international agierende Finanzinvestoren und Beteiligungsgesellschaften, die oftmals in Hinsicht auf ihre strukturelle, insbesondere aber auch personelle und finanzielle Ausstattung der Capital One AG überlegen sind.

Zum engeren Kreis der Wettbewerber zählen insbesondere die folgenden Beteiligungsgesellschaften, wie beispielsweise eine Aurelius AG, eine Blue Cap AG und eine BAVARIA Industriekapital AG.

Zu den Wettbewerbern mit direktem Kapitalmarktzugang gehören die folgenden Gesellschaften:

- **AURELIUS AG:**
Nach eigener Darstellung ist die Aurelius AG eine in München und London ansässige Beteiligungsgesellschaft, die mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Polen, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Belgien, Luxemburg, der Slowakei und Slowenien sowie in den USA, China, Malaysia, Indien, Thailand und Südkorea tätig ist. Die Aurelius AG ist auf die Übernahme von Unternehmen mit Entwicklungspotential ohne spezifischen Branchenfokus spezialisiert. Das Portfolio der Aurelius AG umfasst zum Prospektdatum 26 Unternehmen in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz, Norwegen, Belgien, Luxemburg, Polen, der Slowakei und Slowenien sowie in den USA, China, Malaysia, Indien, Thailand und Südkorea.
- **Blue Cap AG**
Nach eigener Darstellung ist die Blue Cap AG eine börsennotierte Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München, die seit 2006 insbesondere in gründer- oder technologiegeführte mittelständische Nischenunternehmen investiert. Das Portfolio der Blue Cap AG umfasst zum Prospektdatum neun Beteiligungen.
- **BAVARIA Industriekapital AG**
Nach eigener Darstellung ist die Bavaria Industriekapital AG eine in München ansässige, im Jahre 2003 gegründete Beteiligungsgesellschaft, deren Geschäftsmodell neben dem Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen auch die Restrukturierung und die Sanierung umfasst. Die Bavaria Industriekapital AG investiert bevorzugt in Unternehmen der verarbeitenden Industrie oder industriellen Dienstleistungen. Die Bavaria Industriekapital AG hält zum Prospektdatum Beteiligungen an zwölf Unternehmen.

Zu den Wettbewerbern ohne direkten Kapitalmarktzugang gehören die folgenden Gesellschaften:

- **Orlando Management AG**
Die Orlando Management AG ist nach eigener Darstellung eine unabhängige Private Equity Gesellschaft mit Sitz in München und Zürich, die institutionelle und private Investoren bei der Beteiligung an mittelständischen Unternehmen und Konzerntöchtern im deutschsprachigen Raum berät. Der Fokus liegt auf Unternehmen in Sonder- oder Umbruchsituationen. Die Orlando Management AG verfolgt dabei keine Festlegung auf bestimmte Branchen.
- **Trigon Equity Partners GmbH**
Die Trigon Equity Partners GmbH ist nach eigener Darstellung eine im Jahr 2010 gegründete, in Frankfurt am Main ansässige Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf mittelständische Unternehmen im deutschsprachigen Raum aus Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbranchen. Die Trigon Equity Partners GmbH begleitet und unterstützt die Portfoliounternehmen mit Wachstumspotentialen, Restrukturierungs- und Optimierungsfähigkeit hands-on sowie in enger Abstimmung mit dem operativen Management aus der jeweiligen Branche. Die Trigon Equity Partners GmbH hält zum Prospektdatum Beteiligungen an zwei Unternehmen.

7.9. Wettbewerbsstärken

Aus Sicht des Vorstands der Capital One AG liegt zu den vorgenannten Wettbewerbern keine direkte Konkurrenzsituation vor, da sich der Investmentansatz unterscheidet. Die Capital One AG beabsichtigt als börsennotierte Gesellschaft nicht nur die Aufnahme von Kapital, um den Beteiligungserwerb in einem ersten Schritt zu finanzieren, sondern auch weitere Finanzierungsrunden bei den von ihr erworbenen Gesellschaften durchzuführen. Mit weiteren Mitteln vom Kapitalmarkt sollen die jeweiligen Geschäfte der Beteiligungsunternehmen auf- bzw. ausgebaut werden, um deren Marktposition und Unternehmenswert zu verbessern.

Die Capital One AG plant daher im Gegensatz zu den vorstehend genannten Wettbewerbern, gezielt in solche Zielunternehmen zu investieren, die beabsichtigen, sich über eine indirekte Börsennotierung, d.h. über die Börsennotierung eines Investors, zu finanzieren. Hierin liegt ein zusätzlicher Vorteil der Capital One AG gegenüber ihren Wettbewerbern. Die potentiellen Zielgesellschaften der Gesellschaft und der genannten Wettbewerber überschneiden sich daher nur bedingt.

7.10. Wesentliche Verträge

Die Capital One AG hat die HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Partnerschaft mbB von Rechtsanwälten und Steuerberatern mandatiert, sie im Hinblick auf die geplante Zulassung der Aktien zur Börse und der Erstellung eines Wertpapierprospektes in rechtlichen Fragen zu unterstützen. HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Partnerschaft mbB von Rechtsanwälten und Steuerberatern erhält hierfür eine marktübliche Pauschalvergütung.

Darüber hinaus wurde mit der Baader Bank AG, Weihenstephaner Straße 4, 85716 Unterschleißheim ein Vertrag über die banktechnische Abwicklung, insbesondere die Zahlstellenfunktion, abgeschlossen. Die Baader Bank AG erhält hierfür eine marktübliche Vergütung.

Zudem hat die Capital One AG mit der SMC einen Vertrag abgeschlossen, in dem die SMC beauftragt wird, die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zulassung der bestehenden Aktien zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf als Mit Antragsteller zu unterstützen. Die SMC erhält hierfür eine marktübliche Vergütung.

8. Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

8.1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und strategischer Maßnahmen zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Gründen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass besondere Arten von Geschäften der Gesellschaft seiner Zustimmung bedürfen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu verleiten. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats gegen ihre Pflichten, so können Ersatzansprüche der Gesellschaft durch Aktionäre auch im eigenen Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1% des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10% des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

8.2. Vorstand

Gemäß der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat

kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat Einzelvertretungsbefugnis anordnen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstands werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Besteht der Vorstand aus zwei oder mehr Personen gibt im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Sprechers den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat kann für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Von dieser Ermächtigung hat er bislang keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand besteht zum Prospektdatum aus einer Person:

Dr. Thomas Armin Lips

Herr Dr. Thomas Armin Lips wurde am 3. Juli 1949 in Zürich, Schweiz, geboren. Herr Dr. Lips studierte Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten in Freiburg, Basel und Zürich und promovierte im Jahre 1981 an der Universität Zürich. Von 1983 bis 1993 war Herr Dr. Lips in verschiedenen Funktionen bei der UBS AG in Zürich, zuletzt als Leiter Investment Research tätig. Von 1993 bis 1998 war Herr Dr. Lips als Chief Investment Officer²⁸ und als Leiter der Gruppe Asset Management bei der Goldman Sachs Bank AG in Zürich tätig. Von 1998 bis 2010 war Herr Dr. Lips als Chief Investment Officer und Mitglied des AIG Global Investment Policy Committees der AIG Private Bank AG in Zürich tätig. Von 2010 bis 2014 war Herr Dr. Lips in leitenden Funktionen bei der Centrum Bank AG in Vaduz, Liechtenstein, tätig, zuletzt von 2011 bis 2013 als Chief Executive Officer²⁹). Seit 2014 ist Herr Dr. Lips Partner der Nextech Invest Ltd. mit Sitz in Zürich, sowie Chief Executive Officer der Ahead Wealth Solutions AG mit Sitz in Vaduz.

Der Aufsichtsrat der Capital One AG hat Herrn Dr. Lips mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 für die Zeit vom 3. Oktober 2014 bis zum 2. Oktober 2019 zum alleinigen Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Dr. Lips vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß.

Herr Dr. Lips übt zum Prospektdatum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

²⁸ Ein Chief Investment Officer ist ein Manager, der die Investitionen des Unternehmens steuert beziehungsweise betreut. Aufgabe des CIO ist es, das Vermögensportfolio des Unternehmens zu verstehen, zu verwalten und zu überwachen sowie Strategien zur Förderung von Wachstum und die Zusammenarbeit mit Investoren zu entwickeln. Ferner hat er Risiken aus den Investitionen zu erkennen und zu vermeiden, https://de.wikipedia.org/wiki/Chief_Investment_Officer, zuletzt eingesehen am 28.09.2015

²⁹ Chief Executive Officer (CEO) ist die US-amerikanische Bezeichnung für das geschäftsführende Vorstandsmitglied (deutsche, schweizerische und österreichische Bezeichnung: Geschäftsführer) oder den Vorstandsvorsitzenden oder Generaldirektor (deutsche, schweizerische und österreichische Bezeichnung: Vorsitzender oder Präsident der Geschäftsleitung) eines Unternehmens oder allgemein dessen allein zeichnungsberechtigten Geschäftsführer. Im Zuge der Internationalisierung von Unternehmen werden die aufgeführten angelsächsischen Titulierungen vermehrt von Organisationen im deutschsprachigen Raum verwendet, ohne dass sie jedoch eine handels- oder gesellschaftsrechtliche Relevanz besitzen. https://de.wikipedia.org/wiki/Chief_Executive_Officer, zuletzt eingesehen am 28.09.2015

- Präsident des Verwaltungsrates der Ayaltis AG mit Sitz in Zürich/ Schweiz
- Vorsitzender des Transparency Council of the Zurich University of Applied Sciences in Zürich/ Schweiz
- Chief Executive Officer der Ahead Wealth Solutions AG mit Sitz in Vaduz/ Liechtenstein
- Mitherausgeber des Vereins Financial Markets and Portfolio Mancements mit Sitz in St. Gallen/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der PKAM AG mit Sitz in Thalwil/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates ArclInvest AG mit Sitz in Vaduz/ Liechtenstein
- Generalpartner der Nextech Invest AG mit Sitz in Zürich/ Schweiz

Herr Dr. Lips übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Präsident des Verwaltungsrates der AZEK AG mit Sitz in Genf/ Schweiz
- Chief Executive Officer der Centrum Bank mit Sitz in Vaduz/ Liechtenstein
- Chief Executive Officer der Gruppe Centrum Bank mit Sitz in Vaduz/ Liechtenstein
- Verwaltungsrat der Centrum Bank (Schweiz) AG mit Sitz in Zürich/ Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Syncoma Anstalt mit Sitz in Vaduz/ Liechtenstein
- Chief Investment Officer der AIG Private Bank AG mit Sitz in Zürich/ Schweiz
- Chief Executive Officer der AIG Global Investment Corp. Ltd. mit Sitz in Zürich/ Schweiz
- Mitglied der Geschäftsleitung der Falcon Private Bank AG mit Sitz in Zürich/ Schweiz
- Vorstand des Vereins Swiss Financial Analyst Association mit Sitz in Bülach/ Schweiz

Der Vorstand ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Ludwigstraße 8, 80539 München, erreichbar.

Der Alleinvorstand, Herr Dr. Lips, hält weder Aktien noch Optionen auf Aktien an der Capital One AG.

8.3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der derzeitige Aufsichtsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt. Im Übrigen erfolgt die Wahl des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein einzelnes Mitglied oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, so erlischt sein Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt mit Monatsfrist zum Monatsende auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand niederlegen. Hiervon unbeschadet können Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen werden.

Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat in einer Sitzung einen Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Zu dieser Sitzung des Aufsichtsrats bedarf es keiner besonderen Einladung. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl anzusetzen.

Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr, er muss zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen werden, wenn die Gesellschaft börsennotiert ist; andernfalls kann der Aufsichtsrat beschließen, dass er nur einmal im Kalenderhalbjahr zusammentritt. Eine Sitzung des Aufsichtsrats kann auch als Videokonferenz abgehalten werden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail einberufen. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Einberufungsfrist angemessen verkürzen sowie mündlich, oder telefonisch einberufen.

Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Aufsichtsrats auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden auch schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist oder wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder sowie mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter sind ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann im Rahmen von § 111 Abs. 4 S. 2 AktG bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Von dieser Ermächtigung hat er bislang keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zum Prospektdatum aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Claudia Spiess

- Aufsichtsratsvorsitzende -

Frau Spiess hat Rechtswissenschaften studiert und ist seit 1990 in der Schweiz als Rechtsanwältin zugelassen. Von 1991 bis 1995 war Frau Spiess als Counsel Legal Services für die Schweiz und Asien und zuletzt als Assistent Vice-President tätig. Von 1996 bis 2009 war Frau Spiess für die Goldman Sachs Bank AG in Zürich tätig: von 2000 bis 2005 als Mitglied des European Diversity Committee in London und anschließend als General Counsel Legal and Compliance sowie Managing Director ab 2002. Von 2009 bis 2011 war Frau Spiess als Partnerin und Beraterin in gesellschaftsrechtlichen und Compliance-Themen in der Kanzlei Menzi & Partner tätig. Von 2011 bis 2013 war Frau Spiess Managing Director der Compliance-Abteilung der HSBC Private Bank (Suisse) S.A. in der Schweiz, wo sie diese maßgeblich weiter auf- und ausgebaut hat, und seit 2012 Mitglied des Vorstands. In 2014 war Frau Spiess erneut bei der Kanzlei Menzi & Partner rechtsberatend tätig. Seit Oktober 2014 ist Frau Spiess Direktorin der Bank Hapoalim (Schweiz) AG in Zürich/Schweiz.

Frau Spiess übt zum Prospektdatum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Direktorin der Bank Hapoalim (Schweiz) AG, Zürich/Schweiz
- Mitglied der Geschäftsführung der Swiss Association of Compliance Officers, Bubiikon/Schweiz
- Liquidatorin der "Fondation en faveur du personnel de Bank of New-York-Inter Maritime Bank, Geneva, i.L."

Frau Spiess übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Dimitri Papadopoulos

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Papadopoulos studierte Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und ist seit 1997 in der Schweiz zugelassener Rechtsanwalt. Seit 1999 ist Herr Papadopoulos Partner der Kanzlei Müllhaupt & Partner mit den Schwerpunkten Handels- und Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Insolvenzrecht, Bank- und Investitionsrecht sowie Steuer- und Zollrecht. Seit 2001 ist Herr Papadopoulos Honorargeneralkonsul von Griechenland in Zürich.

Herr Papadopoulos übt zum Prospektdatum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Liquidator der Adantra AG, Zug/ Schweiz
- Direktor der Aegistax AG, Zug/ Schweiz
- Direktor der Compass Office Solutions AG, Zug/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Directional Drilling Tool AG, Zug/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Interprojekt Holding AG, Zug/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Lautrec Group AG, Frauenfeld/ Schweiz
- Direktor der Zweigniederlassung der Michalakis Kyprianou & Co. Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Nicosia, in Zürich/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Plaza Vacaciones Holding AG, Zug/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Profcounsel AG, Zug/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Q.E.S. Trading AG, Zug/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Swiss Asset Advisors AG, Zug/ Schweiz

Herr Papadopoulos übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Learneoo.tv AG, Cham/ Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Vautrexx AG, Cham/ Schweiz

Alexander Philipp Barbier

- Aufsichtsratsmitglied -

Herr Barbier studierte Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg und Bern und wurde 2006 zum Anwalt in der Schweiz zugelassen. Von 2009 bis 2010 erwarb er den Titel des „Masters of Law in Chinese Business Law“ der Chinese University of Hong Kong. Von 2003 bis 2008 war Herr Barbier als Anwalt bei Barandun & Hess bzw. Barandun Hess von Grafenried in Zürich/ Schweiz und Bern/ Schweiz tätig. 2011 absolvierte Herr Barbier jeweils ein dreimonatiges Secondment bei der RBS Coutts Bank Ltd. und bei der Credit Suisse AG. Von 2008 bis 2011 war Herr Barbier bei Meyerlustenberger Lachenal Rechtsanwälte in Zürich/ Schweiz als Senior Associate tätig. Seit 2011 berät Herr Barbier Mandanten bei Muri Rechtsanwältinnen AG in Weinfelden/ Schweiz, wo er seit 2012 Partner ist.

Herr Barbier übt zum Prospektdatum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Muri Rechtsanwältinnen AG Weinfelden/ Schweiz
- Präsident Verwaltungsrat BATAC Immobilien AG, Laupen/ Schweiz
- Mitglied Verwaltungsrat Muri Rechtsanwältinnen AG, Weinfelden/ Schweiz
- Mitglied Verwaltungsrat Orianda Solutions AG, Tägerwilen/ Schweiz
- Mitglied Verwaltungsrat Swiss Authentication Research and Development AGn Tägerwilen/ Schweiz
- Mitglied Verwaltungsrat I. K. Hofmann Holding AG, Unterengstringen/ Schweiz
- Geschäftsführer TAAL Tech GmbH, Bottighofen/ Schweiz
- Vorstandsmitglied Verein Chess4Kids, Zollikon/ Schweiz

Herr Barbier übte in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende Organtätigkeiten aus:

- Mitglied Verwaltungsrat BATAc Immobilien AG, Laupen, Schweiz

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt.

Nach § 15 der Satzung der Capital One AG entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die in Ausführung der Tätigkeiten als Aufsichtsrat angefallenen angemessenen Auslagen werden gegen Nachweis erstattet. Zudem erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Capital One AG die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallene Umsatzsteuer erstattet.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern hält zum Prospektdatum keine Aktien der Capital One AG.

Optionen auf Aktien der Capital One AG bestehen auf Seiten der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

Es bestehen keine Dienstverträge oder ähnliche Verträge mit den Aufsichtsratsmitgliedern, die Klauseln enthalten, die für den Fall der Beendigung des Mandats besondere Vergünstigungen wie Abfindungen etc. vorsehen.

Bei der Capital One AG bestehen keine Rückstellungen für Pensions- oder Rentenzahlungen an die Aufsichtsratsmitglieder. Entsprechende Zusagen bestehen ebenfalls nicht.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Ludwigstraße 8, 80539 München, erreichbar.

8.4. Oberes Management

Die Capital One AG verfügt nicht über ein oberes Management.

8.5. Potentielle Interessenskonflikte des Vorstands, des Aufsichtsrats oder des oberen Managements

Es bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats gegenüber der Capital One AG und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Zwischen den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat bestehen untereinander keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

8.6. Ergänzende Informationen

Während der letzten fünf Jahre sind hinsichtlich der unter den Ziffern 8.2 und 8.3 genannten Personen weder Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten ergangen, noch wurden von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen verhängt. Die unter Ziffer 8.2 und 8.3 genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

In den vergangenen fünf Jahren war keine der unter der Ziffer 8.2 genannten Personen als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Manage-

ments einer Gesellschaft an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation einer Gesellschaft beteiligt.

In den vergangenen fünf Jahren haben die unter der Ziffer 8.3 genannten Personen allein auf Grund ihrer Tätigkeit als Rechtsanwälte in der Schweiz in ihrer Funktion als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements einer Gesellschaft auf diese Weise unter anderem auch an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen von Gesellschaften teilgenommen.

8.7. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. In den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen wird sie auch durch den Aufsichtsrat einberufen. Die Hauptversammlung ist mindestens dreißig Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung ist nicht mitzurechnen. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Institution oder Person erteilt werden, der Widerruf dieser Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen dabei der Textform (§ 126b BGB). Die Einzelheiten für die Erteilung der Vollmacht und der Übermittlung des Nachweises werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Nach einer Satzungsregelung bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, über eine Gewinnabführung oder über eine Änderung der Satzung einer drei Viertel Mehrheit des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt gemäß der Satzung durch den Vorstand, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 20% des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen. Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über den Antrag halten. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so kann das Gericht die Aktionäre, die das Verlangen gestellt haben, ermächtigen, die Hauptversammlung einzuberufen oder den Gegenstand bekanntzumachen. Zugleich kann das Gericht den Vorsitzenden der Versammlung bestimmen. Auf die Ermächtigung muss bei der Einberufung oder Bekanntmachung hingewiesen werden.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu be-

ziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Grundsätzlich sind Fristen, die vom Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so kommt eine Verlegung des Fristendes nicht in Betracht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall der Verhinderung sein Stellvertreter. Sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter verhindert, eröffnet der Aktionär oder Aktionärsvertreter, der die meisten Stimmen vertritt, die Versammlung und lässt aus ihren Reihen einen Versammlungsleiter wählen.

Der Vorsitzende leitet die Hauptversammlung; er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, und die Art und Reihenfolge der Abstimmung. Er kann die Reihenfolge der Redebeiträge bestimmen und das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken sowie Näheres dazu bestimmen.

9. Vergütungen und sonstige Leistungen

9.1. Vorstand

Der Vorstand erhält zum Prospektdatum keine Vergütung für seine Tätigkeit. Der Vorstand erhält auch keine Vergünstigungen bei Beendigung seines Amtes. Es besteht zum Prospektdatum kein Anstellungsvertrag zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand.

9.2. Aufsichtsrat

Nach § 15 der Satzung der Capital One AG entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Zum Prospektdatum wurde kein entsprechender Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jedoch ihre angefallenen angemessenen Auslagen gegen Nachweis sowie die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallene Umsatzsteuer erstattet.

9.3. Oberes Management

Da die Capital One AG über kein oberes Management verfügt, fällt auch keine Vergütung an.

9.4. Pensionsverpflichtungen

Für die Capital One AG bestehen keine Verpflichtungen aus Pensions- oder Rentenzusagen oder ähnlichen Zusagen gegenüber Organen der Gesellschaft. Von der Gesellschaft wurden dementsprechend auch keine Rückstellungen für Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen gemacht.

10. Beschäftigte

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung bis zum Datum des Prospektes neben den Organmitgliedern keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

11. Aktionärsstruktur

11.1. Übersicht über die Aktionärsstruktur, Hauptaktionäre

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind folgende Aktionäre am Grundkapital der Capital One AG beteiligt, die wie folgt Aktien halten:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in %
Lungarno Capital Ltd.	450.000	75
Streubesitz	150.000	25
Summe	600.000	100

11.2. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der Capital One AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der Gesellschaft nicht.

11.3. Beherrschungsverhältnis

Die Aktionärin Lungarno Capital Ltd. hält 450.000 Aktien, was 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft entspricht. Die Lungarno Capital Ltd verfügt damit über eine Anzahl von Stimmrechten, die für Mehrheitsbeschlussfassungen in der Hauptversammlung ausreicht und die ihr daher einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglicht. Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs aus dem beherrschenden Einfluss der vorgenannten Aktionärin bestehen nicht.

11.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Capital One AG führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

12. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Es bestehen zum Prospektdatum und bestanden auch seit Gründung keine Geschäfte der Gesellschaft mit verbundenen Parteien.

13. Angaben zum Kapital

13.1. Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 600.000,00 und ist eingeteilt in 600.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien). Jeder Aktie kommt zum Prospektdatum ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie zu. Sämtliche der ausgegebenen 600.000 Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme, Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft kann Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) ausstellen. Die Form und der Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit diesem Prospekt soll die Zulassung zur Börse Düsseldorf beantragt werden.

13.2. Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Bei Gründung der Capital One AG im Jahr 2008 betrug das Grundkapital EUR 50.000,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um EUR 550.000,00 durch Ausgabe von 550.000 neuen auf den Inhaber ausgestellten Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je ausgegebener Aktie erhöht. Das gesetzliche Bezugsrecht wurde ausgeschlossen. Die 550.000 neuen Aktien wurden von der Lungarno Capital Ltd. gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 15. Dezember 2014 in das Handelsregister eingetragen.

13.3. Eigene Aktien

Die Capital One AG hält zum Prospektdatum keine eigenen Aktien.

13.4. Genehmigtes Kapital

Zum Prospektdatum ist der Vorstand der Capital One AG durch eine Regelung in § 5 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Dezember 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 60.000,00 durch Ausgabe von bis zu 60.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

13.5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

13.5.1. Reguläre Kapitalerhöhung

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt.

13.5.2. Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Darüber hinaus kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

13.5.3. Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zwecke der Aktienaussgabe an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Bezugsrecht einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen. Hierzu ist jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich.

13.6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Jedem Aktionär stehen nach dem AktG grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Verwaltungsrates erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig" sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

13.7. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Capital One AG unterlag als nicht börsennotierte Gesellschaft bisher nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem WpHG (Wertpapierhandelsgesetz) und dem WpÜG (Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz). Gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen jedoch der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Gesellschaftskapital 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Diese Mitteilung ist unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen.

Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus im Eigentum von Dritten stehenden Aktien, den jeweiligen Aktionären zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung durchführen. Solange der Aktionär seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben. Die Mehrheitsaktionärin Lungarno Capital Ltd., hat der Gesellschaft angezeigt, dass ihr Anteilsbesitz die Schwelle von 50 % überschritten hat.

14. Angaben zu den Finanzinformationen

14.1. Ausgewählte Finanzinformationen

Ausgewählte Finanzinformationen der Capital One AG werden in der nachfolgenden Tabelle auf Grundlage des geprüften Einzelabschlusses (HGB) des Geschäftsjahres 2011/ 2012, der geprüften Einzelabschlüsse (IFRS) der Geschäftsjahre 2012/ 2013 sowie 2013/ 2014, des Rumpfgeschäftsjahres 2014 sowie des ersten Geschäftshalbjahres 2015 dargestellt. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n.a.“ steht für „nicht anwendbar“; das bedeutet, dass es die entsprechende Zahl nicht gibt.

Stichtag	30.06.2012 (HGB) EUR	30.06.2013 (IFRS) EUR	30.06.2014 (IFRS) EUR	31.12.2014 (IFRS) EUR	30.06.2015 (IFRS) EUR
Langfristige Vermögenswerte	n.a.	n.a.	n.a.	818,00	818,00
Kurzfristige Vermögenswerte	10.233,06*	9.457,44	9.094,91	593.990,09	573.871,17
Eigenkapital	9.867,30	9.457,44	9.064,91	594.324,95	574.689,17
Kurzfristige Verbindlichkeiten	165,76**	0,00	30,00	483,14	0,00
Bilanzsumme	10.233,06* **	9.457,44	9.094,91	594.808,09	574.689,17

* Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „Umlaufvermögen“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Kurzfristige Vermögenswerte“ entspricht.

** Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ entspricht.

*** Die Angabe zur Bilanzsumme ist der entsprechenden Bilanz des geprüften Jahresabschlusses entnommen. Der Wert befindet sich jeweils am Ende der Spalten der „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Zeitraum	01.07.2011 -	01.07.2012 -	01.07.2013 -	01.07.2014 -	01.01.2015 -
	30.06.2012 (HGB) EUR	30.06.2013 (IFRS) EUR	30.06.2014 (IFRS) EUR	31.12.2014 (IFRS) EUR	30.06.2015 (IFRS) EUR
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-383,64*	-409,86	-392,53	-5.645,05	-19.635,78
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25	-776	37	2.690	-33.176
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	850	n.a.	n.a.	590.905	n.a.
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	904	128	165	593.761	560.585

* Von der Gesellschaft selbst abgeleiteter Betrag aus der Einzelposition „Jahresfehlbetrag“ der Bilanz des entsprechenden geprüften Jahresabschlusses und daher ungeprüft.

14.2. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

14.2.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Capital One AG wird im Folgenden auf Grundlage des geprüften Einzelabschlusses (HGB) des Geschäftsjahres zum 30. Juni 2012, der geprüften Einzelabschlüsse (IFRS) der Geschäftsjahre zum 30. Juni 2013 sowie zum 30. Juni 2014, des Rumpfgeschäftsjahres zum 31. Dezember 2014 sowie des Geschäftshalbjahres zum 30. Juni 2015 dargestellt. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n.a.“ steht für „nicht anwendbar“; das bedeutet, dass es die entsprechende Zahl nicht gibt.

Stichtag	30.06.2012 (HGB) EUR	30.06.2013 (IFRS) EUR	30.06.2014 (IFRS) EUR	31.12.2014 (IFRS) EUR	30.06.2015 (IFRS) EUR
Langfristige Vermögenswerte	n.a.	n.a.	n.a.	818,00	818,00
• Sonstige langfristige Vermögenswerte	n.a.	n.a.	n.a.	818,00	818,00
Kurzfristige Vermögenswerte	10.233,06*	9.457,44	9.094,91	593.990,09	573.871,17
• Geleistete Vorauszahlungen (LaR)	n.a.	n.a.	n.a.	229,00	13.286,52
• Forderungen gegen verbundene Unternehmen (LaR)	9.329,23**	9.329,23	8.929,23	0,00	n.a.
• Zahlungen und Zahlungsmittel-äquivalente (LaR)	903,83***	128,21	165,68	593.761,09	560.584,65
Eigenkapital	9.867,30	9.457,44	9.094,91	594.324,95	574.689,17
• Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00	600.000,00	600.000,00
• Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00	0,00	n.a.
• Eingefordertes Kapital	12.5000,00	12.500,00	12.500,00	600.000,00	n.a.
• Kapitalrücklage	n.a.	n.a.	n.a.	256,90	256,90
• Bilanzverlust	-2.632,70	-3.042,56	-3.435,09	-5.931,95	-25.567,73
Kurzfristige Verbindlichkeiten	165,76****	0,00	30,00	483,14	0,00
• Sonstige Verbindlichkeiten (FLAC)	165,76****	0,00	30,00	0,00	n.a.

• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FLAC)	n.a.	n.a.	n.a.	483,14	0,00
Bilanzsumme	10.233,06**** **	9.457,44	9.094,91	594.808,09	574.689,17

* Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „Umlaufvermögen“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Kurzfristige Vermögenswerte“ entspricht.

** Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen (LaR)“ entspricht.

*** Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „Guthaben bei Kreditinstituten“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Zahlungen und Zahlungsmitteläquivalente (LaR)“ entspricht.

**** Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ entspricht.

***** Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „sonstige Verbindlichkeiten“ der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „Sonstige Verbindlichkeiten (FLAC)“ entspricht.

***** Die Angabe zur Bilanzsumme ist der Bilanz des entsprechenden geprüften Jahresabschlusses entnommen. Der Wert befindet sich jeweils am Ende der Spalten der „AKTIVA“ und „PASSIVA“, ohne dass der Begriff „Bilanzsumme“ vorangestellt ist.

Zum 30. Juni 2012 betrug das gezeichnete Kapital (Eigenkapital) TEUR 50 wovon TEUR 12,5 eingezahlt worden waren. Der Bilanzverlust des geprüften Einzelabschlusses (HGB) betrug ca. TEUR 2,6 und setzte sich hauptsächlich aus dem Verlustvortrag vom Vorjahr zusammen. Es bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von ca. TEUR 0,4.

Zum 30. Juni 2013 betrug das gezeichnete Kapital (Eigenkapital) TEUR 50 wovon TEUR 12,5 eingezahlt worden waren. Der Bilanzverlust des geprüften Einzelabschlusses (IFRS) betrug ca. TEUR 3 und setzte sich hauptsächlich aus dem Verlustvortrag vom Vorjahr zusammen. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug ca. TEUR 0,1. Es bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zum 30. Juni 2014 betrug das gezeichnete Kapital (Eigenkapital) TEUR 50 wovon TEUR 12,5 eingezahlt worden waren. Der Bilanzverlust des geprüften Einzelabschlusses (IFRS) betrug ca. TEUR 3,4 und setzte sich hauptsächlich aus dem Verlustvortrag vom Vorjahr zusammen. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug ca. TEUR 0,2. Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betragen ca. TEUR 0,03.

Zum 31. Dezember 2014 betrug das gezeichnete Kapital (Eigenkapital) TEUR 600 und war voll eingezahlt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 war die Erhöhung des Grundkapitals von TEUR 50 auf TEUR 600 durchgeführt worden. Die Kosten der Kapitalerhöhung in Höhe von ca. TEUR 3,4 wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet. Im Zuge des Erwerbs hat der Alt-Eigentümer, die Allconsult GmbH mit Sitz in Gottmadingen, die noch ausstehenden Einlagen in Höhe von TEUR 37,5 eingezahlt sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von ca. TEUR 3,4 eingestellt. Der Bilanzverlust des geprüften Einzelabschlusses (IFRS) betrug ca. TEUR 6 und setzte sich hauptsächlich aus dem Verlustvortrag vom Vorjahr zusammen. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug ca. TEUR 594. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen) betragen ca. TEUR 0,5.

Zum 30. Juni 2015 betrug das gezeichnete Kapital (Eigenkapital) TEUR 600 und war voll eingezahlt. Das genehmigte Kapital vom 29. September 2014 betrug ohne bisherige Ausschöpfung ca. TEUR 60. Der Bilanzverlust des geprüften Zwischenabschlusses (IFRS) betrug ca. TEUR 25,6. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug ca. TEUR 561. Es bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2014 belief sich die Bilanzsumme des geprüften Einzelabschlusses (HGB) auf ca. TEUR 595. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug ca. TEUR 594. Der starke Anstieg resultiert aus der vollständig eingezahlten Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 550. Der Bilanzverlust betrug ca. TEUR 10,7. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen ca. TEUR 0,8. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen ca. TEUR 0,5.

14.2.2. Ertragslage

Die Ertragslage der Capital One AG wird im Folgenden auf Grundlage des geprüften Einzelabschlusses (HGB) des Geschäftsjahres 2011/ 2012, der geprüften Einzelabschlüsse (IFRS) der Geschäftsjahre 2012/ 2013 sowie 2013/ 2014, des Rumpfgeschäftsjahres 2014 sowie des ersten Geschäftshalbjahres 2015 dargestellt. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n.a.“ steht für „nicht anwendbar“; das bedeutet, dass es die entsprechende Zahl nicht gibt.

Zeitraum	Geschäftsjahr 2011/ 2012 (HGB) EUR	Geschäftsjahr 2012/ 2013 (IFRS) EUR	Geschäftsjahr 2013/ 2014 (IFRS) EUR	Rumpfgeschäftsjahr 2014 (IFRS) EUR	Erstes Geschäftshalbjahr 2014 (IFRS) EUR	Erstes Geschäftshalbjahr 2015 (IFRS) EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	383,64	409,86	392,53	2.496,86	207,89	19.635,78
Jahresfehlbetrag	-383,64	-409,86	-392,53	-2.496,86	-207,89	-19.635,78
Anzahl der Aktien zum Ende des Zeitraums	n.a.	50.000	50.000	600.000	50.000	600.000
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	n.a.	-0,01*	-0,01**	0,00	0,00	-0,03
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	n.a.	-0,01*	-0,01**	0,00	0,00	-0,03

* In Abweichung zur Angabe im geprüften Einzelabschluss (IFRS) des Geschäftsjahres 2012/ 2013 (siehe Finanzteil F-5) ist der Betrag im Prospekt als negativ dargestellt, da er sich aus dem (ebenfalls negativen) Jahresfehlbetrag errechnet.

** In Abweichung zur Angabe im geprüften Einzelabschluss (IFRS) des Geschäftsjahres 2013/ 2014 (siehe Finanzteil F-21) ist der Betrag im Prospekt als negativ dargestellt, da er sich aus dem (ebenfalls negativen) Jahresfehlbetrag errechnet.

Gesamtergebnisrechnung der Capital One AG wird im Folgenden auf Grundlage des geprüften Einzelabschlusses (HGB) des Geschäftsjahres 2011/ 2012, der geprüften Einzelabschlüsse (IFRS) der Geschäftsjahre 2012/ 2013 sowie 2013/ 2014, des Rumpfgeschäftsjahres 2014 sowie des ersten Geschäftshalbjahres 2015 dargestellt. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n.a.“ steht für „nicht anwendbar“; das bedeutet, dass es die entsprechende Zahl nicht gibt.

Zeitraum	Geschäftsjahr 2011/2012 (HGB) EUR	Geschäftsjahr 2012/2013 (IFRS) EUR	Geschäftsjahr 2013/2014 (IFRS) EUR	Rumpfgeschäftsjahr 2014 (IFRS) EUR	Erstes Geschäftshalbjahr 2014 (IFRS) EUR	Erstes Geschäftshalbjahr 2015 (IFRS) EUR
Jahresfehlbetrag	-383,64	-409,86	-392,53	-2.496,86*	-207,89	-19.635,78
Sonstiges Ergebnis	n.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-383,64**	-409,86	-392,53	-2.496,86*	-207,89	-19.635,78

* In Abweichung zur Angabe in der Gesamtergebnisrechnung im geprüften Einzelabschluss (IFRS) des Rumpfgeschäftsjahres 2014 (siehe Finanzteil F-39) beträgt der Jahresfehlbetrag EUR -2.496,86 entsprechend der Angabe in der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Finanzteil F-38). Bei der Angabe in der Gesamtergebnisrechnung handelt es sich um einen (Übertragungs-)fehler.

** Von der Gesellschaft selbst abgeleiteter Betrag aus der Einzelposition „Jahresfehlbetrag“ der Bilanz des entsprechenden geprüften Jahresabschlusses und daher ungeprüft.

Im Geschäftsjahr 2011/ 2012 (Rechnungslegung nach HGB) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 383,64. Diese Aufwendungen umfassten vorrangig Beiträge. Der Jahresfehlbetrag betrug EUR -383,64.

Im Geschäftsjahr 2012/ 2013 (Rechnungslegung nach IFRS) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 409,86. Diese Aufwendungen umfassten vorrangig Rechts- und Beratungskosten sowie Beiträge. Der Jahresfehlbetrag betrug EUR -409,86.

Im Geschäftsjahr 2013/ 2014 (Rechnungslegung nach IFRS) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 392,53. Diese Aufwendungen umfassten vorrangig Beiträge. Der Jahresfehlbetrag betrug EUR -392,53.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2014 (Rechnungslegung nach IFRS) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 2.496,86. Diese Aufwendungen umfassten vorrangig Rechts- und Beratungskosten. Der Jahresfehlbetrag betrug EUR -2.496,86.

Im ersten Geschäftshalbjahr 2014 (Rechnungslegung nach IFRS) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 207,89. Der Jahresfehlbetrag betrug EUR -207,89.

Im ersten Geschäftshalbjahr 2015 (Rechnungslegung nach IFRS) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 19.635,78. Diese Aufwendungen umfassten vorrangig Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (EUR 16.913,37). Der Jahresfehlbetrag betrug EUR -19.635,78.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2014 (Rechnungslegung nach HGB) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen EUR 10.645,05. Diese Aufwendungen umfassten vorrangig Rechts- und Beratungskosten. Der Jahresfehlbetrag betrug EUR -10.645,05.

14.2.3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und –abfluss nach Art der Tätigkeit auf Grundlage der geprüften Einzelabschlüsse (IFRS) der Geschäftsjahre 2011/2012, 2012/2013 sowie 2013/ 2014, des Rumpfgeschäftsjahres 2014 sowie des ersten Geschäftshalbjahres 2015. Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss. Die Werte sind auf volle EUR gerundet. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n.a.“ steht für „nicht anwendbar“; das bedeutet, dass es die entsprechende Zahl nicht gibt.

Zeitraum	Geschäftsjahr 2011/2012 (HGB) EUR	Geschäftsjahr 2012/2013 (IFRS) EUR	Geschäftsjahr 2013/2014 (IFRS) EUR	Rumpfgeschäftsjahr 2014 (IFRS) EUR	Erstes Geschäftshalbjahr 2014 (IFRS) EUR	Erstes Geschäftshalbjahr 2015 (IFRS) EUR
Periodenergebnis	-384	-410	-393	-5.645	-208	-19.636
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	200*	0	400	7.882	200	-13.057
-/+ Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	159**	-366	30	453	-70	-483
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25	-776	37	2.690	-78	-33.176
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	850	n.a.	n.a.	590.905	n.a.	n.a.
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	850	n.a.	n.a.	590.905	n.a.	n.a.
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	825	-776	37	593.595	-78	-33.176
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79	904	128	165	244	593.761
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	904	128	165	593.761	166	560.585

* Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen“ der Kapitalflussrechnung des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „+/- Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ entspricht.

** Zur Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Angaben aus den nach IFRS geprüften Abschlüssen wurde die Position „+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten“ der Kapitalflussrechnung des geprüften Jahresabschlusses (HGB) in die Tabelle aufgenommen, die der Position „+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ entspricht.

Im Geschäftsjahr 2011/ 2012 (Rechnungslegung nach HGB) betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR -25. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR 850. Am Ende der Periode betrug der Finanzmittelfonds EUR 904.

Im Geschäftsjahr 2012/ 2013 (Rechnungslegung nach IFRS) betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR -776. Es gab keinen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Am Ende der Periode betrug der Finanzmittelfonds EUR 128.

Im Geschäftsjahr 2013/ 2014 (Rechnungslegung nach IFRS) betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 37. Es gab keinen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Am Ende der Periode betrug der Finanzmittelfonds EUR 165.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2014 (Rechnungslegung nach IFRS) betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR 2.690 Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR

590.905. Am Ende der Periode betrug der Finanzmittelfonds EUR 593.761. Der Zufluss der Liquidität resultierte aus der Erhöhung des Grundkapitals von TEUR 50 auf TEUR 600 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014.

Im ersten Geschäftshalbjahr 2014 (Rechnungslegung nach IFRS) betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR -78. Es gab keinen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Am Ende der Periode betrug der Finanzmittelfonds EUR 166.

Im ersten Geschäftshalbjahr 2015 (Rechnungslegung nach IFRS) betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR -33.176. Es gab keinen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Am Ende der Periode betrug der Finanzmittelfonds EUR 560.585.

14.3. Eigenkapitalausstattung der Capital One AG

Die folgende Tabelle fasst die Entwicklung des Eigenkapitals der Capital One AG zum 30. Juni 2012, zum 30. Juni 2013, zum 30. Juni 2014, zum 31. Dezember 2014 sowie zum 30. Juni 2015 zusammen. Die Angaben zum Eigenkapital den Eigenkapitalveränderungsrechnungen zum 30.06.2012, zum 30.06.2013, zum 30.06.2014, zum 31.12.2014 sowie zum 30.06.2015 auf Grundlage des geprüften Einzelabschlusses (HGB) für das Geschäftsjahr 2011/ 2012 sowie der geprüften Einzelabschlüsse (IFRS) der Geschäftsjahre 2012/ 2013, 2013/ 2014 sowie für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 und des ersten Geschäftshalbjahres 2015. Die nachfolgend verwendete Abkürzung „n.a.“ steht für „nicht anwendbar“; das bedeutet, dass es die entsprechende Zahl nicht gibt.

Stichtag	30.06.2012 (HGB) EUR	30.06.2013 (IFRS) EUR	30.06.2014 (IFRS) EUR	31.12.2014 (IFRS) EUR	30.06.2015 (IFRS) EUR
Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00	600.000,00	600.000,00
Kapitalrücklage	n.a.	n.a.	n.a.	256,90	256,90
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00	0,00	0,00
Kumuliertes übriges Ergebnis	n.a.	-3.042,56	-3.435,09	-5.931,95	-25.567,73
Summe Eigenkapital	9.867,30	9.457,44	9.064,91	594.324,95	574.689,17

Im Rumpfgeschäftsjahr 2014 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 50.000,00 auf EUR 600.000,00 erhöht.

Das Eigenkapital unterliegt im Hinblick auf Rückgriffe den allgemeinen gesetzlichen Einschränkungen. Das Eigenkapital darf insbesondere nicht an die Aktionäre ausgeschüttet werden (§ 57 AktG).

14.4. Geschäftskapital, Kapitalisierung und Verschuldung

Die Kapitalisierung der Capital One AG zum 15. August 2015 lässt sich wie folgt aufgliedern:

Kapitalisierung	15.08.2015 TEUR (ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0
- davon garantiert	0
- davon besichert	0
- davon weder garantiert noch besichert	0

Langfristige Verbindlichkeiten	0
- davon garantiert	0
- davon besichert	0
- davon weder garantiert noch besichert	0
Eigenkapital	550
- davon gezeichnetes Kapital	600
- davon ausstehende Einlagen	0
- davon Kapitalrücklage	0
- davon erwirtschaftetes Eigenkapital	0
- Bilanzverlust	50

Die Capital One AG hat weder indirekte Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten.

Die Nettofinanzverschuldung stellt sich zum Stichtag 15. August 2015 wie folgt dar:

Nettofinanzverschuldung	15.08.2015 TEUR (ungeprüft)
A. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	554
B. Andere bargeldähnliche Guthaben	0
C. Kurzfristige Finanzanlagen	0
D. Liquidität (A. + B. + C.)	554
E. Kurzfristige Finanzforderungen	0
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0
G. Kurzfristiger Anteil langfristiger Bankverbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F. + G. + H.)	0
J. Kurzfristige Netto-Finanzverschuldung (I. – E. – D.)	-554
K. Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
L. Ausstehende Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K. + L. + M.)	0
O. Netto-Finanzverschuldung (J + N.)	-554

14.5. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Capital One AG verfügt zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts nach Einschätzung des Vorstands über ausreichendes Geschäftskapital, um in den kommenden zwölf Monaten sämtlichen Fälligkeitsverpflichtungen nachzukommen.

14.6. Finanzierungsbedarf

Sofern die Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate ein geeignetes Investitionsobjekt identifizieren kann, wird sie zur Durchführung einer Investition zusätzliches Finanzmittel benötigen. Der konkrete Zeitpunkt, wann Mittelzuflüsse benötigt werden, hängt davon ab, wann sich eine geeignete Investitionsmöglichkeit für die Gesellschaft ergibt. Die Höhe der dann be-

nötigten Mittelzuflüsse von außen wird maßgeblich von der Höhe der jeweiligen Investition abhängen.

Der Vorstand der Capital One AG geht davon aus, dass die Gesellschaft in den kommenden zwölf Monaten eine geeignete Beteiligung erwerben wird und daher Mittelzuflüsse benötigt werden.

Der Vorstand wird für jedes Investment auf Basis der folgenden Faktoren die Finanzierung des Kapitalbedarfs festlegen:

- Akzeptanz von Aktien als Zahlungsmittel beim Verkäufer
- Börsenkurs der Capital One AG
- Zinskonditionen zur Fremdfinanzierung
- Bereitschaft der Aktionäre zur Gewährung von Darlehen
- Bereitschaft von Kreditinstituten zur Gewährung von Darlehen
- Bilanzstruktur der Capital One AG

Der Vorstand wird zudem versuchen, Investments vornehmlich durch die Ausgabe von jungen Aktien entweder im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung oder einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage zu bestreiten.

Sofern es dem Vorstand angemessen erscheint auf eine weitere Verwässerung des Aktienkapitals zu verzichten, wird er Möglichkeiten prüfen, Fremdkapital in Form von Bankverbindlichkeiten aufzunehmen. Es ist vorgesehen, hierbei insbesondere die Bilanzstruktur zu prüfen, um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital zu erreichen.

Die Gesellschaft ist zuversichtlich, dass sie im Falle der Identifizierung eines interessanten Targets den benötigten Kapitalbedarf auf einem oder mehreren der dargestellten Wege kurzfristig decken kann, um operativ tätig werden zu können.

Für den Fall, dass nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen sollten, kann dies zur Folge haben, dass Investition verschoben werden oder die Investitionen den vorhandenen Finanzmitteln angepasst werden müssen. In diesem Fall wäre jedoch das strategische Ziel der Gesellschaft, sich als Beteiligungsgesellschaft zu etablieren, schwerer erreichbar.

15. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten bedeutsam sein können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zum Zeitpunkt des Prospektdatums geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die zum Prospektdatum zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten. Potenziellen Erwerbern von Aktien oder Bezugsrechten wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien bzw. Bezugsrechten ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regelungen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der

steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Regelungen. Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Sofern die Aktien durch eine Bank oder ein Finanzdienstleistungsinstitut verwahrt werden, sind dies als auszahlende Stellen für den Kapitalertragsteuerabzug verantwortlich.

15.1. Ertragsteuern – laufende Besteuerung

15.1.1. Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825 %).

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; die 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“. Dieselbe Regelung gilt derzeit für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Etwas anderes gilt hingegen für Dividenden, wenn die Beteiligung an der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10% des Grund- oder Stammkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10% im Laufe des Jahres gilt als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Eine Mindesthaltezeit ist zum Prospektdatum nicht zu beachten. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Es ist zukünftig nicht auszuschließen, dass Veräußerungsgewinne aus sog. Streubesitzbeteiligungen (Beteiligung an der veräußerten Kapitalgesellschaft unmittelbar weniger als 10% des Grund- oder Stammkapitals) in voller Höhe besteuert werden.

Zusätzlich unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich zwischen 10% und 17% des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Der steuerpflichtige Gewerbeertrag entspricht grundsätzlich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und Kürzungen. Der Gewerbesteueraufwand darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht als mehr Betriebsausgabe abgezogen werden.

Bei der Gewerbesteuer werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Laufende Verluste eines Wirtschaftsjahres können mit laufenden Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Verluste der Gesellschaft können zunächst – nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach

verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn des Veranlagungszeitraums zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden (sog. „Mindestbesteuerung“). Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen. Nicht genutzte Verluste gehen vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. „schädlicher Beteiligungserwerb“). Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. Zusätzlich können die bis zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer und mittelbarer Übertragung von mehr als 25 % bis zu 50 % des gezeichneten Kapitals oder anderer oben genannten Rechte, kann ein bestehender Verlustvortrag quotal nicht mehr genutzt werden..

15.1.2. Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Aktien (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Aktien und Bezugsrechten (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten (Erbchaft- und Schenkungsteuer).

Die Gesellschaft ist bei inländischer Sammelverwahrung der Aktien nicht zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer verpflichtet. Das (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (zusammen im Folgenden: "Auszahlende Stelle"), das die Aktien verwahrt und verwaltet hat grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5 % hierauf (insgesamt ca. 26,38%) von der Bruttodividende einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Der Nettobetrag wird dem Aktionär gutgeschrieben bzw. ausgezahlt. Die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs können bei entsprechender Vorlage z.B. einer Bescheinigung bei der Berechnung des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Auszahlende Stelle berücksichtigt werden. Die die Dividenden ausschüttende Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer verpflichtet.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie" (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltenen und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte

oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Im Inland ansässige Aktionäre

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltdauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer durch die Auszahlende Stelle gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren des Anteilseigners (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) unberücksichtigt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %) der maßgeblichen Bruttoerträge (von der Hauptversammlung beschlossene Dividende). Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Wenn der Aktionär kirchensteuerpflichtig ist und seine Aktien im Privatvermögen hält, wird die Kirchensteuer (je nach Wohnsitz des Aktionärs 8% bis 9 % auf die Einkommensteuer) durch die Auszahlende Stelle im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze die Kirchensteuer auf die Dividende durch die inländische Zahlstelle, welche die Auszahlung eines Kapitalertrags vornimmt, einbehalten und abgeführt. Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer für die Dividenden mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375 % der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer. Wird keine Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, soweit die unmittelbare Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 10% beträgt. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.
- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %-ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die auf die betrieblichen Einkünfte des Aktionärs entfallende Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke der Einkommen-/Körperschaftsteuer erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten

Anrechnungsverfahren auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Im Ausland ansässige Aktionäre

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und soweit die unmittelbare Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 10% beträgt. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10 % des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt.

15.2. Ertragssteuern – Besteuerung bei Veräußerung

Im Inland ansässige Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien und Bezugsrechten sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitalein-

künfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (sowie ggf. Kirchensteuer). Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne wird nur einbehalten, soweit die Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine Auszahlende Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös nach Abzug der unmittelbaren Veräußerungskosten und (b) den Anschaffungskosten der Aktien oder Bezugsrechte. Die Anschaffungskosten für von der Gesellschaft originär gewährte Bezugsrechte werden bei der Berechnung mit EUR 0 angesetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen können aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistete Zahlungen zu einer Senkung der Anschaffungskosten der im Privatvermögen gehaltenen Aktien führen und folglich den zu versteuernden Veräußerungserlös erhöhen. Veräußerungsverluste können lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten können hingegen mit positiven anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden.

Werden die Aktien oder die Bezugsrechte von einem inländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (die „Auszahlende Stelle“) veräußert und die Kapitalerträge auszahlt oder gutgeschrieben, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass die inländische Zahlstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) aus dem Veräußerungsgewinn einbehält und an die Finanzverwaltung abführt. Wurden die Aktien bei der entsprechenden inländischen Zahlstelle seit Erwerb verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien. Hat sich jedoch die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen bzw. ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, ist die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf sowie ggf. Kirchensteuer) auf 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien zu erheben. In diesem Fall ist der Aktionär berechtigt, die Anschaffungskosten der Aktien in seiner Jahressteuererklärung zu belegen.

Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete (Auszahlende Stelle) die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) um 26,375 % der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer. Auf Antrag des Aktionärs können seine erzielten Kapitaleinkünfte, zusammen mit seinem sonstigen steuerpflichtigen Einkommen, statt mit der Abgeltungssteuer auf private Kapitaleinkünfte mit der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Hierbei sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) für die Besteuerung maßgeblich. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten gelten auch für eine Veranlagung nach der tariflichen Einkommensteuer. Eine zunächst einbehaltenen Kapitalertragsteuer wird in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehen-

den Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. „Qualifizierte Beteiligung“). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar.

Für den Kapitalertragsteuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) im Falle einer Qualifizierten Beteiligung ist die Auszahlende Stelle zuständig. Der Kapitalertragsteuerabzug hat allerdings keine abgeltende Wirkung. Vielmehr ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Steuererklärung anzugeben. Die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) wird bei der Veranlagung auf die Einkommensteuerschuld des Aktionärs angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet.

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig. Zukünftig können Veräußerungsgewinn aus sog. Streubesitzbeteiligungen ggf. voll besteuert werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sollten hingegen auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 23.01.2008, I R101/06, BStBl. II 2008, S. 719) voll körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig sein. Entsprechend sollten Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowohl bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer als auch Ermittlung der Gewerbesteuer im Rahmen der allgemeinen Beschränkungen abzugsfähig sein.

- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne dem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer ("Teileinkünfteverfahren"). Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Für ggf. zu zahlende Kirchensteuer gilt ebenfalls das Teileinkünfteverfahren. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 27.10.2005 IX R 15/05, BStBl. II 2006, S.171) sprechen gute Gründe dafür, dass Entsprechendes auch für Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowie damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben gilt.

Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versiche-

rungssektors – den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 % (zukünftig ggf. nur bei unmittelbaren Beteiligungen von mindestens 10%) bzw. 100% bei Bezugsrechten und ggf. zukünftig unmittelbaren Beteiligungen von weniger als 10%, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen mit der möglichen Ausnahme bei Verlusten aus der Veräußerung von Bezugsrechten, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallend Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

Besteuerung der in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionäre

Erfolgt die Veräußerung der Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien bzw. Bezugsrechte in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien bzw. Bezugsrechte zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich zu 95 % von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind voll körperschaftsteuerpflichtig (vgl. oben) und sofern sie einer Betriebsstätte zuzurechnen sind, auch gewerbesteuerpflichtig. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugs-

fähig. Bei Bezugsrechten sollten diese hingegen ausgleichsfähig sein. Zukünftig werden ggf. Veräußerungsgewinn aus sog. Streubesitzbeteiligungen voll besteuert.

15.3. Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen bzw. Bezugsrechten, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind – unter weiteren Voraussetzungen – in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

15.4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die steuerliche Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert. Dies ist in der Regel der zum Zeitpunkt der Erbschaft bzw. Schenkung an der Wertpapierbörse notierte Kurs. Für Direktbeteiligungen von mehr als 25 % an der Gesellschaft gilt abhängig von der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und den künftigen Geschäftszahlen ein Sonderabschlag, sofern beispielsweise der Erbe oder der Beschenkte eine Haltedauer von mindestens fünf Jahren erfüllt. Je nach Verwandtschaftsgrad der Beziehung zwischen Erblasser oder Schenker und dem Begünstigten gelten unterschiedliche Steuerfreibeträge und Steuersätze.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft-

bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

15.5. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer, Börsenumsatzsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

16. Besteuerung in der Bundesrepublik Österreich

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine Zusammenfassung der allgemeinen Grundsätze der Besteuerung des Erwerbs des Haltens und Veräußerung von Aktien an der Gesellschaft. Die Ausführungen beziehen sich auf die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltende Rechtslage, die veröffentlichten Verwaltungsauffassung sowie die aktuelle Rechtsprechung. Zu beachten ist, dass sich Rechtslage und Verwaltungsauffassung auch rückwirkend ändern können. Potentiellen Erwerbern von Aktien der Gesellschaft wird dringend geraten, ihren Steuerberater hinsichtlich der konkreten steuerlichen Konsequenzen eines Erwerbs, des Haltens, der Übertragung bzw. der Veräußerung von Aktien zu konsultieren, da im Rahmen dieses Abschnitts keine vollständige und umfassende steuerliche Würdigung erfolgen kann. Die spezifische steuerliche Situation eines Erwerbers kann nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung ausreichend gewürdigt werden.

Die vorliegende Zusammenfassung beinhaltet keine Ausführungen für Steuerpflichtige, die speziellen steuerlichen Regelungen unterworfen sind, wie etwa Stiftungen und öffentlich rechtliche Körperschaften.

16.1. Besteuerung von in Österreich ansässigen natürlichen Personen

Natürliche Personen die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen in Österreich mit ihrem Welteinkommen der österreichischen Einkommensteuer (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen die weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben unterliegen nur mit bestimmten, einen Bezug zu Österreich aufweisenden, Einkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die unten stehenden Ausführungen auf natürliche Personen, die Aktien an der Gesellschaft in ihrem steuerlichen Privatvermögen halten.

16.1.1. Besteuerung von Dividenden

Dividenden, die eine in Österreich ansässige natürliche Person bezieht, unterliegen in Österreich der Einkommensteuer mit dem Sondersteuersatz von 25% (ab 1.1.2016: 27,5%). Werden die Dividenden von einer österreichischen auszahlenden Stelle (im Regelfall eine österreichische Bank oder eine Zweigniederlassung einer ausländischen Bank in Österreich) aus-

bezahlt, wird die 25%ige Einkommensteuer (ab 1.1.2016: 27,5%) durch die auszahlende Stelle einbehalten (Kapitalertragsteuer). Mit der Abfuhr der 25%igen Kapitalertragsteuer (ab 1.1.2016: 27,5%) ist die österreichische Einkommensteuer für die Dividenden grundsätzlich abgegolten und der Dividendenempfänger muss die Dividenden nicht in seiner Einkommensteuererklärung aufnehmen (Endbesteuerung). Aufgrund einer Verordnung des österreichischen Finanzministeriums (Auslands-KESt VO 2012) kann die österreichische auszahlende Stelle in Deutschland tatsächlich bezahlte Quellensteuern auf die einzubehaltende Kapitalertragsteuer anrechnen. Die Anrechnung darf jedoch höchstens 15 % betragen. Die durch die österreichische auszahlende Stelle einbehaltene Kapitalertragsteuer wird daher im Regelfall bloß 10% (ab 1.1.2016: 12,5%) der Bruttodividende betragen.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Haftung für die Einbehaltung von österreichischer Kapitalertragsteuer.

Werden die Dividenden nicht von einer österreichischen auszahlenden Stelle ausbezahlt, unterliegen die Dividenden nicht der österreichischen Kapitalertragsteuer. Der in Österreich ansässige Dividendenempfänger ist verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben und unterliegt der Einkommensteuer in Höhe von 25% (Sondersteuersatz; ab 1.1.2016: 27,5%). Dabei kann eine Anrechnung von in Deutschland tatsächlich einbehaltener Quellensteuer bis zu einer Höhe von 15 % der Bruttodividende erfolgen, sodass die in Österreich tatsächlich zu bezahlende Einkommensteuer im Regelfall 10% (ab 1.1.2016: 12,5%) beträgt.

Wäre die Einkommensteuer bei Anwendung des regulären progressiven Tarifs auf die Dividendeneinkünfte geringer als 25% (ab 1.1.2016: 27,5%), so kann auf Antrag des Steuerpflichtigen der reguläre progressive Tarif anstelle des 25%igen Steuersatzes angewendet werden. Aufwendungen und Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit den Dividendeneinkünften stehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig (insbesondere Depotgebühren und sonstige Bankspesen).

Ein in Österreich ansässiger Dividendenempfänger kann in Deutschland einen Antrag auf Rückerstattung der in Deutschland über das Maß von 15% der Bruttodividenden einbehaltenen deutschen Quellensteuer auf Grundlage des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Österreich und Deutschland stellen.

16.1.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft unterliegen in Österreich unabhängig von der Haltedauer der Aktien der Einkommensteuer mit dem Sondersteuersatz von 25 % (ab 1.1.2016: 27,5%). Der steuerpflichtige Betrag ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten exklusive Anschaffungsnebenkosten. Im Falle des Vorliegens einer österreichischen depotführenden Stelle bzw. einer österreichischen auszahlenden Stelle ist diese verpflichtet, auf den sich ergebenden Gewinn Kapitalertragsteuer in der Höhe von 25% (ab 1.1.2016: 27,5%) einzubehalten. Mit dem Kapitalertragsteuerabzug ist die österreichische Einkommensteuer für den Veräußerungsgewinn grundsätzlich abgegolten und der Gewinn muss nicht in der Einkommensteuererklärung des Veräußerers aufgenommen werden (Endbesteuerung).

Erfolgt die Veräußerung der Aktien nicht mittels einer österreichischen depotführenden bzw. auszahlenden Stelle, und erfolgt daher kein Abzug von österreichischer Kapitalertragsteuer, so ist der aus der Veräußerung resultierende Veräußerungsgewinn in der Einkommensteuererklärung des Veräußerers anzugeben und im Rahmen dieser mit dem Sondersteuersatz von 25 % (ab 1.1.2016: 27,5%) zu versteuern.

Die Entnahme bzw. das sonstige Ausscheiden der Aktien aus einem Depot sowie Umstände, die zum Verlust des Besteuerungsrechts Österreichs im Verhältnis zu anderen Staaten führen (zB der Wegzug aus Österreich), gelten grundsätzlich für steuerliche Zwecke als Veräußerung. Es sind jedoch für diese Fälle bestimmte Ausnahmen von der Besteuerung vorgesehen.

Verluste aus der Veräußerung von Aktien, die im steuerlichen Privatvermögen gehalten wurden, können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen desselben Kalenderjahres, die dem 25 %igen Kapitalertragssteuerabzug bzw die dem 25 %igen Steuersatz (ab 1.1.2016: 27,5%) unterliegen, ausgeglichen werden. Ein Ausgleich mit Zinsen aus Bankguthaben sowie Stiftungszuwendungen ist jedoch nicht möglich. Eine Möglichkeit zum Verlustvortrag besteht nicht.

Aufwendungen und Ausgaben die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Veräußerung der Aktien stehen, sind für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig. Würde die Besteuerung mit dem regulären progressiven Tarif zu einer Steuerlast von unter 25 % (ab 1.1.2016: 27,5%) führen, **so kann der Steuerpflichtige einen Antrag auf Besteuerung der Veräußerungsgewinne mit dem regulären progressiven Tarif stellen.**

Gemäß dem zwischen Deutschland und Österreich abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen liegt das alleinige Besteuerungsrecht für Veräußerungsgewinne, die eine in Österreich ansässige natürliche Person aus der Veräußerung von Aktien der Gesellschaft erzielt, bei Österreich. Deutschland hat kein Besteuerungsrecht.

16.2. Besteuerung von in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften mit Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Österreich unterliegen mit ihrem Welteinkommen der österreichischen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Kapitalgesellschaften, die weder ihren Sitz noch ihren Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben, unterliegen – wie natürliche Personen – nur mit bestimmten Einkünften mit Österreich-Bezug der österreichischen Körperschaftsteuer (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

16.2.1. Besteuerung von Dividenden

Dividenden der Gesellschaft, die von einer in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaft bezogen werden, sind grundsätzlich von der österreichischen Körperschaftsteuer befreit.

Portfoliobeteiligung

Ist eine in Österreich ansässige Kapitalgesellschaft an der Gesellschaft zu weniger als 10% beteiligt (Portfoliobeteiligung), sind die empfangenen Dividenden von der österreichischen Körperschaftsteuer befreit, es sei denn (i) die ausländische Gesellschaft im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer unterliegt, (ii) die dividendenauszahlende Gesellschaft im Ausland einer Steuer von unter 15 % unterliegt oder (iii) die ausländische Gesellschaft im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Steuerbefreiung ist. Ist eine der soeben genannten Voraussetzungen erfüllt, so unterliegen die Dividenden bei der in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaft der österreichischen Körperschaftsteuerpflicht in der Höhe von 25 %, wobei etwaige im Ausland gezahlte Körperschaftsteuern auf die österreichische Körperschaftsteuer anrechenbar sind. Im Falle des Einbehalts von österreichischer Kapitalertragsteuer auf die Dividende durch eine österreichische auszahlende Stelle, kann die Kapitalertragsteuer auf die österreichische Körperschaftsteuerschuld angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

Eine in Österreich ansässige Kapitalgesellschaft, die zu weniger als 10 % an der Gesellschaft beteiligt ist, kann aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Österreich in Deutschland einen Antrag auf Rückerstattung der 15 % übersteigenden deutschen Quellensteuer beantragen.

Aufwendungen und Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit steuerfreien Dividendeneinkünften stehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig (insbesondere Depotgebühren und sonstige Bankspesen).

Internationales Schachtelprivileg

Ist eine in Österreich ansässige Kapitalgesellschaft an der Gesellschaft zu mindestens 10% beteiligt (Internationale Schachtelbeteiligung), sind die empfangenen Dividenden von der österreichischen Körperschaftsteuer befreit, wenn die Voraussetzungen des internationalen Schachtelprivilegs erfüllt sind. Die Voraussetzungen des internationalen Schachtelprivilegs sind erfüllt, wenn die in Österreich ansässige Kapitalgesellschaft (direkt oder indirekt) mindestens 10 % der Anteile an der ausländischen dividendenauszahlenden Gesellschaft für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens einem Jahr hält. Außerdem dürfen keine Gründe vorliegen, die zur Verhinderung von Steuerhinterziehungen und Missbrauch zur Nichtanwendung der Steuerbefreiung führen. Das Vorliegen derartiger Gründe kann insbesondere dann angenommen werden, wenn (i) der Unternehmensschwerpunkt der dividendenauszahlenden Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar darin besteht, Einnahmen aus Zinsen, aus der Überlassung beweglicher, körperlicher oder unkörperlicher Wirtschaftsgüter und aus der Veräußerung von Beteiligungen zu erzielen und (ii) das Einkommen der ausländischen Körperschaft keiner der österreichischen Körperschaft vergleichbaren ausländischen Steuer unterliegt (15 % oder weniger). Sind die beiden im vorgenannten Satz genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt, so unterliegen die empfangene Dividenden der österreichischen Körperschaftsteuerpflicht mit einem Satz von 25 %, wobei im Ausland bezahlte Körperschaftsteuern auf die österreichische Körperschaftsteuer anrechenbar sind. Im Falle des Einbehalts von österreichischer Kapitalertragsteuer auf die Dividende durch eine österreichische auszahlende Stelle, kann die Kapitalertragsteuer auf die österreichische Körperschaftsteuerschuld angerechnet oder gegebenenfalls erstattet werden.

Eine in Österreich ansässige Kapitalgesellschaft, die mindestens 10 % der Anteile an der ausländischen dividendenauszahlenden Gesellschaft hält, kann aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und Österreich in Deutschland einen Antrag auf Rückerstattung der 5% übersteigenden deutschen Quellensteuer beantragen.

Aufwendungen und Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit steuerfreien Divideneinkünften stehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig (insbesondere Depotgebühren und sonstige Bankspesen).

16.2.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Veräußerungsgewinne aus Aktien, die von in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaften erzielt werden, gehören grundsätzlich zu regulär steuerpflichtigen Einkünften der Kapitalgesellschaft und unterliegen dementsprechend der österreichischen Körperschaftsteuer in der Höhe von 25%. Verluste aus der Veräußerung und Verluste aus der sonstigen Wertminderung von Aktien sind gleichmäßig auf das Jahr der Entstehung und auf die folgenden 6 Kalenderjahre aufzuteilen. Verluste aus der Wertminderung von Aktien dürfen jedoch für österreichische körperschaftsteuerliche Zwecke gar nicht berücksichtigt werden, soweit diese aufgrund der Auszahlung von Dividenden eingetreten sind.

Im Falle des Vorliegens einer internationalen Schachtelbeteiligung (siehe oben) sind Gewinne aus der Veräußerung, Veräußerungsverluste und sonstige Wertminderungen steuerfrei. Es besteht jedoch die Möglichkeit, im Zuge der Anschaffung einer internationalen Schachtelbeteiligung gegenüber dem österreichischen Finanzamt unwiderruflich zu erklären, dass Gewinne und Verluste aus der Veräußerung der internationalen Schachtelbeteiligung den normalen Regelungen unterliegen sollen.

Aufwendungen und Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit steuerfreien Veräußerungsgewinnen stehen, sind steuerlich nicht abzugsfähig (insbesondere Depotgebühren und sonstige Bankspesen).

16.3. Personengesellschaften

Werden die Aktien der Gesellschaft von einer Personengesellschaft gehalten, so ist die steuerliche Behandlung unter anderem davon abhängig, ob der Gesellschafter der Personengesellschaft eine natürliche Person oder eine Kapitalgesellschaft ist.

16.4. Nicht in Österreich ansässige Personen

Dividenden und Veräußerungsgewinne aus Aktien der Gesellschaft, die von natürlichen Personen oder Kapitalgesellschaften erzielt werden, die nicht in Österreich ansässig sind, unterliegen grundsätzlich keiner Steuerpflicht in Österreich. Anderes gilt ausnahmsweise dann, wenn die Aktien Teil des Vermögens einer österreichischen Betriebsstätte der natürlichen Person bzw der Kapitalgesellschaft sind.

16.5. Andere Steuernd

Seit August 2008 wird in Österreich keine Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben. Jedoch besteht eine Schenkungsmeldepflicht für Schenkungen von Aktien, soweit der Wert der Aktien gemeinsam mit etwaigen anderen Geschenken bestimmte Betragsgrenzen überschreitet. Für Schenkungen innerhalb der Familie besteht eine Schenkungsmeldepflicht nur dann, wenn der Gesamtwert des geschenkten Vermögens innerhalb eines Kalenderjahres EUR 50.000 überschreitet. In allen anderen Fällen besteht eine Schenkungsmeldepflicht wenn der Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von 5 Jahren EUR 15.000 überschreitet.

Österreich erhebt derzeit keine Vermögensteuer auf Aktien.

Österreich erhebt derzeit keine Verkehrssteuern bzw Gebühren auf die Anschaffung, die Veräußerung oder die sonstige Übertragung von Aktien.

17. Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburgischen Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für die für Aktionäre relevant sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Aktionäre vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Aktionäre sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburgischen Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburgische Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburgischen Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Aktionäre können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer, dem Soli-

daritätszuschlag sowie der vorübergehenden Haushaltsausgleichssteuer (*impôt d'équilibre budgétaire temporaire*) unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern im Großherzogtum Luxemburg.

17.1. Besteuerung der Aktionäre

17.1.1. In Luxemburg ansässige Aktionäre

Ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Aktionäre, die entweder im Rahmen der Verwaltung ihres privaten Vermögens oder im Rahmen einer beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit handeln, müssen zugeflossene Dividendeneinkünfte in ihr zu versteuerndes Einkommen aufnehmen, das dann der progressiven Einkommenssteuer unterliegt (mit einem derzeitigen Höchststeuersatz von 40%). Für Einkünfte, die EUR 150.000,00 bei einem unverheirateten und EUR 300.000,00 bei verheirateten Steuerpflichtigen nicht übersteigen, wird die Einkommenssteuer noch um 7% erhöht. Für Einkünfte die vorgenannten Beträge übersteigen, wird die Einkommenssteuer um 9% erhöht. Nach aktuell anwendbarem luxemburgischen Recht sind 50% des Bruttobetrags der Dividenden, die einem in Luxemburg ansässigen Aktionär aus den Aktien der Gesellschaft zufließen, steuerfrei. Zusätzlich ist ein Pauschbetrag in Höhe von EUR 1.500,00 (welcher sich im Falle der gemeinsamen Veranlagung von Steuerpflichtigen verdoppelt) von den Dividendeneinkünften während eines Steuerjahres abziehbar.

Veräußerungsgewinne auf Aktien der Gesellschaft, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, wenn es sich bei dem Veräußerungsgewinn um einen sog. Spekulationsgewinn handelt oder die Beteiligung an der Emittentin eine wesentliche Beteiligung darstellt. Ein sog. Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Aktien vor ihrem Erwerb erfolgt oder die Aktien innerhalb von sechs Monaten nach dem ihrem Erwerb veräußert werden. Spekulationsgewinne, die während eines Jahres erzielt werden und die mindestens EUR 500,00 betragen, sind mit dem normalen Steuersatz zu versteuern.

Eine Beteiligung gilt als wesentlich, wenn der Veräußerer allein oder zusammen mit seinem Ehepartner und seinen minderjährigen Kindern zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Tag der Veräußerung mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 10% am Gesellschaftskapital oder, mangels Kapital, am Gesellschaftsvermögen beteiligt war. Eine Beteiligung gilt ebenfalls als wesentlich, wenn der Veräußerer die Beteiligung innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren vor der Veräußerung unentgeltlich erworben hat und für den vorherigen Besitzer selbst (oder bei mehreren unentgeltlichen Übertragungen einer der letzten Besitzer) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Fünfjahreszeitraums eine wesentliche darstellte. Veräußerungsgewinne auf eine wesentliche Beteiligung mehr als 6 Monate nach ihrem Erwerb können von einem Steuerfreibetrag bis zu EUR 50.000 gewährt für einen Zeitraum von 10 Jahren profitieren. Der Gewinn aus einer wesentlichen – über mindestens sechs Monate gehaltenen – Beteiligung unterliegt in Höhe des Veräußerungserlöses abzüglich der Veräußerungskosten und des Anschaffungspreises dem ermäßigten Steuersatz, der der Hälfte desjenigen durchschnittlichen Steuersatzes beträgt, der auf das angepasste Einkommen anwendbar wäre.

Im Falle des Verkaufs oder der anderweitigen Veräußerung der Aktien unterliegen die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielten Gewinne in den Händen einer natürlichen Person der luxemburgischen Einkommensteuer in der Höhe des normalen Steuersatzes.

Ansässige Gesellschaften

Durch in Luxemburg ansässige, voll steuerpflichtige Gesellschaften erzielte Dividendenausschüttungen der Emittentin unterliegen der luxemburgischen Körperschaftssteuer, insoweit die Voraussetzungen des Schachtelprivilegs, wie unten beschrieben, nicht vorliegen.

Nach aktuell anwendbarem luxemburgischen Recht sind 50% des Bruttobetrags der durch die Emittentin an in Luxemburg ansässige Gesellschaften ausgezahlten Dividenden von der luxemburgischen Einkommenssteuer befreit.

Basierend auf dem luxemburgischen Schachtelprivileg, können Dividendenausschüttungen der Emittentin, die durch einen in Luxemburg ansässigen, unbeschränkt Steuerpflichtigen Organismus mit kollektivem Charakter (*organisme à caractère collectif*) erzielt werden, von der Körperschaftssteuer befreit sein, wenn (i) zum Zeitpunkt des Zufließens der Dividenden, der Empfänger die Beteiligung während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens 12 Monate gehalten hat, oder sich verpflichtet die Beteiligung so lange zu halten, und (ii) während diesem ununterbrochenen Zeitraum die Beteiligung nicht unter 10% oder der Anschaffungswert unter EUR 1.200.000 fällt.

Liquidationserlöse sind nach luxemburgischen Recht einer erzielten Dividende gleichzustellen und können unter den gleichen Bedingungen von der Einkommenssteuer befreit sein.

Eine Beteiligung an der Emittentin, die mittelbar über eine steuertransparente Gesellschaft gehalten wird, gilt als unmittelbare Beteiligung in Höhe der proportionalen Beteiligung an dieser Gesellschaft.

Im Falle des Verkaufs oder der anderweitigen Veräußerung der Aktien der Emittentin unterliegen die von einer in Luxemburg ansässige, voll steuerpflichtige Gesellschaften erzielte Gewinne unterliegen der luxemburgischen Körperschaftssteuer, soweit die Voraussetzungen des Schachtelprivilegs, wie unten beschrieben, nicht vorliegen. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Aktien anzusehen.

Basierend auf dem luxemburgischen Schachtelprivileg, können Veräußerungsgewinne die durch einen in Luxemburg ansässigen, unbeschränkt Steuerpflichtigen Organismus mit kollektivem Charakter (*organisme à caractère collectif*) erzielt werden von der Körperschaftssteuer befreit sein, wenn (i) zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien der Emittentin, der Empfänger die Beteiligung während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens 12 Monate gehalten hat und (ii) während diesem ununterbrochenen Zeitraum die Beteiligung nicht unter 10% oder der Anschaffungswert unter EUR 6.000.000 fällt. Eine Beteiligung an der Emittentin, die mittelbar über eine steuertransparente Gesellschaft gehalten wird, gilt als unmittelbare Beteiligung in Höhe der proportionalen Beteiligung an dieser Gesellschaft.

Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Aktieninhaber, die als Spezialfonds dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen oder nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftssteuer befreit. Einkünfte aus den Aktien der Gesellschaft sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung unterliegen daher nicht der Einkommenssteuer in Luxemburg.

Die durch Aktieninhaber, die als Verbriefungsgesellschaft dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 unterliegen, erzielten Einkünfte, unterliegen der Einkommenssteuer in der Höhe des normalen Steuersatzes. Jedoch sind Zahlungen zu Gunsten von Investoren und Gläubigern in voller Höhe steuerlich abzugsfähig, so dass das durch eine Verbriefungsgesellschaft erzielte Einkommen im Zusammenhang mit einem Investment in die Aktien zum Zwecke der Verbriefung neutralisiert werden kann und deshalb in Luxemburg nicht steuerpflichtig ist.

Einkünfte aus den Aktien der Gesellschaft sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung, die durch eine Gesellschaft erzielt werden, die dem abgeänderten Gesetz vom 15. Juni 2004 über Gesellschaften zur Anlagen in Risikokapital (SICAR Gesetz) unterliegen, sind unter der Bedingungen von der Einkommenssteuer befreit, dass solche Einkünfte als qualifiziertes Einkommen nach dem SICAR Gesetz angesehen werden.

17.1.2. In Luxemburg nichtansässige Aktionäre

Nicht ansässige Aktionäre, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, der bzw. dem die Aktien zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer auf ausgeschüttete oder aufgelaufenen Dividenden der Emittentin. Ebenso unterliegen Veräußerungsgewinne solcher nicht ansässiger Aktieninhaber keiner luxemburgischen Besteuerung.

Soweit ein nicht ansässiger Aktieninhaber, eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, zu der bzw. dem die Aktien zuzurechnen sind, sind die erzielten Gewinne aus den Aktien (Dividenden ebenso wie Veräußerungsgewinne) in Luxemburg zu versteuern, es sei denn, die oben dargelegten Voraussetzungen des Schachtelprivilegs sind erfüllt und der Organismus, der die Betriebsstätte hält, ist zusätzlich entweder (i) eine innerhalb der EU ansässige Gesellschaft ist, die in Artikel 2 der Mutter-Tochter-Richtlinie aufgeführt ist, (ii) eine Kapitalgesellschaft, die in einem Land ansässig ist, mit dem Luxemburg ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat oder (iii) eine Kapitalgesellschaft, die in einem Mitgliedstaat der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) ansässig ist, soweit dieser Staat nicht zugleich Mitgliedsstaat der EU ist.

17.2. Sonstige Steuern

17.2.1. Vermögenssteuer

In Luxemburg ansässig Aktionäre der Emittentin oder nicht ansässige Aktieninhaber, die in Luxemburg eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter unterhalten, der oder dem die Aktien zuzurechnen sind, unterliegen i.d.R. der Vermögensteuer, es sei denn, es handelt sich bei den Aktionären um (i) natürliche Personen, (ii) Verbriefungsgesellschaften gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iii) Gesellschaften im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (iv) Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007, (v) Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007, (vi) Fonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 17. Dezember 2010 oder (vii) die vorstehend beschriebenen Voraussetzungen des Schachtelprivilegs sind erfüllt.

17.2.2. Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für den Aktionär unterliegt die Ausgabe, der Rückkauf oder die Veräußerung der Aktien in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr. Im Falle einer freiwilligen Registrierung in Luxemburg fiele lediglich eine feste Registrierungsgebühr von EUR 12 an.

17.2.3. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Aktien einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung in Luxemburg ansässig ist, sind dem erbschaftssteuerpflichtigen Vermögen dieser Person hinzuzurechnen.

Schenkungsteuer kann auf die Schenkung der Aktien erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

18. **Satzung der Capital One AG**

**SATZUNG
der
Capital One AG**

**I.
ALGEMEINE BESTIMMUNGEN**

**§1
Firma und Sitz**

- 1) *Die Gesellschaft führt die Firma*
Capital One AG
- 2) *Die Gesellschaft hat ihren Sitz in*
München.

**§2
Gegenstand**

- 1) *Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen, im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht für Dritte unter Ausschluss von Tätigkeiten, die einer Genehmigung nach dem KWG bedürfen.*
- 2) *Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie darf insbesondere Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 des Aktiengesetzes abschließen und Interessengemeinschaften eingehen.*
- 3) *Die Gesellschaft kann den Gegenstand des Unternehmens auch ganz oder teilweise mittelbar verwirklichen.*

**§3
Dauer und Geschäftsjahr**

- 1) *Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.*
- 2) *Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.*

**§4
Bekanntmachungen und Informationen**

- 1) *Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger.*
- 2) *Die Gesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Inhabern zugelassener Wertpapiere Informationen auch im Wege der Datenfernübertragung übermitteln.*

II. GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

§5 Grundkapital

- 1) *Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt
€ 600.000,00 (in Worten: Euro sechshunderttausend)
und ist eingeteilt in 600.000 Stückaktien.*
- 2) *Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister, einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 60.000,00 gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 60.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014).*
- 3) *Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.*
- 4) *Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt.*
- 5) *Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2014 sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere die Personen, die zur Zeichnung der Aktien zugelassen werden und den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen.*
- 6) *Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2014 oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.*

§6 Aktien

- 1) *Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.*
- 2) *Über die Verbriefung der Aktien sowie gegebenenfalls die Form der Aktienurkunden entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen (Globalurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen*

III. VORSTAND

§7 Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Vorstands

- 1) *Der Vorstand besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen. Der Vorstand kann auch dann aus einer Person bestehen, wenn das Grundkapital der Gesellschaft mehr als drei Millionen Euro beträgt. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder*

bestellt werden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

- 2) Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und etwaige stellvertretende Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.
- 3) Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung.

§8

Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft

- 1) Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, gegebenenfalls der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie gegebenenfalls des Geschäftsverteilungsplans zu führen.
- 2) Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so wird die Gesellschaft durch dieses Vorstandsmitglied allein gesetzlich vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann allgemein oder für den Einzelfall Abweichendes bestimmen, insbesondere für einzelne, mehrere oder alle Vorstandsmitglieder Einzelvertretungsbefugnis anordnen sowie von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreien; § 112 des Aktiengesetzes bleibt unberührt.
- 3) Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, sofern der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht.
- 4) Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats
 - a) zur Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;
 - b) zum Abschluss von Verträgen oder Plänen nach dem Umwandlungsgesetz;
 - c) zum Abschluss von Unternehmensverträgen nach § 291 des Aktiengesetzes.

Darüber hinaus ordnet der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand oder durch Beschluss an, welche Geschäfte darüber hinaus seiner Zustimmung bedürfen und über welche Geschäfte er zu informieren ist.

IV.

AUFSICHRAT

§9

Zusammensetzung und Amtsdauer

- 1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.
- 2) Die Wahl des Aufsichtsrats erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Hauptversammlung kann für Aufsichtsratsmitglieder bei deren Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen.

- 3) *Gleichzeitig mit den ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern können für ein oder für mehrere bestimmte Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Sie werden nach einer bei der Wahl festzulegenden Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrates, wenn Aufsichtsratsmitglieder, als deren Ersatzmitglieder sie gewählt wurden, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle des Ausgeschiedenen, so erlischt sein Amt, falls in der nächsten oder übernächsten Hauptversammlung nach Eintritt des Ersatzfalles eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen stattfindet, mit Beendigung dieser Hauptversammlung, anderenfalls mit Ablauf der restlichen Amtszeit des Ausgeschiedenen.*
- 4) *Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrates das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.*
- 5) *Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.*

§10

Vorsitzender und Stellvertreter

- 1) *Der Aufsichtsrat wählt für seine Amtszeit unmittelbar nach der Hauptversammlung, die den Aufsichtsrat neu gewählt hat, in einer ohne besondere Einladung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer der gewählten Mitglieder oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Stellvertreter haben die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn dieser verhindert ist. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge.*
- 2) *Scheidet der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vorzeitig aus dem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.*

§11

Sitzungen des Aufsichtsrats

- 1) *Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalendervierteljahr und er muss zweimal im Kalenderhalbjahr zusammentreten. Sofern die Gesellschaft nicht börsennotiert ist kann der Aufsichtsrat beschließen, dass er nur einmal in einem Kalenderhalbjahr zusammentritt. Eine Sitzung des Aufsichtsrats kann auch als Videokonferenz abgehalten werden.*
- 2) *Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates unter Angabe der einzelnen Tagesordnungspunkte mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Für die Berechnung der Frist sind der Tag der Einberufung und der Tag der Sitzung nicht mitzurechnen. Die Einberufung kann schriftlich, per Telefax oder per E-Mail erfolgen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Einberufungsfrist angemessen verkürzen sowie mündlich oder telefonisch einberufen.*
- 3) *Ist eine Sitzung nicht ordnungsgemäß einberufen worden oder ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf über die betroffenen Tagesordnungspunkte nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme schriftlich abzugeben. Der Be-*

schluss wird in diesem Fall erst wirksam, wenn die abwesenden Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der Frist nicht widersprochen oder zugestimmt haben.

- 4) *Den Vorsitz in den Sitzungen des Aufsichtsrats führt der Vorsitzende. Er bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt werden, sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmungen.*

§12

Beschlüsse des Aufsichtsrats

- 1) *Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist, oder wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.*
- 2) *Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder sowie mindestens die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzsitzung können abwesende Aufsichtsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Aufsichtsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in der Abstimmung der Stimme enthält.*
- 3) *Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Wahlen genügt die verhältnismäßige Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates den Ausschlag; das gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates an der Abstimmung nicht teil, so gibt die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.*
- 4) *Über die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen ist.*
- 5) *Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden namens des Aufsichtsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben und entgegengenommen. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter sind ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrates die zur Durchführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates erforderlichen Willenserklärungen abzugeben*
- 6) *Die Unwirksamkeit oder Rechtswidrigkeit von Beschlüssen des Aufsichtsrats kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat seit Kenntnis von der Beschlussfassung und der Niederschrift darüber gerichtlich geltend gemacht werden.*

§13

Aufgaben und Befugnisse

- 1) *Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.*
- 2) *Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.*
- 3) *Der Aufsichtsrat kann sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung geben, in der im Rahmen von Gesetz und Satzung weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt sind.*

§14 Ausschüsse

- 1) *Der Aufsichtsrat kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen in seiner Geschäftsordnung oder durch besonderen Beschluss Aufgaben und Befugnisse übertragen. Von einem Aufsichtsratsausschuss beschlossene Willenserklärungen gibt im Namen des Ausschusses dessen Vorsitzender ab.*
- 2) *Für Aufsichtsratsausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Satzung für den Aufsichtsrat sinngemäß, soweit die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats nichts Abweichendes anordnet. Bei Abstimmung und bei Wahlen gibt im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag.*

§15 Vergütung und Auslagenersatz

- 1) *Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.*
- 2) *Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält seine in Ausführung der Tätigkeiten als Aufsichtsrats angefallenen angemessenen Auslagen gegen Nachweis erstattet. Zudem kann die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (sog. Director's and Officers-Versicherung) abschließen, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit in angemessenem Umfang abdeckt.*
- 3) *Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallende Umsatzsteuer erstattet, soweit das Aufsichtsratsmitglied berechtigt ist, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausübt.*

V. HAUPTVERSAMMLUNG

§16 Ort und Einberufung

- 1) *Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in jeder deutschen Gemeinde mit mehr als 100.000 Einwohnern statt.*
- 2) *Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.*
- 3) *Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anzumelden haben, unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Dabei werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag der letztmöglichen Anmeldung nicht mitgerechnet.*

§17 Teilnahme an der Hauptversammlung

- 1) *Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der in der Einladung bezeichneten Adresse bei der Gesellschaft*

anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform (§ 126 b BGB) in deutscher oder englischer Sprache spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Tag der letztmöglichen Anmeldung) zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang des Nachweises vorgesehen werden.

- 2) Die Aktionäre müssen darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu bedarf es eines in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut. Dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag) zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.
- 3) Der Vorstand ist dazu ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

§18

Durchführung der Hauptversammlung

- 1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre geleitet.
- 2) Der Versammlungsleiter regelt den Ablauf der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Redner. Ferner kann er das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien unterscheiden.
- 3) Der Versammlungsleiter bestimmt das Abstimmungsverfahren. Er kann eine von der Einladung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen.
- 4) Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen.

§19

Stimmrecht und Beschlussfassung

- 1) Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
- 2) Das Stimmrecht beginnt mit der vollständigen Leistung der Einlage.
- 3) Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). In der Einberufung

zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt.

- 4) *Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. - sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist - der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.*
- 5) *Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.*
- 6) *Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.*

§ 20

Niederschrift über die Hauptversammlung

Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen ist, soweit nicht nach den gesetzlichen Vorschriften eine notarielle Niederschrift zu erfolgen hat.

VI.

JAHRESABSCHLUSS UND GEWINNVERWENDUNG

§21

Jahresabschluss

- 1) *Der Vorstand hat innerhalb der gesetzlichen Fristen den Jahresabschluss und –soweit erforderlich - den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und mit einem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat sowie - soweit der Jahresabschluss geprüft wird - dem Abschlussprüfer vorzulegen.*
- 2) *Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, gegebenenfalls den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich an die Hauptversammlung zu berichten. Er hat seinen Bericht innerhalb eines Monats, nachdem ihm die Vorlagen zugegangen sind, dem Vorstand zuzuleiten. Billigt der Aufsichtsrat nach Prüfung den Jahresabschluss, ist dieser festgestellt.*

Sofern die Gesellschaft zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts verpflichtet ist, gelten Absatz 1 und 2 für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht entsprechend.

- 4) *Unverzüglich nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstands, der Bericht des Aufsichtsrats und der Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns sind von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auszulegen.*

§ 22
Gewinnverwendung

- 1) *Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des Bilanzgewinns. Sie kann auch eine andere Verwendung bestimmen, als sie in § 58 Abs. 3 Satz 1 des Aktiengesetzes vorgesehen ist.*
- 2) *Im Falle der Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 des Aktiengesetzes bestimmt werden.*
- 3) *Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung eine Verwendung des Bilanzgewinns im Wege einer Sachausschüttung beschließen.*

VI.
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 23
Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Gesellschafter verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch wirksame bzw. durchführbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Gesellschaftern Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommen. Gleiches gilt im Fall einer Lücke.

- Ende der Satzung -

19. Jüngste Geschäftsentwicklung, Geschäftsaussichten und Trends

19.1. Jüngste Geschäftsentwicklung

Der Vorstand der Capital One AG plant die Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft im vierten Quartal des Jahres 2015 oder im ersten Quartal 2016 aufzunehmen durch den Erwerb von Unternehmen und/ oder Beteiligungen aus dem Bereich E-Commerce. Hierzu wurden bereits erste potentielle Zielunternehmen identifiziert. Bis zum Prospektdatum wurden noch keine Unternehmen und/ oder Beteiligungen erworben.

19.2. Geschäftsaussichten

Da die Gesellschaft noch keine Branchenfokussierung verfolgt, können auch noch keine Aussagen zu bekannten Branchentrends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfällen getroffen werden, die voraussichtlich die Aussichten der Capital One AG wesentlich beeinflussen dürften.

Die Gesellschaft beobachtet zum Prospektdatum den Markt, um ein geeignetes Beteiligungsunternehmen zu finden. Konkrete Entscheidungen zum Erwerb eines Beteiligungsunternehmens sind zum Prospektdatum noch nicht gefasst worden. Der Vorstand der Capital One AG geht davon aus, dass im Laufe des vierten Quartals des Jahres 2015 oder des ersten Quartals 2016 eine geeignete Beteiligungsgesellschaft gefunden wird. Durch die Zulassung im regulierten Markt der Börse Düsseldorf erhofft sich die Gesellschaft einen besseren Zugang zum Kapital für den Erwerb von Beteiligungen.

Als genereller Trend in der Beteiligungsbranche, in der die Gesellschaft tätig ist, lässt sich festhalten, dass bei einer Vielzahl von mittelständischen Unternehmen die Nachfolge nicht geregelt ist. Ebenso besteht bei zahlreichen mittelständischen Unternehmen Finanzierungsbedarf, da die Finanzierung über Bankkredite schwieriger geworden ist. Daher ist davon auszu-

gehen, dass bei zahlreichen Unternehmen solche Sondersituationen eintreten, auf die sich die Gesellschaft spezialisiert hat.

19.3. Trendinformationen

Besondere Trends hinsichtlich Produkten, Umsatz, Vorräten, Kosten und Verkaufspreisen können mangels einer hierfür erforderlichen Produktion bzw. Verkaufs von Produkten nicht beschrieben werden.

19.4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition nach dem Ende des letzten Geschäftsjahres, für das entweder geprüfte Finanzinformationen oder Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden

Seit dem Ende des letzten Geschäftshalbjahres zum 30. Juni 2015, für das geprüfte Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage und der Handelsposition der Capital One AG eingetreten.

Finanzteil

1. Jahresabschluss der Capital One AG für das Geschäftsjahr 2011/2012 (geprüft)

1.1 Bilanz zum 30. Juni 2012

Capital One AG, München

Bilanz zum 30. Juni 2012

Aktiva

	30.06.2012	30.06.2011
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.329,23	10.179,23
	9.329,23	10.179,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	903,83	78,61
	10.233,06	10.257,84

Passiva

	30.06.2012	30.06.2011
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
Noch nicht eingeforderte ausstehende Einlage	-37.500,00	-37.500,00
Eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
II. Bilanzverlust	-2.632,70	-2.249,06
	9.867,30	10.250,94
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	200,00	0,00
	200,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,90
2. Sonstige Verbindlichkeiten	165,76	0,00
	165,76	6,90
	10.233,06	10.257,84

1.2 Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Capital One AG, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012**

	1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012	1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -383,64	€ -489,98
2. Jahresfehlbetrag	-383,64	-489,98
3. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.249,06	-1.759,08
4. Bilanzverlust	-2.632,70	-2.249,06

1.3 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Capital One AG, München

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

(Vorjahr: für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011)

	1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012	1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011
	€	€
1. Periodenergebnis	-384	-490
2. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	200	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	159	7
4. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-25	-483
5. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	850	400
6. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	850	400
7. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	825	-83
8. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	79	162
9. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	904	79

In den Finanzmittelfonds wird der Zahlungsmittelbestand einbezogen.

Die Veränderung der Forderung aufgrund des eingeforderten Kapitals wird als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt.

1.4 Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Capital One AG, München

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

(Vorjahr: für die Zeit vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011)

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Eingeforderte Einlagen	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
	€	€		€	€
Stand 1. Juli 2010	50.000,00	-37.500,00	12.500,00	-1.759,08	10.740,92
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-489,98	-489,98
Stand 30. Juni 2011/1. Juli 2011	50.000,00	-37.500,00	12.500,00	-2.249,06	10.250,94
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-383,64	-383,64
Stand 30. Juni 2012	50.000,00	-37.500,00	12.500,00	-2.632,70	9.867,30

Zum Stichtag steht ein Betrag von EUR 0,00 für Ausschüttungen zur Verfügung.
Ausschüttungssperren liegen nicht vor.

1.5 Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

Capital One AG
München

ANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Capital One AG, München, ist zum Bilanzstichtag 30. Juni 2012 eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB.

Das Geschäftsjahr ist abweichend vom Kalenderjahr. Es umfasst zwölf Monate und endet jeweils zum 30. Juni.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Gemäß § 272 Abs. 1 S. 3 HGB ist die **noch nicht eingeforderte ausstehende Einlage** auf der Passivseite vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt, was zu einem Nettoausweis des „eingeforderten Kapitals“ führt. Die Einbringlichkeit der noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlage ist nicht gefährdet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, soweit sie passivierungsfähig sind und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten und Drohverluste abzudecken.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Forderungen

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegenüber Gesellschafter aus eingeforderten ausstehenden Einlagen.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt € 50.000,00; dieses ist eingeteilt in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrag von je € 1,00. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere gewährt in der Hauptversammlung jede Aktie eine Stimme.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus Kosten im Zusammenhang mit den ausstehenden Rechnungen.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

Aufwendungen wurden periodengerecht erfasst.

IV Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2011/2012 (bis zum 29. September 2014):

Vorsitzender

Georg Wengert, Gottmadingen
Dipl. Kfm., Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Stellvertretende Vorsitzende

Katharina Wengert, Gottmadingen
Rechtsanwältin

Weitere

André Wengert, Gottmadingen
Kaufmann

Mitglieder des Aufsichtsrates seit dem 29. September 2014:

Vorsitzende

Claudia Spiess, Richterswil - Schweiz
Rechtsanwältin

Stellvertretender Vorsitzender

Dimitri Papadopoulos, Zürich - Schweiz
Rechtsanwalt

Weitere

Alexander Philipp Barbier, Weinfelden - Schweiz
Rechtsanwalt

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode keine Vergütung erhalten.

Vorstand

Vorstand war im Geschäftsjahr 2011/2012 (bis zum 3. Oktober 2014):

Sascha Wengert, Gottmadingen
Rechtsanwalt

Vorstand seit dem 3. Oktober 2014

Dr. Thomas Lips, Liechtenstein
Berater

Der Vorstand hat in der Berichtsperiode keine Vergütung erhalten.

Nachtragsbericht

Im Rumpfgeschäftsjahr 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 wurde eine Kapitalerhöhung von € 550.000 vorgenommen. Das zum 31. Dezember 2014 eingetragene gezeichnete Kapital beträgt € 600.000; dies ist eingeteilt in 600.000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrag von je € 1. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere gewährt in der Hauptversammlung jede Aktie eine Stimme. Darüber hinaus wurde im genannten Rumpfgeschäftsjahr gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Dezember 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 60.000 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014/1).

Schlussbemerkung zum Abhängigkeitsbericht

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, im dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen nicht vor“.

Hauptaktionär

Alleinige Aktionärin im Geschäftsjahr 2011/2012 war die Allconsult GmbH, Gottmadingen. Mit Vertrag vom 19. September 2014 wurde die Lungarno Capital Ltd., Britisch West Indies, Alleinaktionärin. Die Gesellschaft wird in keinen Konzernabschluss einbezogen.

München, den 3. November 2015

Dr. Thomas Lips

1.6 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2011/2012

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Capital One AG, München:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung der Capital One AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Capital One AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 12. November 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Michael Popp
Wirtschaftsprüfer



2. Jahresabschluss der Capital One AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 (geprüft)

2.1 Bilanz zum 30. Juni 2013

Capital One AG, München

Bilanz zum 30. Juni 2013

	Anhang	30.06.2013	30.06.2012	01.07.2011 ¹
		€	€	€
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (LaR)	7.1	9.329,23	9.329,23	10.179,23
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (LaR)	7.2	128,21	903,83	71,71
		9.457,44	10.233,06	10.250,94
Bilanzsumme		9.457,44	10.233,06	10.250,94

¹ Es handelt sich um einen erstmaligen IFRS Abschluss mit dem 1.7.2011 als Transition Date.

	Anhang	30.06.2013	30.06.2012	01.07.2011 ¹
		€	€	€
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	8.0	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	8.0	-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00
Eingefordertes Kapital	8.0	12.500,00	12.500,00	12.500,00
Bilanzverlust	8.0	-3.042,56	-2.632,70	-2.249,06
		9.457,44	9.867,30	10.250,94
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Sonstige Verbindlichkeiten (FLAC)	9.0	0,00	365,76	0,00
		0,00	365,76	0,00
Bilanzsumme		9.457,44	10.233,06	10.250,94

¹ Es handelt sich um einen erstmaligen IFRS Abschluss mit dem 1.7.2011 als Transition Date.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

Capital One AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

	Anhang	2013/2012	2012/2011
		€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.0	409,86	383,64
Jahresfehlbetrag	8.0	-409,86	-383,64
Anzahl der Aktien zum 31.12.		50.000	50.000
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	0,0082	0,0077
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	0,0082	0,0077

Anmerkung: Die vorstehenden Angaben zum unverwässerten Ergebnis pro Aktie und zum verwässerten Ergebnis pro Aktie müssten negativ sein, da sich diese aus dem ebenfalls negativen Jahresfehlbetrag errechnen. Diese Angaben wurden folgerichtig als negative Werte in den Prospekt unter Ziffer 14.2.2. aufgenommen.

2.3 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

Capital One AG, München

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

	2013/2012	2012/2011
	€	€
Jahresfehlbetrag	-409,86	-383,64
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-409,86	-383,64

2.4 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

Capital One AG, München

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

	Anhang	2013/2012	2012/2011
		€	€
1. Periodenergebnis		-410	-384
2. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.1	0	850
3. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.0	-366	366
4. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 3)		-776	832
5. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-776	832
6. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		904	72
7. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 5 bis 6)	7.2	128	904

2.5 Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

Capital One AG, München

**Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013**

	Gezeichnetes Kapital €	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen €	Kumuliertes übriges Ergebnis €	Summe Eigenkapital €
Stand 1. Juli 2011 (analog HGB¹)	50.000,00	-37.500,00	-2.249,06	10.250,94
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-383,64	-383,64
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	-383,64	-383,64
Stand 1. Juli 2012	50.000,00	-37.500,00	-2.632,70	9.867,30
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-409,86	-409,86
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	-409,86	-409,86
Stand 30. Juni 2013	50.000,00	-37.500,00	-3.042,56	9.457,44

¹ Es handelt sich um einen erstmaligen IFRS Abschluss mit dem 1.7.2011 als Transition Date.

2.6 Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

ANHANG DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

1.0 Unternehmensinformationen

Die CAPITAL ONE AG (im Folgenden: Unternehmen) ist eine Aktiengesellschaft, die am 30. Januar 2008 gegründet wurde und ihren Sitz bis September 2014 in der Oderstraße 35, 78244 Gottmadingen, Deutschland hat. Die Berichtsperiode für diesen Jahresabschluss ist der Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft betreffen Anschaffung, Verwaltung, Kauf und Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordination dieser Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde.

Erstmaliger IFRS-Abschluss nach IFRS 1

Der vorliegende Abschluss wurde erstmalig nach den IFRS Standards aufgestellt. Die Vergleichsperiode beinhaltet das Geschäftsjahr 2011/2012, der Erstanwendungszeitpunkt (Transition Date) ist der 1.7.2011.

Da es keine Unterschiede zwischen der HGB-Bilanzierung und der jetzigen IFRS-Bilanzierung gibt, werden die nach IFRS 1 geforderten Überleitungen nicht gemacht.

Entsprechenserklärung

Der Jahresabschluss der Capital One AG wurde entsprechend der von der Europäischen Union gebilligten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Gewinnverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt, den sie auf der Hauptversammlung stellen wollen. Der Aufsichtsrat muss die Hauptversammlung unverzüglich nach Fertigstellung des Berichts des Aufsichtsrats einberufen, der die Ergebnisse der Untersuchung des Jahresabschlusses und des Lageberichts betrifft.

Funktionale und ausländische Währungen

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt, was der funktionalen Währung der Gesellschaft entspricht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Einschätzungen und Annahmen

Die Vorbereitung des Jahresabschlusses erfordert das Treffen von Entscheidungen, Einschätzungen und Annahmen, die die enthaltenen Beträge der Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Darstellung von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beeinflussen. Unsicherheiten bezüglich dieser Einschätzungen und Annahmen können jedoch zu Ergebnissen führen, die wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in folgenden Perioden erfordern.

Aufgrund der noch nicht aufgenommenen Tätigkeit der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 wird die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht durch wesentliche Bilanzierungs- oder Bewertungsannahmen beeinflusst.

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsmethoden, die durch die Gesellschaft angewendet wurden, stimmen mit denen überein, die von der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2014 beginnen, vorgeschrieben wurden. Die Umstellung vom deutschen Handelsrecht zu IFRS hat die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflussrechnung nicht beeinflusst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: (a) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss), (b)

Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables) und (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVTPL)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Hedges qualifiziert wurden. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

(b) Ausleihungen und Forderungen (LaR)
Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die dieser Kategorie angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt; zugehörige Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwerten bewertet. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ ausgewiesen.

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der monetären sowie nicht monetären Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Werden Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, verkauft oder unterliegen sie einer Wertminderung, so sind die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Gewinne/(Verluste) aus Wertpapieren“ zu erfassen.

Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Dividenden auf zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente sind mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Unternehmens auf Zahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ zu erfassen.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass zum Bilanzstichtag der Buchwert der Forderungen und Verbindlichkeiten ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind fällige Beträge aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauften Gütern oder aufbrachten Leistungen. Wenn die voraussichtliche Kollektion in einem Jahr oder weniger als einem Jahr erwartet wird, werden die Forderungen als kurzfristig klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristige Forderungen bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. Für den Zweck der Kapitalflussrechnung bestehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wie zuvor definiert.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt (FVTPL). In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC); jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzschuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Kurzfristige Ertragssteuern

Kurzfristige ertragssteuerliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die aktuelle und für frühere Perioden werden nach der erwarteten Zahlung von oder an die Finanzbehörde beurteilt. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung der Buchwerte verwendet wurden, sind jene, die zum Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Niederlassung gelten oder kurz danach in Kraft treten.

Latente Ertragssteuern

Latente Ertragssteuern werden nach dem bilanzorientierten temporary concept gebildet. Dabei werden grundsätzlich sämtliche Bilanzierungs- oder Bewertungsdifferenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen und den in diesem Abschluss berichteten Wertansätzen einbezogen. Zur Abgrenzung wird die liability method verwendet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf Basis des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes geschätzt. Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht darauf besteht und die latenten Steuern demselben Objekt und derselben Finanzbehörde zuzurechnen sind.

Latente Steueransprüche werden für sämtliche absetzbaren temporären Differenzen, Vorträge von Steuerguthaben und Verlustvorträge dargestellt, soweit zu erwarten ist, dass zukünftig ein steuerlicher Gewinn existiert, mit dem die absetzbaren temporären Differenzen, Vorträge von Steuerguthaben und Verlustvorträge verrechnet werden können.

Der Betrag der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, in welcher Höhe eine zukünftige Nutzung wahrscheinlich ist. Gegebenenfalls wird eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Bislang unberücksichtigt gebliebene Beträge werden daraufhin überprüft, ob eine zukünftige Nutzung in Form der Verrechnung wahrscheinlich ist. Die Höhe wird entsprechend angepasst.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Empfangene Leistungen und Ausgaben, die Zinsen bzw. Steuern vom Einkommen und Ertrag darstellen, werden als Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Gezahlte Dividenden und Einzahlungen in die Kapitalrücklage werden unter den Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Geschäftsvorfälle ohne die Bewegung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten sind nicht in der Kapitalflussrechnung enthalten.

2.4 Anwendung von Standards und Interpretationen nach IFRS

Es gibt keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die im Jahr 2014 Anwendung finden, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss hatten.

Diejenigen Standards, Erläuterungen und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewandt.

Wesentliche Effekte aus noch nicht in Kraft getretenen oder nicht in endorsed Standards sind aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit nicht zu erwarten.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

Bei den wesentlichen Standards oder Erläuterungen, die für Berichtsperioden, die nach dem 30. Juni 2014 beginnen, anzuwenden sind, handelt es sich um:

Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19) and Levies (IFRIC 21)

3.0 Sonstige Aufwendungen

	1.7.2012 - 30.06.2013	1.7.2011 - 30.6.2012
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	116,57	0,00
Beiträge	200,00	200,00
Sonstige Aufwendungen	93,29	183,64
Summe	<u>409,86</u>	<u>383,64</u>

4.0 Ertragsteuern

Abstimmung zwischen dem Steueraufwand der Periode und dem Produkt aus den bisherigen Ergebnissen und dem in Deutschland gültigen Steuersatz zum Ende der Berichtsperiode:

	30.6.2013	30.6.2012
	€	€
Verlust der Periode	(409,86)	(383,64)
Verlustvortrag aus vergangenen Perioden	<u>(2.632,70)</u>	<u>(2.249,06)</u>
Summe	<u>(3.042,56)</u>	<u>(2.632,70)</u>
Zum deutschen gesetzlichen Ertragssteuersatz 32.975%	<u>1.003,28</u>	<u>868,13</u>
Auswirkungen nicht genutzter Verlustvorträge, die nicht als latente Steuern bilanziert wurden	<u>(1.003,28)</u>	<u>(868,13)</u>
Ertragsteuerlicher Aufwand gemäß der Darstellung von Gewinn oder Verlust	<u>-</u>	<u>-</u>

Latente Steuern

Der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft zum 30. Juni 2013 beträgt € 3.042,56 (Vorjahr: € 2.632,70). Dieser Verlustvortrag kann grundsätzlich mit späteren Erträgen verrechnet werden. Trotzdem wurde kein latenter Steuererstattungsanspruch aktiviert, da kein Finanzplan vorliegt. Zudem werden die Erträge der Gesellschaft im Wesentlichen aus Dividenden bestehen, die bis auf einen Anteil von 5 % steuerfrei sind. Demnach ist mit einer Verrechnung des steuerlichen Verlustvortrags nicht in absehbarer Zeit zu rechnen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

5.0 Ergebnis pro Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie basiert auf dem Periodenverlust von € 409,86 und einer Aktienzahl von 50.000 in der Berichtsperiode.

6.0 Transaktionen mit Eigentümern

Während der Berichtsperiode hat die Gesellschaft weder Leistungen an ihre Gesellschafter erbracht noch Leistungen von diesen empfangen, die einen wesentlichen Umfang haben.

7.0 Kurzfristige Vermögenswerte

7.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	30.6.2013	30.6.2012	1.7.2011
	€	€	€
Allconsult GmbH	9.329,23	9.329,23	10.179,23
Total	<u>9.329,23</u>	<u>9.329,23</u>	<u>10.179,23</u>

7.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	30.6.2013	30.6.2012	1.7.2011
	€	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	128,21	903,83	71,71
Total	<u>128,21</u>	<u>903,83</u>	<u>71,71</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden nicht verzinst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

8.0 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Capital One AG beträgt € 50.000,00. Hiervon wurden bisher € 12.500,00 eingezahlt. Das Grundkapital ist eingeteilt in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital von jeweils € 1,00.

Alleiniger Anteilseigner in der Berichtsperiode 1.7.2012 bis 30.6.2013 war die Allconsult GmbH Unternehmensberatung, Gottmadingen.

9.0 Kurzfristige Verbindlichkeiten

	30.6.2013	30.6.2012	1.7.2011
	€	€	€
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	365,76	0,00
Total	<u>0,00</u>	<u>365,76</u>	<u>0,00</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

10.0 Haftungsverhältnisse

Miet- und Leasingverträge – Gesellschaft als Mieter/Leasingnehmer

Im Berichtszeitraum bestanden keine Miet- oder Leasingverträge.

Eventualverbindlichkeiten

Bei der Gesellschaft bestehen keine Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

11.0 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Transaktionen mit der Muttergesellschaft oder anderen nahe stehenden Personen lagen im Berichtsjahr nicht vor. Grundsätzlich werden diese zu fremdüblichen Bedingungen durchgeführt.

Vorstand

Bis zum 3. Oktober 2014

Sascha Wengert, Gottmadingen

Seit 3. Oktober 2014

Dr. Thomas Lips, Liechtenstein

Aufsichtsrat

Bis 29. September 2014

Georg Wengert, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Gottmadingen (Vorsitzender)

Katharina Wengert, Rechtsanwältin, Gottmadingen (stellvertretende Vorsitzende)

André Wengert, Kaufmann, Gottmadingen

Seit 29. September 2014

Claudia Spiess, Rechtsanwältin, Richterswil, Schweiz (Vorsitzende)

Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwalt, Zürich, Schweiz (stellvertretender Vorsitzender)

Alexander Philipp Barbier, Rechtsanwalt, Weinfelden, Schweiz

Vergütung der Organe

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Berichtsperiode keine Vergütungen erhalten.

Gemäß der § 15 der Satzung entscheidet die Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrates. Daneben ist ein Auslagenersatz vorgesehen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

12.0 Ziele und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus geringfügigen Bankguthaben sowie Forderungen gegenüber der Gesellschafterin. Diese dienen derzeit dazu, die laufenden Kosten zu decken. Da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht in vollem Umfang aufgenommen hat, bestehen ansonsten keine weiteren nennenswerten finanziellen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten.

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken in der Berichtsperiode, da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Zinsänderungsrisiko

In der Berichtsperiode ergibt sich für die Gesellschaft kein Risiko aus einer Veränderung des Marktzinssatzes.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft ist mangels einer aktiven Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode keinen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft ist sehr gering, da sie ihre Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode noch nicht aufgenommen hat.

Das Ausfallrisiko der Forderung gegen die Gesellschafterin ist als gering einzustufen.

Liquiditätsrisiko

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine aktive Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und die Finanzierung durch die Muttergesellschaft auch in Vergangenheit immer gesichert war, ergeben sich nur unwesentliche Liquiditätsrisiken.

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft managt ihre Kapitalstruktur und passt diese an die Marktgegebenheiten an. Um das notwendige Kapital zu erhalten oder zu gewinnen, kann sie die Beiträge der Gesellschafter anpassen, zusätzliches Kapital erhalten oder auszahlen. Diese Vorgehensweise betrifft das Berichtsjahr sowie das Vorjahr.

13.0 Anzahl der Mitarbeiter

In der Berichtsperiode hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

14.0 Prüfungshonorar

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, deren Abschlüsse nicht prüfungspflichtig sind.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

15.0 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sämtliche Anteile der Gesellschaft wurden mit Vertrag vom 19. September 2014 von der Lungarno Capital Ltd., Anguilla, British West Indies erworben. In Verbindung damit wurden sämtliche Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) neu besetzt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. September 2014 wurde die Neufassung der Satzung beschlossen. Wesentliche Änderungen betreffen die Umstellung des Wirtschaftsjahres, die Verlegung des Sitzes nach München, die Erhöhung des Grundkapitals auf € 600.000,00, sowie die Schaffung eines genehmigten Kapitals. Es erfolgte auch die Neuwahl des Aufsichtsrates.

Unterschrift des Vorstands

Unterzeichnet am 12. August 2015:

.....

Vorstand, Dr. Thomas Lips
Capital One AG

2.7 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Capital One AG, München:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Capital One AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 12. August 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüferin



3. Jahresabschluss der Capital One AG für das Geschäftsjahr 2013/ 2014 (geprüft)

3.1 Bilanz zum 30. Juni 2014

Capital One AG, München

Bilanz zum 30. Juni 2014

	Anhang	30.06.2014	30.06.2013
		€	€
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (LaR)	7.1	8.929,23	9.329,23
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (LaR)	7.2	165,68	128,21
		9.094,91	9.457,44
Bilanzsumme		9.094,91	9.457,44

	Anhang	30.06.2014	30.06.2013
		€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	8.0	50.000,00	50.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	8.0	-37.500,00	-37.500,00
Eingefordertes Kapital	8.0	12.500,00	12.500,00
Bilanzverlust	8.0	-3.435,09	-3.042,56
		9.064,91	9.457,44
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten (FLAC)	9.0	30,00	0,00
		30,00	0,00
Bilanzsumme		9.094,91	9.457,44

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

Capital One AG, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014**

	Anhang	2014/2013	2013/2012
		€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.0	392,53	409,86
Jahresfehlbetrag	8.0	-392,53	-409,86
Anzahl der Aktien zum 31.12.		50.000	50.000
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	0,01	0,01
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	0,01	0,01

Anmerkung: Die vorstehenden Angaben zum unverwässerten Ergebnis pro Aktie und zum verwässerten Ergebnis pro Aktie müssten negativ sein, da sich diese aus dem ebenfalls negativen Jahresfehlbetrag errechnen. Diese Angaben wurden folgerichtig als negative Werte in den Prospekt unter Ziffer 14.2.2. aufgenommen.

3.3 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

Capital One AG, München

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

	Anhang	2014/2013	2013/2012
		€	€
Jahresfehlbetrag		-392,53	-409,86
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	8.0	-392,53	-409,86

3.4 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

Capital One AG, München

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

	Anhang	2014/2013 €	2013/2012 €
1. Periodenergebnis	8.0	-393	-410
2. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.1	400	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.0	30	-366
4. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 3)		37	-776
5. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		37	-776
6. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		128	904
7. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 5 bis 6)	7.2	165	128

3.5 Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

Capital One AG, München

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

	Gezeichnetes Kapital	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Kumuliertes übriges Ergebnis	Summe Eigenkapital
	€	€	€	€
Stand 1. Juli 2012	50.000,00	-37.500,00	-2.632,70	9.867,30
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-409,86	-409,86
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	-409,86	-409,86
Stand 1. Juli 2013	50.000,00	-37.500,00	-3.042,56	9.457,44
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-392,53	-392,53
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	-392,53	-392,53
Stand 30. Juni 2014	50.000,00	-37.500,00	-3.435,09	9.064,91

3.6 Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

ANHANG DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. Juli 2013 BIS 30. Juni 2014

1.0 Unternehmensinformationen

Die CAPITAL ONE AG (im Folgenden: Unternehmen) ist eine Aktiengesellschaft, die am 30. Januar 2008 gegründet wurde und ihren Sitz bis September 2014 in der Oderstraße 35, 78244 Gottmadingen, Deutschland hat. Die Berichtsperiode für diesen Jahresabschluss ist der Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft betreffen Anschaffung, Verwaltung, Kauf und Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordination dieser Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde.

Entsprechenserklärung

Der Jahresabschluss der Capital One AG wurde entsprechend der von der Europäischen Union gebilligten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Gewinnverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt, den sie auf der Hauptversammlung stellen wollen. Der Aufsichtsrat muss die Hauptversammlung unverzüglich nach Fertigstellung des Berichts des Aufsichtsrats einberufen, der die Ergebnisse der Untersuchung des Jahresabschlusses und des Lageberichts betrifft.

Funktionale und ausländische Währungen

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt, was der funktionalen Währung der Gesellschaft entspricht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Einschätzungen und Annahmen

Die Vorbereitung des Jahresabschlusses erfordert das Treffen von Entscheidungen, Einschätzungen und Annahmen, die die enthaltenen Beträge der Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Darstellung von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beeinflussen. Unsicherheiten bezüglich dieser Einschätzungen und Annahmen können jedoch zu Ergebnissen führen, die wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in folgenden Perioden erfordern.

Aufgrund der noch nicht aufgenommenen Tätigkeit der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 wird die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht durch wesentliche Bilanzierungs- oder Bewertungsannahmen beeinflusst.

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsmethoden, die durch die Gesellschaft angewendet wurden, stimmen mit denen überein, die von der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2013 beginnen vorgeschrieben wurden. Die Umstellung vom deutschen Handelsrecht zu IFRS hat die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflussrechnung nicht beeinflusst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: (a) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss), (b) Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables) und (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Hedges qualifiziert wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

(b) Ausleihungen und Forderungen (LaR)

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die dieser Kategorie angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt; zugehörige Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwerten bewertet. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ ausgewiesen.

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der monetären sowie nicht monetären Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Werden Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, verkauft oder unterliegen sie einer Wertminderung, so sind die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Gewinne/(Verluste) aus Wertpapieren“ zu erfassen.

Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Dividenden auf zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente sind mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Unternehmens auf Zahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ zu erfassen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind fällige Beträge aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauften Gütern oder aufgebrachten Leistungen. Wenn die voraussichtliche Kollektion in einem Jahr oder weniger als einem Jahr erwartet wird, werden die Forderungen als kurzfristig klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristige Forderungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. Für den Zweck der Kapitalflussrechnung bestehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wie zuvor definiert.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt (FVTPL). In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC); jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzschuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass zum Bilanzstichtag der Buchwert der Forderungen und Verbindlichkeiten ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Kurzfristige Ertragssteuern

Kurzfristige ertragssteuerliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die aktuelle und für frühere Perioden werden nach der erwarteten Zahlung von oder an die Finanzbehörde beurteilt. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung der Buchwerte verwendet wurden, sind jene, die zum Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Niederlassung gelten oder kurz danach in Kraft treten.

Latente Ertragssteuern

Latente Ertragssteuern werden nach dem bilanzorientierten temporary concept gebildet. Dabei werden grundsätzlich sämtliche Bilanzierungs- oder Bewertungsdifferenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen und den in diesem Abschluss berichteten Wertansätzen einbezogen. Zur Abgrenzung wird die liability method verwendet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf Basis des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes geschätzt. Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht darauf besteht und die latenten Steuern demselben Objekt und derselben Finanzbehörde zuzurechnen sind.

Latente Steueransprüche werden für sämtliche absetzbaren temporären Differenzen, Vorräte von Steuerguthaben und Verlustvorräte dargestellt, soweit zu erwarten ist, dass zukünftig ein steuerlicher Gewinn existiert, mit dem die absetzbaren temporären Differenzen, Vorräte von Steuerguthaben und Verlustvorräte verrechnet werden können.

Der Betrag der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, in welcher Höhe eine zukünftige Nutzung wahrscheinlich ist. Gegebenenfalls wird eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Bislang unberücksichtigt gebliebene Beträge werden daraufhin überprüft, ob eine zukünftige Nutzung in Form der Verrechnung wahrscheinlich ist. Die Höhe wird entsprechend angepasst.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Empfangene Leistungen und Ausgaben, die Zinsen bzw. Steuern vom Einkommen und Ertrag darstellen, werden als Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Gezahlte Dividenden und Einzahlungen in die Kapitalrücklage werden unter den Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Geschäftsvorfälle ohne die Bewegung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten sind nicht in der Kapitalflussrechnung enthalten.

2.4 Anwendung von Standards und Interpretationen nach IFRS

Es gibt keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die im Jahr 2014 Anwendung finden, die eine wesentliche Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

Diejenigen Standards, Erläuterungen und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewandt.

Wesentliche Effekte aus noch nicht in Kraft getretenen oder nicht in endorsed Standards sind aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit nicht zu erwarten.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

Bei den wesentlichen Standards oder Erläuterungen, die für Berichtsperioden, die nach dem 30. Juni 2014 beginnen, anzuwenden sind, handelt es sich um:

Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19) and Levies (IFRIC 21)

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

3.0 Sonstige Aufwendungen

	<i>1.7.2013 - 30.06.2014</i>	<i>1.7.2012 - 30.6.2013</i>
	€	€
Rechts- und Beratungskosten	39,27	116,57
Beiträge	200,00	200,00
Sonstige Aufwendungen	153,26	93,29
Summe	<u>392,53</u>	<u>409,86</u>

4.0 Ertragsteuern

Abstimmung zwischen dem Steueraufwand der Periode und dem Produkt aus den bisherigen Ergebnissen und dem in Deutschland gültigen Steuersatz zum Ende der Berichtsperiode:

	<i>30.6. 2014</i>	<i>30.6. 2013</i>
	€	€
Verlust der Periode	<u>(392,53)</u>	<u>(409,86)</u>
Verlustvortrag aus vergangenen Perioden	<u>(3.042,56)</u>	<u>(2.632,70)</u>
Summe	<u>(3.435,09)</u>	<u>(3.042,56)</u>
Zum deutschen gesetzlichen Ertragsteuersatz 32.975%	<u>1.132,72</u>	<u>1.003,28</u>
Auswirkungen nicht genutzter Verlustvorträge, die nicht als latente Steuern bilanziert wurden	<u>(1.132,72)</u>	<u>(1.003,28)</u>
Ertragsteuerlicher Aufwand gemäß der Darstellung von Gewinn oder Verlust	<u>-</u>	<u>-</u>

Latente Steuern

Der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft zum 30. Juni 2014 beträgt € 3.435,09 (Vorjahr: € 3.042,56). Dieser Verlustvortrag kann grundsätzlich mit späteren Erträgen verrechnet werden. Trotzdem wurde kein latenter Steuererstattungsanspruch aktiviert, da kein Finanzplan vorliegt. Zudem werden die Erträge der Gesellschaft im Wesentlichen aus Dividenden bestehen, die bis auf einen Anteil von 5 % steuerfrei sind. Demnach ist mit einer Verrechnung des steuerlichen Verlustvortrags nicht in absehbarer Zeit zu rechnen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

5.0 Ergebnis pro Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie basiert auf dem Periodenverlust von € 392,53 und einer Aktienzahl von 50.000 in der Berichtsperiode.

6.0 Transaktionen mit Eigentümern

Während der Berichtsperiode hat die Gesellschaft weder Leistungen an ihre Gesellschafter erbracht noch Leistungen von diesen empfangen, die einen wesentlichen Umfang haben.

7.0 Kurzfristige Vermögenswerte

7.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<i>30.6.2014</i>	<i>30.6.2013</i>
	€	€
Allconsult GmbH	8.929,23	9.329,23
Total	<u>8.929,23</u>	<u>9.329,23</u>

7.2 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	<i>30.6.2014</i>	<i>30.6.2013</i>
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	165,68	128,21
Total	<u>165,68</u>	<u>128,21</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden nicht verzinst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

8.0 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Capital One AG beträgt € 50.000,00. Hiervon wurden bisher € 12.500,00 eingezahlt. Das Grundkapital ist eingeteilt in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital von jeweils € 1,00.

Alleiniger Anteilseigner in der Berichtsperiode 1.7.2013 bis 30.6.2014 war die Allconsult GmbH Unternehmensberatung, Gottmadingen.

9.0 Kurzfristige Verbindlichkeiten

9.1 Sonstige Verbindlichkeiten

	<i>30.6.2014</i>	<i>30.6.2013</i>
	€	€
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	30,00	0,00
Total	<u>30,00</u>	<u>0,00</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

10.0 Haftungsverhältnisse

Miet- und Leasingverträge – Gesellschaft als Mieter/Leasingnehmer

Im Berichtszeitraum bestanden keine Miet- oder Leasingverträge.

Eventualverbindlichkeiten

Bei der Gesellschaft bestehen keine Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

11.0 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Transaktionen mit der Muttergesellschaft betrafen im Berichtsjahr ausschließlich die Begleichung von Verbindlichkeiten. Die Transaktionen werden wie zwischen fremden Dritten abgewickelt.

Vorstand

Bis zum 3. Oktober 2014

Sascha Wengert, Gottmadingen

Seit 3. Oktober 2014

Dr. Thomas Lips, Liechtenstein

Aufsichtsrat

Bis 29. September 2014

Georg Wengert, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Gottmadingen (Vorsitzender)

Katharina Wengert, Rechtsanwältin, Gottmadingen (stellvertretende Vorsitzende)

André Wengert, Kaufmann, Gottmadingen

Seit 29. September 2014

Claudia Spiess, Rechtsanwältin, Richterswil, Schweiz (Vorsitzende)

Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwalt, Zürich, Schweiz (stellvertretender Vorsitzender)

Alexander Philipp Barbier, Rechtsanwalt, Weinfelden, Schweiz

Vergütung der Organe

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Berichtsperiode keine Vergütungen erhalten.

Gemäß der § 15 der Satzung in der Fassung vom 29. September 2014 entscheidet die Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrates. Daneben ist ein Auslagenersatz vorgesehen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

12.0 Ziele und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus geringfügigen Bankguthaben sowie Forderungen gegenüber der Gesellschafterin. Diese dienen derzeit dazu, die laufenden Kosten zu decken. Da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht in vollem Umfang aufgenommen hat, bestehen ansonsten keine weiteren nennenswerten finanziellen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten.

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken in der Berichtsperiode, da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Zinsänderungsrisiko

In der Berichtsperiode ergibt sich für die Gesellschaft kein Risiko aus einer Veränderung des Marktzinssatzes.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft ist mangels einer aktiven Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode keinen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft ist sehr gering, da sie ihre Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode noch nicht aufgenommen hat.

Das Ausfallrisiko der Forderung gegen die Gesellschafterin ist als gering einzustufen.

Liquiditätsrisiko

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine aktive Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und die Finanzierung durch die Muttergesellschaft auch in Vergangenheit immer gesichert war, ergeben sich nur unwesentliche Liquiditätsrisiken.

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft managt ihre Kapitalstruktur und passt diese an die Marktgegebenheiten an. Um das notwendige Kapital zu erhalten oder zu gewinnen, kann sie die Beiträge der Gesellschafter anpassen, zusätzliches Kapital erhalten oder auszahlen. Diese Vorgehensweise betrifft das Berichtsjahr sowie das Vorjahr.

13.0 Anzahl der Mitarbeiter

In der Berichtsperiode hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

14.0 Prüfungshonorar

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, deren Abschlüsse nicht prüfungspflichtig sind.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

15.0 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Sämtliche Anteile der Gesellschaft wurden mit Vertrag vom 19. September 2014 von der Lungarno Capital Ltd., Anguilla, British West Indies erworben. In Verbindung damit wurden sämtliche Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) neu besetzt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 29. September 2014 wurde die Neufassung der Satzung beschlossen. Wesentliche Änderungen betreffen die Umstellung des Wirtschaftsjahres, die Verlegung des Sitzes nach München, die Erhöhung des Grundkapitals auf € 600.000,00, sowie die Schaffung eines genehmigten Kapitals. Es erfolgte auch die Neuwahl des Aufsichtsrates.

Unterschrift des Vorstands

Unterzeichnet am 12. August 2015:

.....

Vorstand, Dr. Thomas Lips
Capital One AG

3.7 Bestätigungsvermerk Geschäftsjahr 2013/2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Capital One AG, München:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Capital One AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 12. August 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüferin



4. Jahresabschluss der Capital One AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 (geprüft)

4.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Capital One AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2014

	Anhang	31.12.2014	30.06.2014
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.1	818,00	0,00
		818,00	0,00
Kurzfristige Vermögenswerte			
Geleistete Vorauszahlungen (LaR)	6.2	229,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (LaR)	6.3	0,00	8.929,23
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (LaR)	6.4	593.761,09	165,68
		593.990,09	9.094,91
Bilanzsumme		594.808,09	9.094,91

	Anhang	31.12.2014	30.06.2014
		€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7.0	600.000,00	50.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	7.0	0,00	-37.500,00
Eingefordertes Kapital	7.0	600.000,00	12.500,00
Kapitalrücklage	7.0	256,90	0,00
Bilanzverlust	7.0	-5.931,95	-3.435,09
		594.324,95	9.064,91
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten (FLAC)	8.1	0,00	30,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FLAC)	8.2	483,14	0,00
		483,14	30,00
Bilanzsumme		594.808,09	9.094,91

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014

Capital One AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014
(Vorjahr: für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014)

	Anhang	2014	2014/2013
		€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.0	2.496,86	392,53
Jahresfehlbetrag		-2.496,86	-392,53
Anzahl der Aktien zum 31.12.		600.000	50.000
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	0,00	-0,01
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	0,00	-0,01

4.3 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014

Capital One AG, München

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014
(Vorjahr: für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014)

	Anhang	2014	2014/2013
		€	€
Jahresfehlbetrag		-5.645,05	-392,53
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	7.0	-5.645,05	-392,53

Anmerkung: Bei den vorstehenden Angaben zum Jahresfehlbetrag sowie dem Gesamtergebnis der Berichtsperiode handelt es sich um Übertragungsfehler. Der richtige Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -2.496,86 ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 (siehe F- 45). Demzufolge beträgt das richtige Gesamtergebnis der Berichtsperiode ebenfalls EUR -2.246,86 als Summe des vorgenannten Jahresfehlbetrags und des sonstigen Ergebnisses. In den Prospekt unter Ziffer 14.2.2. wurde der richtige Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -2.496,86 aufgenommen.

4.4 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014

Capital One AG, München

Kapitalflussrechnung für die Zeit
vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014
(Vorjahr: für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014)

	Anhang	2014 €	2014/2013 €
1. Periodenergebnis		-5.645	-392
2. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.0	7.882	400
3. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.0	453	30
4. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 3)		2.690	38
5. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	7.0	590.905	0
6. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (5)		590.905	0
7. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Ziffern 4, 6)		593.595	38
8. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		166	128
9. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 7 bis 8)		593.761	166

4.5 Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014

Capital One AG, München

Eigenkapitalveränderungsrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014
(Vorjahr: für die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014)

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen €	Kumuliertes übriges Ergebnis €	Summe Eigenkapital €
Stand 1. Juli 2013	50.000,00	0,00	-37.500,00	-3.042,56	9.457,44
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-392,53	-392,53
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	0,00	-392,53	-392,53
Stand 1. Juli 2014	50.000,00	0,00	-37.500,00	-3.435,09	9.064,91
Ausgabe von Anteilen	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Übrige Veränderungen	0,00	256,90	37.500,00	0,00	37.756,90
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-2.496,86	-2.496,86
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	0,00	-2.496,86	-2.496,86
Stand 31. Dezember 2014	600.000,00	256,90	0,00	-5.931,95	594.324,95

4.6 Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014

ANHANG DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JULI 2014 BIS 31. DEZEMBER 2014

1.0 Unternehmensinformationen

Die Capital One AG (im Folgenden: Unternehmen) ist eine Aktiengesellschaft, die am 30. Januar 2008 gegründet wurde und ihren Sitz in der Ludwigstraße 8, 80539 München, Deutschland hat. Die Lungarno Capital Ltd., British West Indies ist der alleinige Anteilseigner. Die Berichtsperiode für diesen Jahresabschluss ist der Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014. Die Berichtsperiode ist kürzer als die Vorperiode (1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014), da die Hauptversammlung am 29. September 2014 eine Umstellung des Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen hat. Hieraus leitet sich die Tatsache ab, dass die Vergleichsbeträge des Abschlusses nicht vollständig vergleichbar sind.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft betreffen Anschaffung, Verwaltung, Kauf und Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordination dieser Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde.

Entsprechenserklärung

Der Jahresabschluss der Capital One AG wurde entsprechend der von der Europäischen Union gebilligten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Gewinnverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt, den sie auf der Hauptversammlung stellen wollen. Der Aufsichtsrat muss die Hauptversammlung unverzüglich nach Fertigstellung des Berichts des Aufsichtsrats einberufen, der die Ergebnisse der Untersuchung des Jahresabschlusses und des Lageberichts betrifft.

Funktionale und ausländische Währungen

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt, was der funktionalen Währung der Gesellschaft entspricht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Einschätzungen und Annahmen

Die Vorbereitung des Jahresabschlusses erfordert das Treffen von Entscheidungen, Einschätzungen und Annahmen, die die enthaltenen Beträge der Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Darstellung von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beeinflussen. Unsicherheiten bezüglich dieser Einschätzungen und Annahmen können jedoch zu Ergebnissen führen, die wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in folgenden Perioden erfordern.

Aufgrund der geringen Tätigkeit der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 wird die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht durch wesentliche Bilanzierungs- oder Bewertungsannahmen beeinflusst.

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsmethoden, die durch die Gesellschaft angewendet wurden, stimmen mit denen überein, die von der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2014 beginnen vorgeschrieben wurden. Die Umstellung vom deutschen Handelsrecht zu IFRS hat die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kapitalflussrechnung nicht beeinflusst.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: (a) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss), (b) Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables) und (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVTPL)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Hedges qualifiziert wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

(b) Ausleihungen und Forderungen (LaR)

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die dieser Kategorie angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt; zugehörige Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwerten bewertet. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ ausgewiesen.

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der monetären sowie nicht monetären Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Werden Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, verkauft oder unterliegen sie einer Wertminderung, so sind die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Gewinne/(Verluste) aus Wertpapieren“ zu erfassen.

Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Dividenden auf zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente sind mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Unternehmens auf Zahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ zu erfassen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind fällige Beträge aus im gewöhnlichen Geschäftsverkehr verkauften Gütern oder aufgetragenen Leistungen. Wenn die voraussichtliche Kollektion in einem Jahr oder weniger als einem Jahr erwartet wird, werden die Forderungen als kurzfristig klassifiziert. Andernfalls werden sie als langfristige Forderungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. Für den Zweck der Kapitalflussrechnung bestehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wie zuvor definiert.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt (FVTPL). In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC); jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzschuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass zum Bilanzstichtag der Buchwert der Forderungen und Verbindlichkeiten ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Der Fair Value entspricht dem Barwert der erwarteten CashFlows, diskontiert mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen das Unternehmen die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Kurzfristige Ertragssteuern

Kurzfristige ertragssteuerliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die aktuelle und für frühere Perioden werden nach der erwarteten Zahlung von oder an die Finanzbehörde beurteilt. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung der Buchwerte verwendet wurden, sind jene, die zum Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Niederlassung gelten oder kurz danach in Kraft treten.

Latente Ertragssteuern

Latente Ertragssteuern werden nach dem bilanzorientierten temporary concept gebildet. Dabei werden grundsätzlich sämtliche Bilanzierungs- oder Bewertungsdifferenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen und den in diesem Abschluss berichteten Wertansätzen einbezogen. Zur Abgrenzung wird die liability method verwendet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf Basis des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes geschätzt. Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht darauf besteht und die latenten Steuern demselben Objekt und derselben Finanzbehörde zuzurechnen sind.

Latente Steueransprüche werden für sämtliche absetzbaren temporären Differenzen, Vorträge von Steuerguthaben und Verlustvorträge dargestellt, soweit zu erwarten ist, dass zukünftig ein steuerlicher Gewinn existiert, mit dem die absetzbaren temporären Differenzen, Vorträge von Steuerguthaben und Verlustvorträge verrechnet werden können.

Der Betrag der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, in welcher Höhe eine zukünftige Nutzung wahrscheinlich ist. Gegebenenfalls wird eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Bislang unberücksichtigt gebliebene Beträge werden daraufhin überprüft, ob eine zukünftige Nutzung in Form der Verrechnung wahrscheinlich ist. Die Höhe wird entsprechend angepasst.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Empfangene Leistungen und Ausgaben, die Zinsen bzw. Steuern vom Einkommen und Ertrag darstellen, werden als Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Gezahlte Dividenden und Einzahlungen in die Kapitalrücklage werden unter den Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Geschäftsvorfälle ohne die Bewegung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten sind nicht in der Kapitalflussrechnung enthalten.

2.4 Anwendung von Standards und Interpretationen nach IFRS

Es gibt keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die im Jahr 2014 Anwendung finden, die eine wesentliche Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

Diejenigen Standards, Erläuterungen und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewandt.

Wesentliche Effekte aus noch nicht in Kraft getretenen oder nicht in endorsed Standards sind aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit nicht zu erwarten.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

Bei den wesentlichen Standards oder Erläuterungen, die für Berichtsperioden, die nach dem 30. Juni 2014 beginnen, anzuwenden sind, handelt es sich um:

Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19) and Levies (IFRIC 21)

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

3.0 Sonstige Aufwendungen

	1.7.2014 - 31.12.2014 €	1.7.2013 - 30.06.2014 €
Rechts- und Beratungskosten	4.666,22	39,27
Beiträge	0,00	200,00
Sonstige Aufwendungen	978,83	153,26
Summe	<u>5.645,05</u>	<u>392,53</u>

4.0 Ertragsteuern

Abstimmung zwischen dem Steueraufwand der Periode und dem Produkt aus den bisherigen Ergebnissen und dem in Deutschland gültigen Steuersatz zum Ende der Berichtsperiode:

	31.12. 2014 €	30.6. 2014 €
Verlust der Periode	<u>(5.645,05)</u>	<u>(392,53)</u>
Verlustvortrag aus vergangenen Perioden	<u>(3.435,09)</u>	<u>(3.042,56)</u>
Summe	<u>(9.080,14)</u>	<u>(3.435,09)</u>
Zum deutschen gesetzlichen Ertragsteuersatz 32.975%	<u>2.994,18</u>	<u>1.132,72</u>
Auswirkungen nicht genutzter Verlustvorträge, die nicht als latente Steuern bilanziert wurden	<u>(2.994,18)</u>	<u>(1.132,72)</u>
Ertragsteuerlicher Aufwand gemäß der Darstellung von Gewinn oder Verlust	<u>-</u>	<u>-</u>

Latente Steuern

Der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 beträgt € 9.080,14 (Vorjahr: € 3.435,09). Vom Verlustvortrag ist ein Teil in Höhe von € 3.435,09 aufgrund des Wechsels der Anteilseigner gemäß § 8c KStG untergegangen. Der restliche Verlust in Höhe von € 9.080,14 kann grundsätzlich mit späteren Erträgen verrechnet werden. Trotzdem wurde kein latenter Steuererstattungsanspruch aktiviert, da kein Finanzplan vorliegt. Zudem werden die Erträge der Gesellschaft im Wesentlichen aus Dividenden bestehen, die bis auf einen Anteil von 5 % steuerfrei sind. Demnach ist mit einer Verrechnung des steuerlichen Verlustvortrags nicht in absehbarer Zeit zu rechnen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

5.0 Ergebnis pro Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie basiert auf dem Periodenverlust von € 5.645,05 und einer Aktienzahl von 600.000 in der Berichtsperiode.

6.0 Vermögenswerte

6.1 Langfristige Vermögenswerte

	<i>31.12.2014</i>	<i>30.6.2014</i>
	€	€
Kautionen	818,00	0,00
Total	<u>818,00</u>	<u>0,00</u>

Der FairValue beträgt 812,68 EUR, der verwendete Zinssatz 2,2%

6.2 Geleistete Vorauszahlungen

	<i>31.12.2014</i>	<i>30.6.2014</i>
	€	€
Vorauszahlung Miete Januar 2015	229,00	0,00
Total	<u>229,00</u>	<u>0,00</u>

6.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	<i>31.12.2014</i>	<i>30.6.2014</i>
	€	€
Allconsult GmbH	0,00	8.929,23
Total	<u>0,00</u>	<u>8.929,23</u>

6.4 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	<i>31.12.2014</i>	<i>30.6.2014</i>
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	593.761,09	165,68
Total	<u>593.761,09</u>	<u>165,68</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden nicht verzinst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

7.0 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Capital One AG beträgt € 600.000,00 und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 600.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital von jeweils € 1,00.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 ist die Erhöhung des Grundkapitals von € 50.000,00 um € 550.000,00 auf € 600.000,00 durchgeführt worden. Die Kosten der Kapitalerhöhung von € 3.148,19 wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Im Zuge des Erwerbs hat zunächst der Alt-Eigentümer, die Allconsult GmbH, Gottmadingen, die noch ausstehenden Einlagen in Höhe von € 37.500,00 eingezahlt sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von € 3.405,09 eingestellt.

Das Genehmigte Kapital vom 29. September 2014 beträgt ohne bisherige Ausschöpfung € 60.000,00.

Mit Vertrag vom 19. September 2014 veräußerte die Allconsult GmbH, Gottmadingen ihre Anteile an der Gesellschaft an die Lungarno Capital Ltd., British West Indies.

8.0 Kurzfristige Verbindlichkeiten

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten

	<i>31.12.2014</i>	<i>30.6.2014</i>
	€	€
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	-	30,00
Total	<u>-</u>	<u>30,00</u>

8.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<i>31.12.2014</i>	<i>30.6.2014</i>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483,14	-
Total	<u>483,14</u>	<u>-</u>

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

9.0 Haftungsverhältnisse

Miet- und Leasingverträge – Gesellschaft als Mieter/Leasingnehmer

Beginnend ab 1. Oktober 2014 wurde ein Mietvertrag über Büroräume mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Die monatlichen Mietzahlungen betragen € 229,00.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

	2014 €	2014/2013 €
Nach bis zu 1 Jahr	2.748,00	-
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	-	-
Nach mehr als 5 Jahren	-	-
Total	2.748,00	-

Eventualverbindlichkeiten

Bei der Gesellschaft bestehen keine Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

10.0 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Aktien der Gesellschaft wurden in der Berichtsperiode mit Vertrag vom 19. September 2014 vollständig von der Lungarno Capital Ltd., British West Indies erworben.

Im Zuge des Erwerbs hat zunächst der Alt-Eigentümer, die Allconsult GmbH, Gottmadingen, die noch ausstehenden Einlagen in Höhe von € 37.500,00 eingezahlt sowie seine Verbindlichkeiten beglichen und die bisherigen Verluste in Höhe von € 3.405,09 ausgeglichen.

Anschließend wurde das Grundkapital durch die neuen Anteilseigner ordentlich um € 550.000 auf € 600.000 erhöht. Der Betrag wurde vollständig am 10. Oktober 2014 einbezahlt.

Des Weiteren hat die Alt-Gesellschafterin, Allconsult GmbH, Gottmadingen, ihre Verbindlichkeiten in der Berichtsperiode vollständig getilgt.

Vorstand

Bis zum 3. Oktober 2014

Sascha Wengert, Gottmadingen

Seit 3. Oktober 2014

Dr. Thomas Lips, Liechtenstein

Aufsichtsrat

Bis 29. September 2014

Georg Wengert, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Gottmadingen (Vorsitzender)

Katharina Wengert, Rechtsanwältin, Gottmadingen (stellvertretende Vorsitzende)

André Wengert, Kaufmann, Gottmadingen

Seit 29. September 2014

Claudia Spiess, Rechtsanwältin, Richterswil, Schweiz (Vorsitzende)

Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwalt, Zürich, Schweiz (stellvertretender Vorsitzender)

Alexander Philipp Barbier, Rechtsanwalt, Weinfelden, Schweiz

Vergütung der Organe

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Berichtsperiode keine Vergütungen erhalten.

Gemäß der § 15 der Satzung in der Fassung vom 29. September 2014 entscheidet die Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrates. Daneben ist ein Auslagenersatz vorgesehen.

Zuvor erhielt der Aufsichtsrat gemäß § 12 der Satzung in der Fassung vom 30. Januar 2008 einen Auslagenersatz.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

11.0 Ziele und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Bankguthaben. Diese dienen derzeit dazu, die laufenden Kosten zu decken. Da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht in vollem Umfang aufgenommen hat, bestehen ansonsten keine weiteren nennenswerten finanziellen Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten.

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken in der Berichtsperiode, da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Zinsänderungsrisiko

In der Berichtsperiode ergibt sich für die Gesellschaft kein Risiko aus einer Veränderung des Marktzinssatzes.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft ist mangels einer aktiven Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode keinen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft ist sehr gering, da sie ihre Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode noch nicht aufgenommen hat.

Liquiditätsrisiko

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine aktive Geschäftstätigkeit ausgeübt hat, ergeben sich nur unwesentliche Liquiditätsrisiken.

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft managt ihre Kapitalstruktur und passt diese an die Marktgegebenheiten an. Um das notwendige Kapital zu erhalten oder zu gewinnen, kann sie die Beiträge der Gesellschafter anpassen, zusätzliches Kapital erhalten oder auszahlen. Diese Vorgehensweise betrifft das Berichtsjahr sowie das Vorjahr.

12.0 Anzahl der Mitarbeiter

In der Berichtsperiode hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

13.0 Prüfungshonorar

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, deren Abschlüsse nicht prüfungspflichtig sind.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG

14.0 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

Unterschrift des Vorstands

Unterzeichnet am 12. August 2015:

.....

Vorstand, Dr. Thomas Lips
Capital One AG

4.7 Bestätigungsvermerk Rumpfgeschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Capital One AG, München:

Wir haben den Abschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Capital One AG, München, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 12. August 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüferin



5. Jahresabschluss der Capital One AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2014 (HGB)
(geprüft)

5.1 Bilanz zum 31. Dezember 2014

Capital One AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014	30.06.2014
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	8.929,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	818,00	0,00
	818,00	8.929,23
II. Guthaben bei Kreditinstituten	593.761,09	165,68
B. Rechnungsabgrenzungsposten	229,00	0,00
	594.808,09	9.094,91

Passiva

	31.12.2014	30.06.2014
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	600.000,00	50.000,00
Noch nicht eingeforderte ausstehende Einlage	0,00	-37.500,00
Eingefordertes Kapital	0,00	12.500,00
II. Bilanzverlust	-10.675,05	-3.435,09
	589.324,95	9.064,91
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.000,00	30,00
	5.000,00	30,00
C. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483,14	0,00
	483,14	0,00
	594.808,09	9.094,91

5.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014

Capital One AG, München

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014**

	1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014	1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -10.645,05	€ -392,53
2. Jahresfehlbetrag	-10.645,05	-392,53
3. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-3.435,09	-3.042,56
4. Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.405,09	0,00
5. Bilanzverlust	-10.675,05	-3.435,09

5.3 Anhang für die Zeit vom 1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2014

Capital One AG München

ANHANG

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Capital One AG, München, ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 eine Kleinstkapitalgesellschaft. Von den Erleichterungsvorschriften der Kleinstkapitalgesellschaft wurde kein Gebrauch gemacht. Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Fremdwährungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB.

Die Vorjahreszahlen (Berichtsperiode 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014) sind nur eingeschränkt vergleichbar, da die Hauptversammlung am 29. September 2014 die Umstellung des Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr beschlossen hat. Somit stellt dieser Abschluss ein Rumpfgeschäftsjahr dar.

Mit Vertrag vom 19. September 2014 veräußerte die Allconsult GmbH, Gottmadingen ihre Anteile an der Gesellschaft an die Lungarno Capital Ltd., British West Indies. Diese erhöhte anschließend das Grundkapital um € 550.000. Im Zuge der Anteilsveräußerung hat der Alteigentümer den bestehenden Verlustvortrag teilweise durch Einzahlung von € 3.405,09 ausgeglichen. Die Einzahlung wird als Kapitalrücklage im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB und im Rahmen der Verlängerung der Gewinn- und Verlustrechnung als Entnahme aus der Kapitalrücklage klassifiziert. Zusätzlich wurde durch den Alteigentümer die zum 1. Juli 2014 bestehenden noch nicht eingeforderte Einlagen eingezahlt.

Die Gesellschaft wird in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zum Stichtag zu 100 % von der Lungarno Capital Ltd., British West Indies, gehalten. Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen der Lungarno Capital Ltd. bzw. der Allconsult GmbH und der Gesellschaft wurden zu marktüblichen Preisen abgewickelt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Auszahlungen, die in Folgejahren zu Aufwand führen.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Gemäß § 272 Abs. 1 S.3 wurde im Vorjahr die **noch nicht eingeforderte ausstehende Einlagen** auf der Passivseite vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt, was zu einem Nettoausweis des „eingeforderten Kapitals“ führt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen unter den allgemeinen Angaben.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, soweit sie passivierungsfähig sind und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten und Drohverluste abzudecken.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von € 818,00 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: € 0,00).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Vorjahr sind Forderungen gegen Gesellschafter aus eingeforderten ausstehenden Einlagen.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt € 600.000,00 und ist in voller Höhe einbezahlt; dieses ist eingeteilt in 600.000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien zum Nennbetrag von je € 1,00. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere gewährt in der Hauptversammlung jede Aktie eine Stimme.

Die Gesellschaft hat im Rumpfgeschäftsjahr 2014 eine ordentliche Kapitalerhöhung gegen Bareinlage über € 550.000,00 durchgeführt. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den allgemeinen Angaben.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen resultieren aus Kosten im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

Aufwendungen wurden periodengerecht erfasst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Rechts- und Beratungskosten.

V. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von T€ 3.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Rumpfgeschäftsjahr bis zum 29. September 2014:

Vorsitzender

Georg Wengert, Gottmadingen
Dipl. Kfm., Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Stellvertretende Vorsitzende

Katharina Wengert, Gottmadingen
Rechtsanwältin

Weitere

André Wengert, Gottmadingen
Kaufmann

Mitglieder des Aufsichtsrates seit dem 29. September 2014:

Vorsitzende

Claudia Spiess, Richterswil - Schweiz
Rechtsanwältin

Stellvertretender Vorsitzender

Dimitri Papadopoulos, Zürich - Schweiz
Rechtsanwalt

Weitere

Alexander Philipp Barbier, Weinfelden - Schweiz
Rechtsanwalt

Der Aufsichtsrat hat in der Berichtsperiode keine Vergütung erhalten.

Vorstand

Vorstand war im Rumpfgeschäftsjahr bis zum 3. Oktober 2014:

Sascha Wengert, Gottmadingen
Rechtsanwalt

Vorstand seit dem 3. Oktober 2014

Dr. Thomas Armin Lips, Liechtenstein
Berater

Der Vorstand hat in der Berichtsperiode keine Vergütung erhalten.

Schlussbemerkung zum Abhängigkeitsbericht

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, im dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen nicht vor.“

Genehmigtes Kapital

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. September 2014 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15. Dezember 2019 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 60.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2014/I).

München, den 3. November 2015

Dr. Thomas Lips

5.4 Bestätigungsvermerk Rumpfgeschäftsjahr 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Capital One AG, München:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Capital One AG, München, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 3. November 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer



ppa. Michael Popp
Wirtschaftsprüfer



6. Abschluss der Capital One AG für das erste Geschäftshalbjahr 2015 (geprüft)

6.1 Bilanz zum 30. Juni 2015

Capital One AG, München

Bilanz zum 30. Juni 2015

	Anhang	30.06.2015	31.12.2014
		€	€
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige langfristige Vermögenswerte (LaR)	6.1	818,00	818,00
		818,00	818,00
Kurzfristige Vermögenswerte			
Geleistete Vorauszahlungen	6.2	13.286,52	229,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (LaR)	6.3	560.584,65	593.761,09
		573.871,17	593.990,09
Bilanzsumme		574.689,17	594.808,09

	Anhang	30.06.2015	31.12.2014
		€	€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7.0	600.000,00	600.000,00
Kapitalrücklage	7.0	256,90	256,90
Bilanzverlust	7.0	-25.567,73	-5.931,95
		574.689,17	594.324,95
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (FLAC)	8.0	0,00	483,14
		0,00	483,14
Bilanzsumme		574.689,17	594.808,09

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

6.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015

Capital One AG, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

	Anhang	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.0	€ 19.635,78	€ 207,89
Jahresfehlbetrag		-19.635,78	-207,89
Anzahl der Aktien zum 30.06.		600.000	50.000
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	-0,03	0,00
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	5.0	-0,03	0,00

6.3 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015

Capital One AG, München

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

	Anhang	1.1.2015 – 30.6.2015	1.1.2014 – 30.6.2014
		€	€
Jahresfehlbetrag		-19.635,78	-207,89
Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		-19.635,78	-207,89

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

6.4 Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015

Capital One AG, München

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

	Anhang	1.1.2015 – 30.6.2015 €	1.1.2014 – 30.6.2014 €
1. Periodenergebnis		-19.636	-208
2. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.0	-13.057	200
3. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.0	-483	-70
4. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 3)		-33.176	-78
5. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-33.176	-78
6. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		593.761	244
7. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 5 bis 6)		560.585	166

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

6.5 Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015

Capital One AG, München

Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2015

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	Kumuliertes übriges Ergebnis	Summe Eigenkapital
	€	€	€	€	€
Stand 1. Januar 2014	50.000,00	0,00	-37.500,00	-3.227,20	9.272,80
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-207,89	-207,89
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	0,00	-207,89	-207,89
Stand 1. Juli 2014	50.000,00	0,00	-37.500,00	-3.435,09	9.064,91
Ausgabe von Anteilen	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Übrige Veränderungen	0,00	256,90	37.500,00	0,00	37.756,90
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-2.496,86	-2.496,86
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	0,00	-2.496,86	-2.496,86
Stand 1. Januar 2015	600.000,00	256,90	0,00	-5.931,95	594.324,95
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	-19.635,78	-19.635,78
Gesamtergebnis der Periode	0,00	0,00	0,00	-19.635,78	-19.635,78
Stand 30. Juni 2015	600.000,00	256,90	0,00	-25.567,73	574.689,17

Der nachfolgende Anhang ist integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

6.6 Anhang für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

1.0 Unternehmensinformationen

Die Capital One AG (im Folgenden: Unternehmen) ist eine Aktiengesellschaft, die am 30. Januar 2008 gegründet wurde und ihren Sitz in der Ludwigstraße 8, 80539 München, Deutschland hat. Die Lungarno Capital Ltd., British West Indies, ist der alleinige Anteilseigner. Die Berichtsperiode für diesen Zwischenabschluss ist der Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft betreffen Anschaffung, Verwaltung, Kauf und Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordination dieser Unternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Zwischenabschluss in Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ aufgestellt. Er sollte in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss gelesen werden, der den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 entspricht.

Es wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Berechnungsmethoden wie im letzten Abschluss zum 31.12.2014 angewendet. Saisoneinflüsse liegen nicht vor. Darüber hinaus wurde die Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen (2.2).

Die Vergleichszahlen vom 1. Halbjahr 2014 beziehen sich auf die ungeprüften Informationen der Capital One AG vom 1. Halbjahr 2014. Aufgrund der Unwesentlichkeit der enthaltenen Informationen und mangels Vorliegen eines Zwischenabschlusses zum 31. März 2015 wurde auf eine Darstellung von gesonderten Quartalsinformationen verzichtet.

Der Zwischenabschluss für das 1. Halbjahr 2015 wurde vom Vorstand am 30. September 2015 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Zwischenabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die historischen Kosten basieren auf dem jeweiligen Wert der Gegenleistung, die für Vermögenswerte erbracht wurde.

Funktionale und ausländische Währungen

Der Zwischenabschluss wird in Euro aufgestellt, was der funktionalen Währung der Gesellschaft entspricht.

Segmentberichterstattung

Die geschäftliche Segmentierung von unternehmerischen Aktivitäten orientiert sich gemäß IFRS 8 an der internen Unternehmenssteuerung. Die Gesellschaft konzentriert seine wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Unternehmensbeteiligungen und denen damit verbundenen Aktivitäten wie die Anschaffung, Verwaltung, Kauf und Verkauf dieser Beteiligungen. Die internen Berichterstattung sowie die internen Entscheidungsprozesse sind im Sinne einer Ein-Segment-Struktur auf diese Unternehmensbeteiligungen ausgerichtet.

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Einschätzungen und Annahmen

Die Aufstellung eines mit IAS 34 konformen Zwischenabschlusses erfordert das Treffen von Entscheidungen, Einschätzungen und Annahmen, die die enthaltenen Beträge der Einnahmen, Ausgaben, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Darstellung von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beeinflussen. Unsicherheiten bezüglich dieser Einschätzungen und Annahmen können jedoch zu Ergebnissen führen, die wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in folgenden Perioden erfordern. Hinsichtlich der Art und der Höhe der Änderung von Schätzungen, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 dargestellt wurden, gab es keine Korrekturen.

Aufgrund der noch nicht aufgenommenen Tätigkeit der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015 wird die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nicht durch wesentliche Bilanzierungs- oder Bewertungsannahmen beeinflusst.

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsmethoden, die durch die Gesellschaft angewendet wurden, stimmen mit denen überein, die von der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2015 beginnen vorgeschrieben wurden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: (a) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (at fair value through profit or loss), (b) Ausleihungen und Forderungen (loans and receivables) und (c) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available for sale). Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVTPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Hedges qualifiziert wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig klassifiziert.

(b) Ausleihungen und Forderungen (LaR)

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

(c) Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern, und der Vermögenswert in diesem Zeitraum nicht fällig wird.

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte, die dieser Kategorie angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt; zugehörige Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwerten bewertet. Ausleihungen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“ werden in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige (Verluste)/Gewinne – netto“ ausgewiesen.

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der monetären sowie nicht monetären Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Werden Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, verkauft oder unterliegen sie einer Wertminderung, so sind die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Gewinne/(Verluste) aus Wertpapieren“ zu erfassen.

Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode bei Wertpapieren der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Dividenden auf zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumente sind mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Unternehmens auf Zahlung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige Erträge“ zu erfassen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen Guthaben bei Kreditinstituten. Für den Zweck der Kapitalflussrechnung bestehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wie zuvor definiert.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen für Güter und Leistungen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erworben wurden. Die Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Schulden klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb von einem Jahr oder weniger als einem Jahr fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristige Schulden bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (FLAC).

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (FLAC); jede Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug von Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzschuld unter Anwendung der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Barwert der erwarteten CashFlows, diskontiert mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass zum Bilanzstichtag der Buchwert der Forderungen und Verbindlichkeiten den beizulegenden Zeitwert approximiert.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto nach Berücksichtigung von Anreizzahlungen, die vom Leasinggeber geleistet wurden) werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverträge über Sachanlagevermögen, bei denen das Unternehmen die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsleasing klassifiziert. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten passiviert.

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Kurzfristige Ertragssteuern

Kurzfristige ertragssteuerliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die aktuelle und für frühere Perioden werden nach der erwarteten Zahlung von oder an die Finanzbehörde beurteilt. Die Steuersätze und Steuergesetze, die zur Berechnung der Buchwerte verwendet wurden, sind jene, die zum Bilanzstichtag im jeweiligen Land der Niederlassung gelten oder kurz danach in Kraft treten.

Latente Ertragssteuern

Latente Ertragssteuern werden nach dem bilanzorientierten temporary concept gebildet. Dabei werden grundsätzlich sämtliche Bilanzierungs- oder Bewertungsdifferenzen zwischen steuerlichen Wertansätzen und den in diesem Abschluss berichteten Wertansätzen einbezogen. Zur Abgrenzung wird die liability method verwendet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf Basis des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes geschätzt. Eine Verrechnung erfolgt nur, wenn ein juristisch durchsetzbares Recht darauf besteht und die latenten Steuern demselben Objekt und derselben Finanzbehörde zuzurechnen sind.

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

2.3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden (Fortsetzung)

Latente Steueransprüche werden für sämtliche absetzbaren temporären Differenzen, Vorträge von Steuerguthaben und Verlustvorträge dargestellt, soweit zu erwarten ist, dass zukünftig ein steuerlicher Gewinn existiert, mit dem die absetzbaren temporären Differenzen, Vorträge von Steuerguthaben und Verlustvorträge verrechnet werden können.

Der Betrag der aktiven latenten Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, in welcher Höhe eine zukünftige Nutzung wahrscheinlich ist. Gegebenenfalls wird eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Bislang unberücksichtigt gebliebene Beträge werden daraufhin überprüft, ob eine zukünftige Nutzung in Form der Verrechnung wahrscheinlich ist. Die Höhe wird entsprechend angepasst.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Empfangene Leistungen und Ausgaben, die Zinsen bzw. Steuern vom Einkommen und Ertrag darstellen, werden als Cash-Flows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt. Gezahlte Dividenden und Einzahlungen in die Kapitalrücklage werden unter den Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt. Geschäftsvorfälle ohne die Bewegung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten sind nicht in der Kapitalflussrechnung enthalten.

2.4 Anwendung von Standards und Interpretationen nach IFRS

Es gibt keine neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen, die im Jahr 2015 Anwendung finden, die eine wesentliche Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

Diejenigen Standards, Erläuterungen und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewandt.

Wesentliche Effekte aus noch nicht in Kraft getretenen oder nicht in endorsden Standards sind aufgrund der fehlenden Geschäftstätigkeit nicht zu erwarten.

Bei den wesentlichen Standards oder Erläuterungen, die für Berichtsperioden, die nach dem 1. Januar 2015 beginnen, anzuwenden sind, handelt es sich um:

Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19)

Levies (IFRIC 21)

Verbesserungen an den IFRS 2010 – 2012

Verbesserungen an den IFRS 2011 - 2013

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

3.0 Sonstige Aufwendungen

	<i>1.1.2015 – 30.6.2015</i>	<i>1.1.2014 – 30.6.2014</i>
	€	€
Rechts- Beratungs-, und Prüfungskosten	16.913,37	0,00
Beiträge	0,00	100,00
Sonstige Aufwendungen	2.722,41	107,89
Summe	<u>19.635,78</u>	<u>207,89</u>

4.0 Ertragsteuern

Abstimmung zwischen dem Steueraufwand der Periode und dem Produkt aus den bisherigen Ergebnissen und dem in Deutschland gültigen Steuersatz zum Ende der Berichtsperiode:

	<i>30.06.2015</i>	<i>31.12.2014</i>
	€	€
Steuerlicher Verlust der Periode	<u>(19.635,78)</u>	<u>(7.209,91)</u>
Steuerlicher Verlustvortrag aus vergangenen Perioden	<u>(10.645,00)</u>	<u>(3.435,09)</u>
Summe	<u>(30.280,78)</u>	<u>(10.645,00)</u>
Zum deutschen gesetzlichen Ertragsteuersatz 32.975%	<u>9.985,09</u>	<u>3.510,19</u>
Auswirkungen nicht genutzter Verlustvorträge, die nicht als latente Steuern bilanziert wurden	<u>(9.985,09)</u>	<u>(3.510,19)</u>
Ertragsteuerlicher Aufwand gemäß der Darstellung von Gewinn oder Verlust	<u>-</u>	<u>-</u>

Latente Steuern

Der steuerliche Verlustvortrag der Gesellschaft zum 30. Juni 2015 beträgt € 30.280,78 (Vorjahr: € 10.645,00). Der gesamte Verlust in Höhe von € 30.280,78 kann grundsätzlich mit späteren Erträgen verrechnet werden. Trotzdem wurde kein latenter Steuererstattungsanspruch aktiviert, da kein Finanzplan vorliegt. Zudem werden die Erträge der Gesellschaft im Wesentlichen aus Dividenden bestehen, die bis auf einen Anteil von 5 % steuerfrei sind. Demnach ist mit einer Verrechnung des steuerlichen Verlustvortrags nicht in absehbarer Zeit zu rechnen.

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

5.0 Ergebnis pro Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses pro Aktie zum 30.6.2015 (zum 30.6.2014) basiert auf dem Periodenverlust von € 19.635,78 (€ 207,89) und einer Aktienzahl von 600.000 (50.000) in der Berichtsperiode.

6.0 Vermögenswerte

6.1 Langfristige Vermögenswerte (LaR)

	<i>30.6.2015</i>	<i>31.12.2014</i>
	€	€
Kautionen	818,00	818,00
Total	<u>818,00</u>	<u>818,00</u>

Der beizulegende Zeitwert der Kautionen beträgt zum Stichtag 813,74 €.

6.2 Geleistete Vorauszahlungen

	<i>30.6.2015</i>	<i>31.12.2014</i>
	€	€
Anzahlung für Leistungen	13.057,52	0,00
Vorauszahlung Miete	229,00	229,00
Total	<u>13.286,52</u>	<u>229,00</u>

Bei den Anzahlungen für Leistungen handelt es sich um Anzahlungen für noch nicht erbrachte Prüfungsleistungen.

6.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (LaR)

	<i>30.6.2015</i>	<i>31.12.2014</i>
	€	€
Guthaben bei Kreditinstituten	560.584,65	593.761,09
Total	<u>560.584,65</u>	<u>593.761,09</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden nicht verzinst.

Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Kategorie LaR betragen zum 30.6.2015:

	<i>30.6.2015</i>	<i>31.12.2014</i>
	€	€
Kautionen	818,00	818,00
Guthaben bei Kreditinstituten	560.584,65	593.761,09
Total	<u>561.402,65</u>	<u>594.579,09</u>

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

7.0 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Capital One AG beträgt € 600.000,00 und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 600.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital von jeweils € 1,00.

Das Genehmigte Kapital vom 29. September 2014 beträgt ohne bisherige Ausschöpfung € 60.000,00.

8.0 Kurzfristige Verbindlichkeiten

	<i>30.06.2015</i>	<i>31.12.2014</i>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	483,14
Total	<u>0,00</u>	<u>483,14</u>

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

9.0 Miet- und Leasingverträge – Gesellschaft als Mieter/Leasingnehmer

Beginnend ab 1. Oktober 2014 wurde ein Mietvertrag über Büroräume mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Die monatlichen Mietzahlungen betragen € 229,00. Die Mietzeit verlängert sich ab 1. Oktober 2015 mangels Kündigung automatisch um weitere 12 Monate.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen betragen:

	<i>2015</i>	<i>2014</i>
	€	€
Nach bis zu 1 Jahr	2.748,00	2.748,00
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	-	-
Nach mehr als 5 Jahren	-	-
Total	<u>2.748,00</u>	<u>2.748,00</u>

Eventualverbindlichkeiten

Bei der Gesellschaft bestehen keine Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

10.0 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

In der Berichtsperiode haben keine Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

Vorstand

Dr. Thomas Lips, Liechtenstein

Aufsichtsrat

Claudia Spiess, Rechtsanwältin, Richterswil, Schweiz (Vorsitzende)

Dimitri Papadopoulos, Rechtsanwalt, Zürich, Schweiz (stellvertretender Vorsitzender)

Alexander Philipp Barbier, Rechtsanwalt, Weinfelden, Schweiz

Vergütung der Organe

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Berichtsperiode keine Vergütungen erhalten.

Gemäß der § 15 der Satzung in der Fassung vom 29. September 2014 entscheidet die Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrates. Daneben ist ein Auslagenersatz vorgesehen.

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

11.0 Ziele und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen aus Bankguthaben. Diese dienen derzeit dazu, die laufenden Kosten zu decken. Da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht in vollem Umfang aufgenommen hat, bestehen ansonsten keine weiteren nennenswerten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken in der Berichtsperiode, da die Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Zinsänderungsrisiko

In der Berichtsperiode ergibt sich für die Gesellschaft kein Risiko aus einer Veränderung des Marktzinssatzes.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft ist mangels einer aktiven Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode keinen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft ist sehr gering, da sie ihre Geschäftstätigkeit in der Berichtsperiode noch nicht aufgenommen hat.

Liquiditätsrisiko

Da die Gesellschaft im Berichtszeitraum keine aktive Geschäftstätigkeit ausgeübt hat, ergeben sich nur unwesentliche Liquiditätsrisiken.

Kapitalmanagement

Die Gesellschaft managt ihre Kapitalstruktur und passt diese an die Marktgegebenheiten an. Um das notwendige Kapital zu erhalten oder zu gewinnen, kann sie die Beiträge der Gesellschafter anpassen, zusätzliches Kapital erhalten oder auszahlen. Diese Vorgehensweise betrifft das Berichtsjahr sowie das Vorjahr.

12.0 Anzahl der Mitarbeiter

In der Berichtsperiode hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter beschäftigt.

13.0 Prüfungshonorar

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, deren Abschlüsse nicht prüfungspflichtig sind. Für freiwillige Prüfungen vergangener Jahre sind bis zum Stichtag Leistungen in Höhe von 6.982,48 € erbracht worden. Die Aufwandserfassung erfolgte, soweit die Leistung durch den Abschlussprüfer erbracht wurde. Darüber hinausgehende Anzahlungen für Abschlussprüfungen vorangegangener Jahre sind unter 6.2 bilanziert.

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERnde ANHANGANGABEN ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER CAPITAL ONE AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI 2015

14.0 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Aktien der Gesellschaft werden seit 28. August 2015 im allgemeinen Freiverkehr der Börse Düsseldorf unter ISIN DE000A0SMU79 gehandelt.

Es ist vorgesehen, die Aktien der Gesellschaft zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zuzulassen und in die Notierung einzubeziehen.

Unterschrift des Vorstands

Unterzeichnet am 30. September 2015:

.....

Vorstand, Dr. Thomas Lips
Capital One AG

6.7 Bestätigungsvermerk erste Geschäftshalbjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Capital One AG, München

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und ausgewählten erläuternden Anhangangaben - unter Einbeziehung der Buchführung der Capital One AG, München, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

München, den 30. September 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

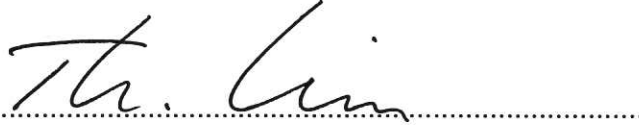


ppa. Michael Popp
Wirtschaftsprüfer



Unterschriftenseite

München, den ... 12.11.2015

Handwritten signature of Dr. Thomas Armin Lips in black ink, written over a dotted line.

Dr. Thomas Armin Lips
Vorstand
Capital One AG

Unterschriftenseite

München, den ... 12. 11. 2015.



.....
Christoph Weideneder
Vorstand
Small & Mid Cap Investmentbank AG



.....
Ulrike Rödel
Vorstand
Small & Mid Cap Investmentbank AG